ank

1809 Johannes

Nuenizstadt

Dr. Michael Ischammer geb 24 Oct 1771 gest 20 July 1810 seine Biogr: erst in d. frank. Chronik 1810 S700

9.

Hist. Franc. o 9.

II 50

J. H.

Materialien
zur
fränkisch-würzburgischen
Geschichte.

Gesammelt und herausgegeben
von
Dr. Michael Johannes,
Pfarrer in Gaibach.

Erstes Bändchen.

Würzburg
gedruckt und im Verlage bei C. Ph. Bonitas.
1809.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorrede.

Die Absicht, welche mich zur Herausgabe dieser Schrift bestimmte, ist zwar schon durch den Titel zum Theile angegeben: doch muß ich noch Einiges kürzlich bemerken, um diese Absicht auf das Kenntlichste darzustellen.

Durch die Bekanntmachung verschiedener Materialien zur fränkisch-würzburgischen Geschichte, welche ich seit mehreren Jahren mit vieler Aufmerksamkeit gesammelt habe, will ich das Meinige dazu beytragen, daß die Kenntniß der Vaterlands-Geschichte noch mehr berichtiget, erweitert und vervollkommnet, auch um etwas früher eine

)(

vollständige und fehlerfreye Geschichte sowohl des Landes als des Bisthumes Würzburg, welche schon längst der Wunsch von in- und ausländischen Geschichtsfreunden war, zu Stande gebracht werde. Dieß ist meine Absicht. Diese Absicht wird nun auch den von mir gewählten Plan rechtfertigen. Meine Beyträge werde ich in einzelnen Bändchen zu 8—10 Bogen liefern, und jedes Bändchen wird bestehen aus größeren und kleineren Abhandlungen über Gegenstände aus der Landes- und Diöcesan-Geschichte, welche bis jetzt entweder noch ganz unbekannt, oder noch nicht mit gehöriger Richtigkeit und Vollständigkeit dargestellet sind. Der Zuverläßigkeit und Gewißheit wegen scheinet mir die Zugabe ungedruckter Urkunden unvermeidlich: und welchem Geschichtsforscher sind sie nicht sehr willkommen, da sie für das historische Studium und andere mit diesem

verwandte Studien einen vielfachen Nutzen gewähren? Doch sollen sie, weil sie nicht allen Lesern beliebt, und brauchbar sind, in keiner allzugroßen Anzahl beygegeben werden, unbedeutende aber bleiben ganz hinweg, und manche werden nur im Auszuge mitgetheilt. Einzelne noch unbekannte Urkunden, Notizen und Denkwürdigkeiten, z. B. Grab- und andere Inschriften u. dgl., verbreiten oft in der Geschichte vieles Licht: ihre Bekanntmachung gehört daher auch in den Plan dieser Schrift.

Der Bearbeitung meiner gesammelten Materialien sind nur meine Nebenstunden angewiesen, und von der größern oder geringern Anzahl dieser Nebenstunden hängt die frühere oder spätere Verfertigung eines Bändchens ab. Ich finde es daher, um mich nie zu sehr beeilen zu müssen, für gerathener,

die Erscheinung der einzelnen Bändchen an keine bestimmte Zeitfrist zu knüpfen, sie aber auch nicht zu schnell auf einander folgen zu lassen, um dadurch zugleich den Ankauf selbst zu erleichtern. Das zweyte Bändchen liegt größtentheils zum Drucke gefertiget, und wird bis zum nächsten Herbste erscheinen, wenn meine Landesleute das Unternehmen des Herrn Verlegers durch eine gute Aufnahme des ersten begünstigen werden.

Gaibach im April des Jahres 1809.

Der Verfasser.

Geschichte
des Klosters der Eremiten-Augustiner zu Münnerstadt.

Vorerinnerung.

Schon seit längerer Zeit war ich darauf bedacht, Materialien zu einer Geschichte des Gymnasiums zu Münnerstadt zu sammeln, die bekannten und unbekannten Nachrichten von dieser vaterländischen Lehranstalt zusammen zu stellen, und dann meinen Landsleuten eine etwas vollständige Geschichte derselben, wie sie sonst nirgends gefunden wird, mitzutheilen. Mein Wunsch, die wichtigsten Materialien zu dieser Geschichte zusammenzubringen, blieb nicht unerfüllt, und ich bin im Stande, die denkwürdigsten Begebenheiten des Gymnasiums von seiner Entstehung bis auf unsere Zeiten herab im Zusammenhange zu erzählen, und die Erzählung mit mehreren Urkunden zu bestätigen. Beym Aufsuchen der Materialien zur Gymnasiums-Geschichte war ich auch so glücklich, mit den Begebenheiten des Klosters der

Eremiten-Augustiner zu Münnerstadt bekannt zu werden. Da nun über die Geschichte dieses Klosters selbst auch noch Dunkelheit liegt: da die Geschichte des Gymnasiums mit der Geschichte des Klosters sehr enge verbunden ist, und jene zu ihrer verständlichern Darstellung in diese oft eine ziemlich weite Excursion machen müßte, so entschloß ich mich, eine besondere Geschichte des Klosters der Geschichte des Gymnasiums vorangehen zu lassen. In der letztern werde ich dann nur auf die erstere, um mit mehr Kürze zu erzählen, hinweisen. Da die meisten Urkunden, welche der Erzählung zur Bestätigung und Erläuterung dienen, der Geschichte des Klosters und des Gymnasiums zugleich angehören, so werden sie als Beylagen erst nach der Gymnasiums-Geschichte folgen.

I. Abschnitt.

Entstehung des Klosters und dessen Stifter. Guter Fortgang durch die Unterstützung vieler Wohlthäter. Glücklicher Zustand vor der Reformation des XVI. Jahrhunderts.

(Von 1279 bis 1525)

§. 1.

Tief in das graue Alterthum verlieret sich die Entstehung des Ordens der Eremiten-Augustiner. Will es die Geschichte wagen, bis zum ersten und eigentlichen Stifter des Ordens vorzudringen, so hat sie auf ihrem Wege mit einer Menge von Zweifeln und Dunkelheiten zu kämpfen. Sobald die Forschung über das 13te Jahrhundert hinweg ist, so gebricht es an Zuverläßigkeit, und an die Stelle unbezweifelter Nachrichten treten ungewisse Sagen, die keinem Freunde reiner Wahrheit genügen.

So hat denn auch dieser Orden seine dunkle Periode, aus welcher das Zeitalter, dem die ursprüngliche Entstehung angehört, nicht mit Gewißheit aufgefunden werden kann. Um so lieber kehrt man daher zum 13ten Jahrhundert wieder zurück, weil hier noch Gewißheit ist.

Dieses Jahrhundert war es auch, das dem Orden der Eremiten-Augustiner erst seine eigentliche Einrichtung und Consistenz gab, worauf er sich bald auch mit dem glücklichsten Erfolge verbreitete. In Deutschland fanden die dahin abgesendeten Ordens-Mitglieder gute Aufnahme, und gründeten mehrere Institute. Unser Franken wurde von den Abgeordneten ebenfalls besucht, und in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts hatten sie bei unsern Vorältern schon einige feste Sitze erworben. Unsern Vorältern müssen die Eremiten-Augustiner sehr beliebt gewesen seyn; denn im Bisthume Würzburg allein, ehe dessen Umfang durch die Religions-Neuerungen des 16ten Jahrhunderts beschränket wurde, besassen sie 5 Mannsklöster oder Convente und 1 Frauenklösterchen. Sie bestanden zu Würzburg, Münnerstadt, Schmalkalden, Windsheim und Königsberg, das Frauenklösterchen zu Würzburg im Hause zur hohen Zinne. Alle diese Klöster, mit Ausnahme des einzigen zu Würzburg, giengen dem Orden im 16ten Jahrhundert wieder

verloren, doch wurde auch, wiewohl keineswegs mit dem vorigen Wohlstande, das Münnerstadter später wieder gewonnen. *)

---

*) Die Geschichte der sämmtlichen Augustiner-Klöster im Bisthume Würzburg weiter fortzuführen, wäre hier am unrechten Orte. Doch bemerken wir die Schriften, in welchen Materialien zur Geschichte dieser Klöster niedergelegt sind. a) Antonini Höhn Chronologia Provinciae Rheno-Suevicae Ord. F. F. Eremitarum S. Augustini. 1735. b) Ussermann Episcopatus Wirceburgensis. c) Gropp Collectio script. et rer. Wirceb., und dessen Würzburg. Chronik der letztern Zeiten. d) D. Oberthür's Taschenbuch für die Geschichte, Topographie und Statistik Frankenlands 1798. Doch gelegenheitlich noch die Berichtigung einer irrigen Angabe über die Stifter und die Zeit der Stiftung des Augustiner-Klosters in der ehemaligen Reichsstadt Windsheim aus einer ungedruckten Urkunde. Ein gewisser Mathias Slegen hatte für einen Weltpriester eine Meßpfründe in der Augustiner-Kirche zu Windsheim gestiftet, welche der B. Johannes III. zu Würzburg am 16. Octob. 1456. bestätigte. In der Bestätigung heißt es: „atque de religiosorum Johannis Selckman prioris, Johannis Ecker Subprioris tociusque Conventus dicti Cenoby siue domus ordinis Sancti Augustini heremitarum, ac Heinrici et Georgy Geyling in Illensheym residencium, et dicti Cenoby et domus erectorum et fundatorum expressis ad hec adhibitis consensibus ad Altare Sancti Augustini prefatum ecclesiasticum beneficium clericale simplex et non curatum de nouo erigimus" etc. Nicht um das J. 1290., wie Ussermann l. c. p. 506. sagt, sondern erst im 15ten Jahrbundert wurde das Windsheimer-Kloster gestiftet, und die Stifter waren die Brüder Heinrich und Georg Geyling zu Illesheim, welche in der erst erwähnten Urkunde „armigeri" genennet werden.

§. 2.

Unter allen den vorerwähnten Klöstern behauptet das Würzburger das höchste Alter, und ihm zunächst folget das Münnerstadter. Wäre freilch wahr, was einige Schriftsteller fast mit völliger Ueberzeugung vermutheten, so gebührte die Ehre des höchsten Alters dem Münnerstadter. Allein sie irrten, und mußten irren, weil ihnen die urkundlichen Nachrichten vorenthalten waren. Hören wir ihre faschen Muthmassungen, die ein neuer Beleg davon sind, wie leicht der Abgang verläßiger diplomatischer Hilfsmittel von der Wahrheit abführen könne.

Münnerstadt, schon im 13ten Jahrhundert zu einer Stadt erhoben, war seit undenklichen Zeiten eine Besitzung des gräflichen Hauses Henneberg. Da dem Geiste der Zeiten gemäß auch die reichen Grafen dieses Hauses ihre Frömmigkeit durch Stiftung und Bereicherung mehrerer Kirchen und Klöster beglaubiget haben, *) so war die Vermuthung sehr natürlich, das ihnen auch das Kloster zu Münnerstadt seine Entstehung verdanken müsse. Eine Stelle in Spangenberg's Hen-

*) Um sich von der großen Wohlthätigkeit der Grafen von Henneberg gegen Stifter, Klöster und andere Kirchen zu überzeugen, darf man nur flüchtig die Geschichte dieser Grafen, z. B. die von Herrn von Schultes durchsehen.

nebergischer Chronik erzeugte den Glauben, daß die Stiftung zwischen den Jahren 1212. und 1245. geschehen seyn müsse, und dem Grafen Poppo VII. (XIII.), welcher von 1212 bis 1245. regierte, die Ehre der Stiftung gebühre. Spangenbergs Worte sind: „Anno 1245 starb Graf Poppo von Henneberg, dieses Namens der XIII. am 21. Tag Martii, er hatte die Pfarrhe zu Munrestadt dem Closter geben. Denn inn einem alten Buch diese Wort von Herrn Nathanael funden worden: XXI. Martii Boppo Senior de Henneberg, qui dedit fratribus et Ordini Parochiam" etc. *)

Wenn schon — so wurde aus dieser Stelle der Schluß gebildet — wenn schon vor 1245. den Brüdern und dem Orden, worunter nur die Augustiner verstanden werden können, die Pfarrey zu Münnerstadt übergeben worden ist, so ist für sich klar, daß auch ihr Kloster allda schon vor diesem Jahre gegründet war: und wer anders, als dieser Poppo, war der Gründer? Dieß ist das Raisonnement des Verfassers einer historischen Abhandlung von dem Kloster zu Münnerstadt, welche 1752 im Drucke erschien. **) Allein Spangen-

---

*) In der angeführten Chronik Buch II. S. 111.

**) Die Abhandlung welcher 5 Gedichte beygegeben sind, ist betitelt: „Annus Saecularis Monasterii Munnerstadiani sub gloriosissimis Auspiciis

berg, welcher die Brüder und den Orden in Münnerstadt für die dasigen Augustiner hielt, täuschte sich, täuschte den Verfasser der historischen Abhandlung und andere. Die Brüder, welchen der Graf Poppo die Pfarrey überlassen hatte, waren die Brüder des deutschen Ordens. *) Vor dem Tode Poppo's

..... Principis Caroli Philippi, quod.... Princeps Johannes Philippus anno MDCLII. in stautavit, atque ..... Princeps Joannes Godefridus beneficiis plurimis auxit. Quando primus novi templi lapis ritu solenni ponebatur a Fratribus Ord. Erem. S. Augustini Anno MDCCLII. die V. Aprilis." 20. S. fol. Der Verfasser war der gelehrte und berühmte Possidius Zitter. Er hätte den irrigen Schluß wahrscheinlich nicht gemacht, wenn die Commende des deutschen Ordens seinen Wunsch hätte erfüllen wollen. Denn ehe Zitter die Abhandlung niederschrieb, bat er die Commende, ihn mit zuverläßigen Nachrichten aus ihrem Archive zu unterstützen: allein die Bitte wurde nicht berücksichtiget.

*) Zum Beweise, daß der deutsche Orden wirklich im Besitze der Pfarrey Münnerstadt war, dienet eine Urkunde in Joh. Adolphs von Schultes histor. statistischer Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg, I. Theils 3te Abtheilung, Nro. III. S. 419. Der deutsche Orden vergleicht sich in dieser Urkunde mit dem Kloster Trostadt wegen einer Hube Landes zu Merkershausen, und sie fängt an: „Frater Burcardus Commendator et Plebanus ordinis Sancte Marie domus Theuconicorum in Munrichstat" etc. Sie ist ausgefertigt Anno domini MCCLXXX. primo. in octava Sancti Martini (18. Nov). Münnerstadt hatte damals auch schon einen Schullehrer; denn unter den Zeugen steht zuerst „Heinricus Rector Scholarum in Munrichstat."

kannte man in Franken noch keinen Augustiner-Orden: wohl aber hatte damals schon der deutsche Orden zu Münnerstadt sich niedergelassen, und einige Mitglieder desselben bewohnten Häuser auf dem Kirchhofe, aus welchen später das große Gebäude der Commende an der Pfarrkirche entstanden ist.

§. 3.

Um das höhere Alter des Klosters, welches ihm aber keineswegs zukommt, noch glaubwürdiger, und die vorbemerkte Vermuthung als eine fast nicht zu bezweifelnde Wahrheit darzustellen, wurde auch noch ein Ablaßbrief benützet, welchen der Eremiten-Augustiner Incellerius, Bischof von Budua und Weihbischof zu Würzburg seinen Ordens-Brüdern zu Münnerstadt im Jahre 1279. ertheilet hatte. In diesem versichert der Bischof allen, welche die Kirche des dasigen Klosters an den Festen der Jungfrau Maria, des h. Augustins, dann am Gedächtnißtage der Einweihung der Kirche andächtig besuchen, oder sich dem Kloster wohlthätig beweisen würden, den gewöhnlichen Ablaß von 40. Tagen für schwere (criminalia) und von 100. Tagen für geringere oder läßliche (venialia) Sünden. Im Bezuge auf diese Ablaßurkunde sagt der Verfasser der historischen Abhandlung: „Ex quo colligimus longe ante id tempus Coenobium coeptum fuisse aedificari, cum iam de templi dedicatione loquatur.

Non uno aut duobus annis Monasterii templique magnifici moles in altum exsurgit, nec, ubi perfectum est, continuo dedicatur. Magnum spatium saepe intercedit." Zu einer ähnlichen Folgerung veranlaßte der Ablaßbrief auch den fleißigen Sammler der vaterländischen Denkwürdigkeiten und Alterthümer, Ignaz Gropp, *) und den Chronisten des Augustiner-Ordens Antonin Höhn. **) Am wenigsten aber beschäftiget sich mit Auffindung des Alters und der Stiftung unsers Klosters der Benedictiner zu St. Blasius, Aemilian Ussermann. Seinem Bekenntnisse zufolge konnte er über das Alter mehr nicht erfahren, als daß die Eremiten-Augustiner schon seit sehr langer Zeit in Münnerstadt einheimisch seyen: wem sie aber ihre Stiftung zu verdanken hätten, sey ungewiß. ***)

Doch dieß sey genug, um darzuthun, wie unrichtig gefolgert werden könne, wenn in der Geschichte Muthmassungen die Stelle des Zuverläßigen ersetzen müssen, weil die urkundlichen Denkmale dem Historiker mangeln.

---

*) Würzburg. Chronik der letztern Zweiten Thl. II. S. 157.

**) Chronologia Provinciae Rheno-Suevicae Ord. Eremit. S. Augustini p. 32.

***) Episcopat. Wirceb. p. 401.

§. 4.

Nicht dem gräflichen Hause Henneberg, nicht einer andern adelichen Familie, auch keinem sonstigen Privaten, sondern dem Magistrate und der Bürgergemeinde zu Münnerstadt gebührt die Ehre der Stiftung des Klosters, welches sich in ihrer Mitte befindet. Das unverwerfliche Zeugniß hierüber ist ein Revers, welchen der Stadtschultheiß, die Schöppen, der Rath und die gesammte Bürgerschaft im August des Jahrs 1279. ausgestellt haben. *) Zwar wollen wir die Grafen von Henneberg von dem Werke ihrer Bürger nicht so ausschließen, als hätten sie nicht den mindesten Antheil: sie billigten ja das Unternehmen, und begünstigten es eben so gewiß in der Ausführung; denn die Urkunde sagt: „accedente etiam iussu fauore et consensu Dominorum nostrorum Senioris et

*) Beilage I. Eine Abschrift dieser Urkunde entdeckte ich in einer ungedruckten vaterländischen Chronik, deren Verfasser im 17ten Jahrhundert zu Neustadt an der Saale lebte. Ich machte sie nebst einer kurzen, aber nicht ganz fehlerfreyen Geschichte des Münnerstadter Klosters bekannt in den würzburg. wöchentl. Anzeigen von gel. und andern gemeinnütz. Gegenständen 1797. Nro. 54 und 55. Nach dieser Bekanntmachung wurde mir gemeldet, daß auch das Kloster in Münnerstadt eine mit der meinigen übereinstimmende Abschrift, aber nicht das Original, besitze. Sollte das Original nicht vielleicht noch im Archive der Stadt, welches an wichtigen Urkunden keinen unbedeutenden Schatz haben soll, aufbewahret werden?

Junioris de Henneberg." *) Dessen ohngeachtet bleibet die Stiftung doch ganz das Werk der Bürger, und es geschah hier das, was auch noch in unsern Zeiten zu geschehen pflegt. Die Unterthanen, welche ein wichtiges Geschäft unternehmen, oder eine dauerhafte Anstalt gründen wollen, lassen sich von den Landesfürsten ihre Einwilligung und Genehmigung ertheilen: dadurch aber wird den erstern nichts entzogen, das ganze Unternehmen oder Werk gehöret ihnen an.

Aus der Urkunde ergiebt sich ferner, daß der Eremiten-Augustiner Incellerius, Titular-Bischof von Budua und würzburgischer Weihbischof, **) für die Aufnahme seiner

*) Die beyden, hier nur dem Alter nach von einander unterschiedenen Grafen von Henneberg waren Hermann I. (II.) zu Henneberg-Coburg, oder Besitzer der sogenannten neuen Herrschaft, und sein Vetter Hermann II. (III.) Stifter der Henneberg-Aschacher Linie. Jener war der ältere, dieser der jüngere, und beide hatten Antheile an Münnerstadt als Pertinenzstücke ihrer Herrschaft. Schultes diplomat. Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg. Thl. I. S. 72. 130. 175. Note b) etc.

**) Unter den bis jetzt bekannten würzburgischen Weihbischöfen ist Incellerius der zweyte. Nach diplomatischen Nachrichten begleitete er 27. Jahre diese Würde. Er war auch zugleich Weihbischof im Erzbisthume Main; und im Bisthume Konstanz. Alle von ihm bekannten Thatsachen sind gesammelt in meinem Versuche eines chronologischen Verzeichnisses der würzburg. Weihbischöfe im neuen Magazin für Prediger und Seelsorger, herausgegeben von B. Andres. I. Bandes I. Heft S. 145 — 149.

Ordensbrüder in Münnerstadt nicht unthätig war. Wenigstens hatte er die Vermittlung übernommen. Vielleicht wurde die Aufnahme der Augustiner bey den Bürgern dieser Stadt auf eine ähnliche Weise betrieben und zu Stande gebracht, wie kurz zuvor einigen Mitgliedern dieses Ordens in Würzburg Aufnahme und Niederlassung gelungen war. *)

§. 5.

Ungleich wichtiger aber ist die Nachricht, welche uns die Urkunde über die Beschaffenheit der Stadt und den Wohlstand der Bürger im 13ten Jahrhundert ertheilt. Da sie in ihrem ausgestellten Revers bekennen, daß sie die Brüder des Ordens der Eremiten = Augustiner aufgenommen hätten, in Erwägung der Größe ihrer Stadt und des Zustandes der Einwohner

---

*) Der erste Augustiner = Provincial in Deutschland, Bruder Quido, kam mit 2 andern Brüdern seines Ordens im J. 1262. nach Würzburg, und bat um Erlaubniß, sich hier niederlassen zu dürfen. Der Bischof Iring gestattete den Ankauf eines schicklichen Platzes für die neue Colonie. Quido, mit dem Erfolge seines Versuches zufrieden, reisete weiter, ließ aber die beyden andern Brüder in Würzburg zurück. Diese kauften einen Hof, erbauten nach und nach ein Kloster, und erwarben sich auch die nahe gelegene St. Georgs = oder Ritter = Kapelle, wie sie gemeinhin hieß. Durch Schenkungen und neue Käufe wurde das Kloster allmälig bedeutender, und schwang sich unter den Klöstern seiner Provinz zu einem vorzüglichen Range empor. Oberthür's Taschenbuch 1798. S. 242. f f.

(„considerata oppidi quantitate et hominum conditione“) wer zieht nicht hieraus den Schluß, daß zu jener Zeit Münnerstadt von Bedeutenheit war, und sowohl in Rücksicht des Umfanges und der Einwohnerzahl, als auch in Rücksicht des Wohlstandes der Bürger vor andern fränkischen Städten sich merklich auszeichnete? Die Worte: oppidi quantitas und hominum conditio, nehmen wohl kaum einen andern Sinn an, als den einer ansehnlichen Stadt mit einem nicht geringen Umfange, *) und einer ausgezeichneten Wohlhabenheit, wo nicht aller, doch des größern Theils der Bewohner. Auch das feyerliche Versprechen der Bürger, daß die neuen Ankömmlinge Schutz und Unterhalt bei ihnen auf ewige Zeiten genießen sollten („promittentes ipsis fideliter et deuote, quod ipsos manutenere volumus, et laudabili merito in perpetuum honorare“), beweiset eben so klar den blühenden Wohlstand. Diesen Wohlstand werden nachher noch einige andere Thatsachen desto einleuchtender darstellen, und was hier nur Wahrscheinlichkeit ist, bis zur Gewißheit erheben.

*) Noch jetzt erhält sich die Sage, daß in ältern Zeiten Münnerstadt von größerm Umfange, vielleicht durch Vorstädte, gewesen sey. Zur Beglaubigung der Sage dienet der Name einer Müle in einiger Entfernung vor der Stadt, welche die Altstadts-Mühle genennet wird. Diese Benennung kann aber mit eben demselben Grunde die Muthmassung geben, daß einst in der Gegend dieser Mühle die Lage der Stadt gewesen sey.

Allein wie erfüllten die Bürger ihr Versprechen, da die Urkunde keiner Gefälle und Einkünfte gedenket, mit welchen sie ihre neuen geistlichen Mitbürger ausgestattet hätten? Nur die zur Ansiedlung übergebene Stätte Vogelweyde, welche auf Kosten der gemeinen Stadt erworben war, wird namentlich angeführt, und sonst kein anderes Eigenthum: es ist also wahrscheinlich, daß der ersten Colonie zu ihrem Unterhalte noch keine fixen Gefälle und Besitzungen zugeeignet waren, weil sie die Urkunde gewiß bemerket hätte. Doch wir haben kein unauflösbares Räthsel vor uns. Wenn — wie sich nach der Geschichte des Augustiner-Klosters in Würzburg und anderer Klöster nicht ganz grundlos vermuthen läßt — wenn die erste Colonie nur aus einigen, vielleicht nur 2. oder 3. Ordensmännern bestand, so konnte es einer wohlbegüterten Stadt nicht sehr schwer fallen, der kleinen Familie, die noch keine fixen Sustentations-Mittel hatte, den nöthigen Unterhalt zu reichen. Derselbe konnte aus der gemeinen Kasse, aus Collecten, oder aus beyden Quellen zugleich so lange fließen, bis Geschenke, Vermächtnisse und andere Erwerbsmittel den frommen Brüdern ihren besondern und selbstständigen oder unabhängigen Unterhalt verschafften. Um diesen zu bewirken, sorgte auch schon der Weihbischof Incellerius mit seinem vorerwähnten (§. 3.) Ablaßbriefe, der für die frommen Glaubigen jener Zeit die kräftigste Auf-

forderung war, den geistlichen Familien milde Gaben zu reichen, und ihr Auf- und Fortkommen zu sichern. Das nachherige Verzeichniß der Wohlthäter wird beweisen, daß man zu wetteifern schien, um das Münnerstadter Augustiner-Institut zum Wohlstande zu erheben.

§. 6.

Ehe ich aber über die Stiftungs-Periode gänzlich hinweg gehe, muß ich mich noch erklären, welches Jahr ich als das der Stiftung annehme. Daß vor dem Jahre 1245. sich noch keine Augustiner in Münnerstadt niedergelassen hatten, ist für sich klar. Der vom Bürgervorstande mit Einstimmung der gesammten Bürgerschaft im August 1279. ausgestellte Revers ist die nachdrücklichste Widerlegung einer jeden Behauptung, die dem Kloster ein höheres Alter bestimmt. Ist es wohl denkbar, daß um viele Jahre früher einige Ordens-Mitglieder in der Stadt sich niedergelassen hatten, und dann erst später der Bürgervorstand mit ihnen über ihre Aufnahme und Niederlassung einen Vertrag abschloß? Gewiß wurde zu dieser Handlung ohne langem Verzuge geschritten, nachdem die Aufnahme bewilliget war. Das Jahr 1279, welches als das Jahr der ersten Aufnahme nicht geläugnet werden kann, ist eben dadurch auch als das der Stiftung anzuerkennen. — Zwar sagen Schultheiß, Schöppen, Rath und Bürgerschaft, daß sie die Brü-

der des Ordens der Eremiten-Augustiner aufgenommen haben („suscepimus): sie sprechen also von einer schon geschehenen Aufnahme Allein wer mögte hieraus auf eine frühere Aufnahme, die sich über 1279. erstrecke, schließen? Das Wort: „suscepimus", nimmt kaum eine weitere Ausdehnung an, als diese: „nachdem von gesammter Bürgerschaft die Aufnahme der Eremiten-Augustiner in der Stadt beschlossen ist, so ist man mit den eben anwesenden Mitgliedern des Ordens über folgende Vertragspunkte übereingekommen", u. dgl. *)

§. 7.

Das neue Ordens-Institut, welches die Bürger von Münnerstadt in ihrer Mitte gegründet hatten, gedieh bey ihnen auch sehr glücklich. Mehrere, theils Bürger, theils an

*) Der Leser verzeihe, wenn ihm diese Bemerkung zu weitschichtich und überflüssig scheinen sollte. Als ich den Revers mit der kurzen Geschichte des Klosters in den obenerwähnten Würzburg. wöchentl. Anzeigen hatte abdrucken lassen, und auch dort 1279. als das Stiftungsjahr festsetzte, so erhielt ich bald darauf einige schriftliche Einwendungen, welche besonders das Wort „Suscepimus urgirten, und die Stiftung über 1279. hinausrückten. Allein ich konnte aller Gegengründe ungeachtet bis jetzt meine Ueberzeugung noch nicht ändern, und derselben trat auch der berühmte Diplomatiker und Historiker, Joh. Ad. von Schultes bey, in der 1ten Abtheilung seiner histor. Schriften und Sammlung ungedruckter Urkunden 2c. S. 140.

dere fromme Gläubigen, widmeten ihm eine sorgfältige Pflege, es wuchs schnell heran, und bald stand es, wie ein hoher weit ausgebreiteter Baum, da. Die Beschaffenheit der damaligen religiösen Gesinnung führte dem werdenden Institute viele Wohlthaten und Unterstützungen zu, und es erstieg allmälig die Stuffe einer blühenden Wohlhabenheit. Mag gleichwohl bey der ersten Gründung des Instituts der Unterhaltungsfond sehr geringe und unbedeutend gewesen seyn, so hatten doch die wenigen Mitglieder keine Ursache, in Rücksicht ihres Unterhalts und ihrer künftigen Subsistenz Bangigkeit und Sorge zu fühlen; denn sie bewohnten eine Stadt, welche viele wohl begüterte Bürger zählte, und zugleich auch das Stammgut eines mächtigen und durch mancherley fromme Stiftungen sich auszeichnenden Grafengeschlechtes war.

Wirklich bewiesen auch mehrere Sprossen dieses berühmten gräflichen Hauses dem Kloster zu Münnerstadt eine große Wohlthätigkeit. An der Spitze der Wohlthäter aus der Hennebergischen Familie steht der in den Annalen unsers Vaterlandes aufgezeichnete Bischof Berthold, welcher zu Münnerstadt starb, und in der dasigen Pfarrkirche beygesetzt wurde. *) Doch blieb mir die Größe

*) Dissertat. de Monasterio Augustin. Münnerstad. p. 6. Dieser Berthold von Henneberg wurde 1266 von dem geringern Theile des Dom-

und der Werth seiner den Augustinern erzeigten Wohlthaten unbekannt. Ein anderer Wohlthäter war der Graf Heinrich von Henneberg, Hartenberger Linie. Mit Einwilligung seiner Gemahlin Kunegund und seines Sohnes Poppo verschrieb er am 13. Nov. 1316. dem Convent zu Münnerstadt die Gefälle von 40. Solidis auf gewissen Gütern zu Römhild und Zelle, mit dem Vorbehalt, daß er oder seine Erben diese Gefälle mit 20. Pfund Häller wieder einlösen könnten. Was er sich dafür vom Convente versichern ließ, war ein Jahrtag für die verstorbene Gräfin Richze, Gemahlin des genannten Sohns Poppo, dann auch für die Stifter selbst *) — Am 13. Novemb. des nämlichen Jahres verordnete

---

capitels zum Bischofe von Würzburg gewählt, Konrad von Trimberg aber wurde als Gegenbischof aufgestellt. Was Berthold von seinem Gegner und dessen stärkern Parthey nicht gutwillig erreichen konnte, wollte er durch die Gewalt der Waffen erzwingen. Beyde Partheyen schlugen sich am 8. August 1266 bey Kitzingen, Berthold verlor die Schlacht, verlangte aber im folgenden Jahre, als Konrad gestorben war, das Bisthum aufs neue. Das Domcapitel wollte ihn jezt noch weniger, wählte den Berthold von Sternberg zum Bischofe, und dieser wußte es auch zu behaupten. Berthold von Henneberg lebte von nun an in Zurückgezogenheit, und starb 1312. Sein Leichenstein ist noch sichtbar, aber nicht mehr leserlich. —

*) Joh. Ad. von Schultes histor. Schriften und Sammlung ungedrukt. Urkunden rc. Abtheilung I. Beilage VII. S. 179.

auch Adelheid, Wittwe des Grafen Herrmann II. (III.) von Henneberg-Aschach, daß der Prior und Convent in Münnerstadt nach ihrem Tode jährlich 20. Pfund Häller von 400. Mark Silber beziehen sollten, die sie zu Hendungen unter dem Namen eines Witthums hatte. Dem Vermächtnisse war die Verbindlichkeit beygefügt, daß für sie und ihren Gemahl im Kloster jährlich ein Gedächtnißtag begangen werde. *) — Nicht minder wohlthätig bewies sich der Graf Berthold von Henneberg-Schleusingen am 27. Mai 1321. Das Kloster hatte zu Münnerstadt gewisse Höfe, die Hennebergische Lehen waren, erworben: dieser Graf bestätigte den Augustinern nicht nur den Besitz derselben, sondern entsagte auch für sich und seine Erben allen seinen darauf haftenden Gerechtsamen. Die Urkunde bemerket, daß diese Wohlthat dem Kloster auf die Bitte des M. Heinrich von Frimar erwiesen worden sey. **) — Ein

---

*) Ebendas. Beil. VIII. S. 180.

**) Ebendas. Beil. IX. S. 180. Ad peticionem reverendi patris Magistri Henrici de Frimar sacre theologie professoris, nostri confessoris karissimi", sind die Worte der Urkunde. Daß hier Confessor die Bedeutung von Beichtvater, Confessarius, habe, ist mir sehr wahrscheinlich, und als Beichtvater des Grafen konnte Heinrich auch desto glücklicher sein Gesuch erreichen. Dieser Eremiten Augustiner gehöret unter die berühmtesten Männer seines Ordens in der Vorzeit. Er war in Thüringen unweit Erfurt gebohren, und

großer Wohlthäter mehrerer Klöster war der Graf Herrmann V. von Henneberg-Aschach. Um sich auch im Kloster zu Münnerstadt ein Andenken und einen Jahrtag zu stiften, so schenkte er diesem am Freytage nach dem Kiliansfeste 1394. die beträchtliche Summe von 300. Pfund Häller, und wies für diese Summe 15. Malter Korn, Mellrichstadter Maas, im Dorfe Hendungen als Unterpfand an. *) — Endlich verewigte sich auch der Graf Otto von Henneberg im Verzeichnisse der Wohlthäter, da er den Augustinern 10. Goldgulden („decem Rhenenses aureos") in der Absicht schenkte, daß von ihnen in der Kirche ihres Klosters eine der heil. Anna gewidmete Bruderschaft errichtet, und er als ein Mitglied dieser Bruderschaft aufgenommen würde. **)

---

einer der beyden Augustiner, welche der erste deutsche Augustiner-Provincial, Quido, in Würzburg zur Anlegung eines Klosters zurück ließ. Zu Paris erlangte er die theologische Doktorwürde, war mehrere Jahre öffentlicher Lehrer daselbst, und wurde als solcher auch in Deutschland berühmt. In seiner klösterlichen Einsamkeit beschäftigten ihn Bücher und Wissenschaften, außer dem Kloster häufiger Besuch der Kranken, denen er, weil er auch medicinische Kenntnisse besaß, zugleich Arzt war. Seinem Orden erwarb er in Deutschland mehrere Klöster und Besitzungen. Antonin. Höhn Chronologia etc. p. 37.

*) Joh. Ad. von Schultes histor. Schriften rc. S. 181 Note b). Ebendesselben diplomatische Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg. Thl. I. S. 339 und Beilage XLI. S. 501.

**) Aus meiner Sammlung ungedruckter Urkunden. Diese Bruderschaft hat der Bischof Lorenz von

So weit das Verzeichniß der bekannten Wohlthäter aus der Hennebergischen Grafen-Familie gegen das Kloster zu Münnerstadt. Wie manche andere Sprossen dieser Familie mögen durch ihre noch unbekannte Wohlthätigkeit die Glücksumstände dieser geistlichen Gemeinde befördert haben? Kann dem erloschenen Grafenhause die Stiftung des Klosters zwar niemals vindiciret werden, so hat es doch durch große Wohlthätigkeit zum Flore desselben beygetragen.

§. 8.

Mit der Wohlthätigkeit der Grafen von Henneberg verband sich auch die Freygebigkeit anderer aus dem Adels- und Bürgerstande. Der Verfasser der historischen Abhandlung von dem Kloster zu Münnerstadt fühlte sich von der Pflicht des Dankes durchdrungen, die Namen derjenigen Freigebigen, welche die aus der Vorzeit glücklich geretteten Urkunden und andere schriftliche Denkmale enthalten, dem Schicksale der Vergessenheit zu entreissen. Wir heben dieses Namenverzeichniß, nach der Zeitfolge geordnet, aus, weil es manchem Leser aus verschiedenen Rücksichten nicht ganz unwichtig seyn mag. Nur ist es zu bedauern, daß

Bibra 1502. am Samstage nach Mariä Himmelfahrt bestätiget, und sie mit einem 40tägigen Ablasse begnadiget.

der Verfasser nicht auch die Stiftungen dieser Freygebigen, die Art ihrer Stiftungen, und etwas von ihren Lebensumständen beygesetzet hat.

a) Gertrud,*) die Gemahlin des gewesenen Stadtschultheißen zu Münnerstadt, Berthold Prell, 1324. b) Heinrich von Fuchsstadt, 1355. c) Karl von Ostheim mit seiner Gemahlin Jutta, 1356. d) Margaretha Klüpfel, 1358. e) Kunegundis Düring, und f) Margaretha Wunder, 1367. g) Ein gewisser von Stern,**) 1374. h) Katharina Fuchsstadt, 1380. i) Friedrich Wise, 1400. k) Peter und Georg Klüpfel,***) 1402. l) Heinrich Friedrich Ebisen, 1411. m) Joh. Friedrich von Bischofsheim und seine Gemahlin Adelheid, 1423.

---

*) Diese Gertrud machte ihre Stiftung am 14. März 1304, um sich und ihrer Anverwandtschaft einen ewigen Jahrtag zu verschaffen. Die Stiftung war so ansehnlich, daß davon die Gebäude des Klosters merklich verbessert und erweitert wurden. Antonin. Höhn Chronologia etc. p. 43. Oberthür's Taschenbuch 1798. S. 327.

**) Vielleicht ebenderselbe, welcher 1360. in einer Urkunde als Rathsbürger zu Münnerstadt mit dem Namen Ecke von Stern vorkommt, in welcher auch die Familie Wunder als einheimische daselbst bemerkt ist.

***) Die Familie Klüpfel blühete zu Münnerstadt schon im 13ten Jahrhundert, wie aus Urkunden von daher erhelle.

n) Johann Voyt, 1507. o) Endlich einige Adelige von Schwanfeld und Bibra, bey welchen aber keine Vornamen und Jahre angezeigt sind. *)

§. 9.

Fürwahr ein bedeutendes Verzeichniß mildthätiger Stifter! Auch dieses würde noch vermehrter erschienen seyn, wenn im 16ten Jahrhundert keine wilde Wuth das Archiv des Klosters geplündert und verwüstet, und eine gewissenhafte Sorgfalt die noch geretteten Ueberreste jederzeit bewahrt hätte.

Von den obigen Wohlthätern mögen, nebst der Gertrud Prell, dem von Stern und der Margaretha Wunder, wohl die meisten in Münnerstadt begütert und einheimisch gewesen seyn. Dieser Umstand führt mich abermals — was wohl auch den Lesern eine angenehme Wiederholung seyn mag — auf den blühenden Wohlstand der ehemaligen Bürger dieser Stadt zurück, um ihn durch einige Thatsachen noch etwas kenntlicher zu machen. Zwar scheinet dieß eine Abschweifung von dem vorgesteckten Ziele zu seyn: aber

*) Uebrigens wird man nicht geneigt seyn, alle in diesem Register mit von bezeichnete für adelige Personen zu halten. Es war Gewohnheit in den abgeschiedenen Jahrhunderten, oft Personen mit den Namen der Orte, aus welchen sie herstammten, zu ihrer Unterscheidung zu belegen.

warum sollte es den heutigen Bewohnern von Münnerstadt nicht gesagt werden, wie begütert ihre Väter in der Vorzeit waren, und welche Gesinnung sie durch die Verwendung ihres Ueberflusses beurkundeten? Warum sollte es verschwiegen werden, daß Münnerstadt unter den Städten Frankens einst einen hohen Rang behauptete, und gewiß mit gleichem Rechte ebendasselbe Prädicat verdiente, welches im 14ten Jahrhundert einer benachbarten Stadt beygelegt wurde? *) Wenn die Bürgergemeinde durch Gründung eines Klosters innerhalb ihrer Stadtmauern ihren frommen Sinn beglaubigte, so bewies sie auch durch eine andere Stiftung, daß sie mit der Frömmigkeit Gefühl für menschliches Elend verbunden hatte. Münnerstadt besitzet aus dem 14ten Jahrhundert her ein besonderes Hospital für arme und sieche Stadtbewohner, und auch dieses Denkmal wahrer Nächstenliebe hat die Bürgergerschaft aus eigenen Mitteln errichtet. **)

---

*) Neustadt an der Saale, welches von jeher mit Münnerstadt wetteiferte, habe ich hier im Sinne. Auch die Bürger dieser Stadt stifteten, vielleicht durch Wetteifer mit den Münnerstadtern angetrieben, ihr noch bestehendes Karmeliten-Kloster. In der Bestätigungs-Urkunde, die der Bischof Albert 1352. ertheilte, wird Neustadt eine volkreiche und ansehnliche Stat („locus populosus et insignis") genennet. Ussermann Episcopat. Wirceb. Cod. probat. Nro. CXX. p. 123. Das war in diesem Zeitalter auch Münnerstadt.

**) Heinr. Jos. Staubachs Lob- und Dankrede auf das zweite Jubel-Jahr des Julius-Hospitals zu Würzburg. S. 30.

Bey Erbauung des Hospitals wurde zugleich eine Kapelle miteingerichtet: damit die Pfründner und die andern Pfleglinge hier ihre Gottesverehrungen bequem abwarten konnten, so vermachte im J. 1360. Wilhelm von Augsburg, Bürger zu Münnerstadt, mit Beystimmung seiner Gemahlin Gerpetrissa, die ansehnliche Summe von 300. Pfund Häller, daß von den Abzinsen ein besonderer, im Hospitale wohnender Kaplan zur Besorgung des Gottesdienstes allda unterhalten würde. *) Keine geringen Besitzungen in dem Dorfe Wern (ob in Ober-, oder Niederwern? weiß ich bis jetzt noch nicht bestimmt) hatte der Bürger und Stadtschultheiß Berthold Prell, dessen Gemahlin

*) Aus meiner Sammlung ungedr. Urkunden. In dem Instrument, welches die beyden Stadtschöppen und Bürger, Heinrich Zentgraf und Mangold von Schweinfurt, als Vorsteher des Hospitals, über die Errichtung dieser Kaplansstelle in der Pfingstwoche 1360. unter den Siegeln des Hospitals und der Stadt ausfertigten, wird unter andern festgesetzt: daß, wenn nach eingetretener Vacatur der Kaplaney der Stadtrath unterlassen sollte, sie innerhalb 8. Wochen wieder zu verleihen, den Augustinern 10. Schilling Häller vom Hospitale gereicht werden sollen. Wird aber der Magistrat die Besetzung ein Jahr lang verziehen, so hat ihnen das Hospital 16. Pfund Häller zu bezahlen. In beyden Fällen haben die Augustiner inzwischen die vorgeschriebenen Messen im Hospitale zu besorgen. Uebrigens weiset das Instrument dem Kaplan im Hospitale freye Wohnung, die Kost mit dem Spitalmeister am Obertische, dann für Kleider und andere Bedürfnisse 8. Pfund Häller jährlich an.

Gertrud dem Kloster vieles geschenkt hatte. Prell schenkte im J. 1282. dem Kloster Bildhausen sein ganzes Eigenthum in Wern, doch mit der ewigen Verbindlichkeit, daß dieses Kloster jährlich eine gewisse Brodspende für die Armen nach Münnerstadt besorge. Eben dieser wohlthätige Stadtschultheiß ließ an der Pfarrkirche zu Münnerstadt eine Kapelle aus eignen Mitteln erbauen, dotirte sie hinlänglich, und damit in dieser die Priester des deutschen Ordens gewisse Messen lasen, so verschaffet er ihnen auch eine jährliche Einnahme von 10. Pfund Häller. *) Endlich bemerke ich noch, daß die Stiftung einer ewigen Engelmeß-Pfründe in der Pfarrkirche welche der Bischof Gottfried von Limburg am 14. Jänner 1455. bestätigte, nicht minder das Werk reicher Bürger war. **)

---

*) Aus ungedruckten Nachrichten und Urkunden.

**) Auch der Verfasser der ofterwähnten histor. Abhandlung stimmet S. 4. damit überein, daß Münnerstadt in der Vorzeit ansehnlich und blühend gewesen seyn müsse. Jedoch unterstützet er seine Vermuthung mit ganz andern Gründen. Weil die Stadt ein uraltes Stammgut der Grafen von Henneberg, der Sitz einer Commende des deutschen Ordens und mehrerer adeligen Familien war, so sey es glaubwürdig, daß der Handels- und Handwerksstand mit Vortheil beschäftiget, und daher der Reichthum der Bürger und der Stadt selbst ausgezeichnet gewesen sey. Sollte das Unternehmen eines mit allen Hilfsmitteln versehenen Mannes, der eine möglichst vollständige Geschichte dieser Stadt bearbeiten wollte, nicht den Dank des Magistrats und der Bürger, und den Beyfall eines jeden Vaterlandsfreundes verdienen?

Diese Beyspiele mögen hinreichen, um einerseits den vormaligen Wohlstand der Bürger dieser Stadt zu beglaubigen, und andererseits ihren frommen mit Menschenfreundkeit gepaarten Sinn darzustellen. Nach dieser kleinen Abschweifung, die kein Bürgerfreund, welcher gerne die vielfach verborgenen und unverdienter Weise so oft mißkannten Bürgerhandlungen und Bürgerverdienste berücksichtiget sieht, tadeln wird, kehren wir wieder zur Geschichte unsers Klosters zurück, um dessen erste und glückliche Periode zu beendigen.

§ 10.

Mit dem Wohlstande der Stadt war auch der Wohlstand der Eremiten-Augustiner, ehe das 16te Jahrhundert seine traurigen Verwüstungen herbeyführte, in keinem ungleichen Verhältnisse. Erwäget man die obige Anzahl der Wohlthäter, den frommen Sinn der Bürger in Verbindung mit dem sehr regen Wunsche, durch milde Gaben sich ein allgemein beliebtes Seelgeräthe zu verschaffen: denket man sich hiezu, daß auch die Collecten durch ausgeschickte Ordens-Mitglieder reichlicher, als in spatern und unsern Zeiten ausfallen mußten, und im Kloster eine kluge Wirthschaft waltete: und berücksichtiget man endlich noch, daß auch noch manche andere Quelle größere und kleinere Vortheile bringen konnte, *) so muß sich

*) Z. B. die Uebernahme der Seelsorge und der Besitz von Meßpfründen in manchen Orten. So be-

die Ueberzeugung von selbst geben, daß dieses glückliche und mit dem Wohlstande der Stadt harmonirende Verhältniß Statt finden konnte. Doch es sprechen auch hier verläßige Nachrichten und Thatsachen.

Schon sehr frühe, kaum etwas über 3. Jahrzehnte nach der Stiftung, hatte das Kloster einer Urkunde zu Folge schöne Besitzungen erworben. Von dem Grafen Berthold von Henneberg wird ihm im J. 1312. der freye Besitz gewisser Höfe zu Münnerstadt zugesichert. Wie es sich diese erworben hat, bekennet zwar die Urkunde nicht: allein da sie unstreitig keine Bestandtheile der von der Stadt geschenkten Stätte Vogelweyde waren, so läßt sich wohl auch ein Erwerb durch Kauf denken, worauf der Ausdruck der Urkunde wirklich hinzudeuten scheinet. *) Doch sey es, daß dieser Erwerb auch nicht durch Kauf geschah, so beweiset dieses Eigenthum für sich

---

sorgte wirklich ein Augustiner aus Münnerstadt den Gottesdienst und andere geistliche Verrichtungen im J. 1445. in den beyden Ortschaften Neuseß und Serfeld, deren Kirchen größtentheils von Georg Truchseß von Brennhausen dotirt waren.

*) Die hieher gehörigen Worte sind: „domos siue curias, quas idem fratres (Augustiniani) tempore nostrorum predecessorum et apud nos (Bertholdum) ad presens tempus comparauerunt et possident in Munrichstat.“ etc. Joh. Ad. von Schultes histor. Schriften rc. Abtheil. I. Beyl. IX. S. 180.

selbst schon einigen und zwar frühen Wohlstand. — Eine andere, obgleich spätere Urkunde setzet den Wohlstand noch mehr ausser Zweifel. In Burglauer hatte das Kloster einen einträglichen Hof, nach welchem der Graf Georg von Henneberg lüstern war. Dem Kloster bietet er für diesen eine jährliche Getreidgült von seinem Hofe in Wermerichshausen, worüber am 15. März 1460. folgender Vertrag zu Stande kam. Der Graf erhält den Hof in Burglauer mit allen Rechten und Zugehörungen, dagegen überweiset er dem Kloster 70. Malter Getreid in Münnerstadter Maas, nämlich 30. Malter Korn, 10. Malter Weitzen und 30 Malter Hafer, die von seinem Hofe zu Wermerichshausen jährlich um Michaelis entrichtet werden. Hiemit aber zugleich auch der Vorbehalt, daß Georg oder seine Erben diese große Gült mit 400. fl. wieder ablösen könnten. *)

Daß die Communität nicht dürftig war, bezeugen endlich auch noch die Reste alter, vor Zernichtung geretteter Rechnungen und Lehnbücher. So hatte sie z. B. einen einträglichen Hof in Burglauer: **) mehrere Wiesen und Weinberge in Münnerstadt: 2 Theile am

*) Ebendas. Beyl. XV. b. S. 187.

**) Wenn es anders nicht der gegen die erst bemerkte Getreidgült vertauschte Hof war.

Zehend in Weichtungen: Weinberge und Häuser in Kissingen: bis 30. Achtel Getreid in Niederwern: eben so mehrere Getreid-Einnahmen und andere Gefälle in Hendungen, Rügheim u. dgl.

Bey diesen stattlichen Besitzungen und Gefällen konnte das Kloster auch 60 – 80 Conventualen unterhalten. Die Gebäude waren im Vergleiche mit den heutigen viel höher, von größerm Umfange und ansehnlicher. Besonders zeichnete sich die vormalige Kirche aus, und diente dem Kloster zur großen Zierde. Ihre Länge erstreckte sich über das heutige Gymnasiums-Gebäude, und der Chor oder das Presbyterium allein umschloß den ganzen Umfang der jetzigen Kirche Sie ruhete auf vielen Säulen, an den beyden Seitenwänden hinab waren geründete Kapellen mit Altären angebracht, die ihre Würde erhöhet und ihr ein majestätisches Ansehen gegeben haben sollen. *)

§. 11.

Bis zur Reformation des 16ten Jahrhunderts gehörte das Kloster mit den übrigen der Eremiten-Augustiner im Bisthum Würzburg zur thüringisch-sächsischen Provinz. Diese

*) Dissertat. histor. p. 6. Antonin. Höhn Chronologia etc. p. 283.

dehnte sich sehr weit über mehrere deutsche Länder aus, zählte viele Klöster und eine fast staunenswürdige Menge von Ordensbrüdern. Die große Anzahl läßt sich aus einer von den Vorstehern der Provinz im J. 1320. gegebenen Verfügung abnehmen, vermöge welcher nicht mehr als 100. stimmfähige Conventualen zur gewöhnlichen Provincial-Versammlung (Capitel) zusammenkommen sollten: doch könnten, wenn die Versammlung in den Klöstern zu Würzburg, Magdeburg, Osnabrück und Erfurt gehalten würde, 200. zugelassen werden. Eben diese Verordnung hatte aus der ganzen Provinz die 16 vorzüglichsten Klöster ausgewählt, in welchen allein die Provincial-Versammlungen abwechselnd Statt finden sollten, und das Kloster zu Münnerstadt gehörte in die Reihe dieser 16. Klöster. *)

Jedoch war diese ehemalige, durch Luther's Reformation aber ganz verschlungene Provinz berühmter durch ihre gelehrten und merkwürdigen Männer, als durch ihre große Bevölkerung. Mehrere deutsche Bischöfe wählten sich aus dieser Provinz ihre Gehilfen in den bischöflichen Verrichtungen, oder ihre Weihbischöfe. Auch unter den ältern würzburgischen Weihbischöfen zählen wir 4. Eremiten-Augustiner aus dieser Provinz: sie waren Incellerius Titular-Bischof von Budua,

---

*) Antonin. Höhn l. c. p. 50.

der 2te: Johannes Titular-Bischof von Havelberg, der 4te: Berthold Titular-Bischof von Zyge, der 6te: Johannes aus Karlstadt, Titular-Bischof von Tykopel, der 11te würzburgische Weihbischof. Andere aus der thüringisch-sächsischen Provinz waren berühmte Prediger, andere begleiteten mit Lob und Beyfall akademische Lehrämter. Viele lebten in ihrer klösterlichen Abgeschiedenheit ganz den Wissenschaften, und hinterließen der gelehrten Welt in Schriften die Denkmale ihres stillen Fleißes und ihrer geräuschlosen Geschicklichkeit. Mehrere genoßen die Achtung der Großen, und waren mit den höhern und gebildetern Ständen in Verbindung und Umgang. Von den berühmten und verdienten Männern der ehemaligen thüringisch-sächsischen Provinz gehörten viele unserm Vaterlande an, Sie hätten zwar allerdings auf eine Erneuerung ihres Andenkens gegründeten Anspruch: nur will sie die beengte Gränze dieser Geschichte nicht wohl gestatten. Lesern, die sich vorurtheilsfrey auch um das Verdienst des Mannes im Ordenskleide interessiren, muß es überlassen werden, aus andern Schriften, z. B. aus Antonin Höhn's Chronologie, Oberthür's Taschenbuch 1798. die Nachrichten von den vorzüglichern und berühmtern Eremiten-Augustinern der Vorzeit zu sammeln.

Soweit die erste Periode des Klosters zu Münnerstadt, eine Periode glücklicher Ereignisse und eines blühenden Wohlstandes! Je glücklicher aber das Institut aufgeblühet war, und je weniger es über 3. Jahrhunderte den sonst veränderlichen Wechsel der Dinge erfahren hatte: desto tiefer sank es, ja es sank bis zur gänzlichen Zerrüttung herab. Das bekannte "Siqua venit sero, magna ruina venit,, traf auch hier ein, und des schweren Schicksales wegen konnte das Kloster in der Folge das nie wieder werden, was es in der Vorzeit gewesen war.

II. Abschnitt.

Unglückliche Ereignisse für das Kloster, welches von seinen Bewohnern endlich verlassen wird. Bestimmung seiner noch übrigen Einkünfte zu einem andern Zwecke. Förmliche Uebergabe an die Universität zu Würzburg, nach vergeblichen Versuchen, es wieder herzustellen.

(Von 1525. bis 1650.)

§. 1.

Mit der Verbreitung der Lehre Luther's hebet in der Geschichte der meisten deutschen Klöster eine neue Periode an, welche von den Perioden der vorherigen Zeiten durchaus verschieden zu seyn pflegt. Klöster, die zuvor große Reichthümer besaßen, und für ewige Dauer gegründet zu seyn schienen, wurden jetzt von schrecklichen Verwüstungen heimgesucht, verarmten, wurden aufgelößt und verlassen. Manche behaupteten zwar ihre Fortdauer, aber auch nur mit Mühe und auf

eine mehr traurige Weise. Der Mönchsstand war verabscheut, das verminderte Ordens-personale war schwer zu ersetzen. Es gab jene frommen Gläubigen nicht mehr, die Geschenke und Vermächtnisse darbrachten: vielmehr entzog man den Klöstern, was, und wie man konnte. Die Ueberzeugung der Voraltern war allenthalben, bey der großen Volksmenge nicht minder, als bey den höhern Ständen, gänzlich umgeschaffen.

Mit dieser durch die neuen Religions-Grundsätze umgeänderten Denkart verband sich auch in mehrern deutschen Ländern beym Volke eine Empörungslust, welche von überspannten Ideen einer christlichen Freyheit und von andern seltsamen Beweggründen aufgeregt war. Die Empörung brach wirklich aus, und sie beabsichtete mit der Unterdrückung und dem Untergange der Fürsten und des Adels auch den der Klöster und jener Geistlichkeit, welche den alten Religions-Grundsätzen treu blieb. Nachdem die unter dem Namen des Bauernkrieges bekannte Empörung in andern Provinzen schon gewüthet hatte, brach sie auch im Februar des Jahres 1525. in Franken aus. Fast in allen Gegenden unsers Vaterlandes, in welchem die neue Religionslehre nicht weniger gefiel und günstig aufgenommen worden war, loderte die Flamme des verderblichen Aufruhrs, und die zügellosen, von wilder Wuth und

Rache ergriffenen Horden raubten, plünderten, verbrannten und zerstörten alles, was vom Eigenthume des Fürsten, des Adels und der Geistlichkeit in ihre Gewalt kam. Wandere durch das Vaterland nach allen Richtungen hin, und du wirst noch jetzt, und fast überall die Spuren dieser traurigen Verwüstungen entdecken.

Auch das Kloster der Eremiten-Augustiner in Münnerstadt gehöret in das Verzeichniß der vaterländischen Mönchsinstitute, welche die Drangsale und Verheerungen des Bauernaufstandes empfunden haben.

§. 2.

Die Bürger von Münnerstadt hatten nicht nur frühzeitig die neue Lehre Luther's lieb gewonnen, sondern sich auch von der Empörungslust beschleichen lassen. Nimmt man die nach dem Aufruhre vollzogene Strafe zum Maßstabe, um den größern oder geringern Antheil an demselben zu beurtheilen, so hatten sich die Bewohner dieser Stadt durch den Beytritt zur Empörung eine recht große Schuld aufgebürdet; denn keine andere fränkische Landstadt mußte in dem Verhältnisse, wie diese, büßen. *) Doch wir be-

*) Auf Befehl des Grafen Wilhelm von Henneberg wurden, nach gedämpftem Aufruhre, zu Münnerstadt 22. enthauptet, und eine Geld-

dürfen dieses Maßstabes nicht, da uns ein glaubwürdiges Zeugniß die Theilnahme der Münnerstadter an dem Aufstande hinlänglich darstellet.

„Während im untern Lande alles im Aufruhre war, und ein Bauernheer immer aufwärts rückte, waren auch im nördlichen Theile des Landes allenthalben Unruhen ausgebrochen. Schon am 9. April hatten einige Bauern in einer Schenke zu Münnerstadt sich wechselweise Beystand und Vertheidigung der evangelischen Lehre gelobt, und zunächst beschlossen, das Kloster Bildhausen einzunehmen. Sie schwärmten in der Stadt und auf den Dörfern zu Burglauer, Niederlauer, Friedrith mit einer Trommel herum, fanden aber jetzt noch wenig Anhang. Desto ernstlicher ward's einige Tage hernach. Am 12. (Apr.) kam ein Haufe Bürger zu Münnerstadt, an ihrer Spitze ein Schreiner, Hanns Schnabel, *) zu dem Bür-

strafe von 16,000 fl. auferlegt. Einige Tage später eröffnete in dieser Stadt auch der würzburg. Fürstbischof Konrad von Thüngen das blutige Schauspiel von neuem, da er aus den Aemtern Münnerstadt, Aschach und Lauringen 12. hinrichten ließ. So viele Opfer fielen, die Haupstadt Würzburg ausgenommen, in keiner andern Stadt.

*) Dieser, und Hanns Schaar von Burglauer, wurden bald darauf zu Hauptleuten, und der Pfarrer Michael Schrimpf zu Wermerichs-

germeister daselbst, und kündigten ihm an, daß sie auf Bildhausen ziehen wollten. Dieser widerrieth ihnen ihr Vorhaben, aber es half nichts: drey Hundert Gewaffneter zogen mit Trommel und Pfeife auf das Kloster hin, und zu gleicher Zeit erschien ein Haufe geharnischter Bürger vor dem Rathhause (zu Münnerstadt), und ließ dem versammelten Rath wissen, daß sie das Haus des deutschen Ordens und den Bildhäuser Klosterhof (in der Stadt) einnehmen wollten. Kein Abrathen half: sie wollten, sagten die stürmischen Köpfe, auch einmal Herren seyn, seyen lange genug von den Amtleuten gehudelt worden, wollten dieselben nun auch einmal hudeln, und fielen in das deutsche Haus, den Klosterhof und das Augustiner-Kloster ein, plünderten oder verdarben, was ihnen vorkam *).„

---

hausen zum Kanzler im Lager zu Bildhausen gewählt. Nach wiederhergestellter Ruhe ließ der Fürstbischof Konrad die beyden ersten am 3. Jul. zu Mellerichstadt durch das Schwert hinrichten. Des Pfarrers Schicksal ist mir unbekannt.

*) Allgemeine Geschichte des Bauernkriegs in Franken, vorzüglich im Fürstenthum Würzburg, im III. Hefte der Denkwürdigkeiten der deutschen, besonders fränkischen Geschichte, von Andreas Seb. Stumpf. S. 34. Der Hr. Verfasser bearbeitete diese schätzbare Geschichte des Bauernkrieges aus der hinterlassenen Sammlung des gleichzeitigen Lorenz Frieß: nur ist sehr zu bedauern, daß des Versprechens ungeachtet die Arbeit bis jetzt noch unvollendet blieb.

Zu diesen nach Bildhausen gezogenen Unruhigen versammelten sich aus allen Gegenden des Oberlandes täglich mehrere Empörer, und daraus entstand der bekannte große Bildhäuser Hause, mit welchem sich die einzelnen Haufen oder Läger in den Klöstern Aura, Frauenroth, Hausen und Heydenfeld verbrüderten, und das Bildhäuser Lager zum Hauptlager des Oberlandes machten. Dem angeführten Zeugnisse gemäß erfuhren zwar die Augustiner in Münnerstadt die erste Gewaltthätigkeit von ihren Mitbürgern: daraus aber wollen wir noch keineswegs folgern, daß alle dem Kloster während dem Aufstande zugefügte Leiden auf die Rechnung der Bürger allein kommen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß nachher manche streifende Parthey des nahen Bildhäuser Haufens das Kloster mit Rauben und Plündern heimsuchte; denn sein Verlust war beträchtlicher, als ihn der einzige Besuch der erhitzten Bürger bewirken konnte. Ueberhaupt verlor das Kloster nicht nur seinen Reichthum, den es eben aufbewahrte, sondern auch die meisten Gefälle von seinen Höfen und Grundbesitzungen wurden entzogen. Ueber die Gebäude des Klosters ergieng Verwüstung, die Bewohner wurden ausgetrieben, und kaum einige konnten sich im Besitze behaupten. Für mehrere mag wohl auch die zerrüttete Wohnung unzureichend gewesen seyn. Den zurückgeblie-

denen mußte vor andern auch der Umstand die Aussicht in die Zukunft trüben, daß ihnen der Aufstand die Schätze des Archives, die Beweise ihrer vorherigen Besitzungen, entrissen hatte. Doch zum guten Glücke hatte der Magistrat einen Theil derselben nicht zernichten lassen, sondern in seine Verwahrung genommen.

§. 3.

Früher, als man erwarten konnte, schon im Junius ebendesselben Jahres (1525), war zwar der Aufruhr wieder unterdrückt, und die Ruhe durch viele Geld- und Todesstrafen erzwungen: aber mit der erzwungenen Ruhe kehrten keineswegs andere Religions-Begriffe, am wenigsten die alten, wieder zurück. Die neue Lehre wurde, wo sie eingedrungen war, standhaft beybehalten, und mit ihr auch die Abneigung gegen Klöster und die der alten Lehre zugethane Geistlichkeit. Es war daher den Klöstern schwer, besonders den mindermächtigen, nach dem großen Sturme sich wieder zu erholen, weil ihr Interesse außerhalb keine Freunde und Beförderer hatte. Das Münnerstadter konnte an die Erholung am wenigsten denken, da sich fast die ganze Stadt nach Luther's Grundsätzen reformiret hatte: da dessen Besitzungen andere an sich gerissen hatten, denen sie nicht wieder abzudringen waren: da

die Lehenbesitzer ihm die Gülten, Zinse und andere Abgaben verweigerten: da die gräfliche Familie von Henneberg selbst diese Verweigerung begünstigte. So versagten z. B. die Einwohner von Hendungen ihre jährliche Getreidabgabe den Augustinern, und die Grafen von Henneberg, deren Väter jenen viel Wohlwollen bewiesen hatten, bewilligten jetzt nicht nur keinen Beystand, sondern erlaubten sich selbst auch noch manche Kränkungen. Denn diese Grafen neigten sich allmälig ebenfalls zur Reformation hin, und authorisirten sie in ihrem Lande. *) Auch

*) In der gefürsteten Grafschaft Henneberg wurde die Reformation, nachdem sie schon zuvor viele Anhänger gewonnen hatte, im J. 1544. förmlich eingeführt. Aber nicht die Augustiner allein hatten Ursache, Klagen zu führen, daß sie von den Grafen beeinträchtiget würden: auch andere katholische Geistliche beschwerten sich über sie. Ich hatte eine Conscription der Einkünfte der Pfarrey Wipfeld am Mayn aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts vor mir, und unter der Aufschrift: "So der Pfarrhe durch Lutherische Sect entwant vnnd entzogen", kommt folgendes vor:

„Item ij malder korns arnsteiner maß von zehendt walleforst bey schwanfeldt durch die Reichen graffen Wilhelms von Henneberg nun ins dritt Jar vorgehalten vnnd genumen, welches meine vorfarn vnnd ich (der Pfarrer, dessen Name aber nicht bemerkt ist) hundert vnnd zwey vnnd Fünffzig Jare eingenomen, nach lauth zweyer Register, mir von den Auffrurischen (Bauern) zu wipfeldt im Fünff vnnd zweintzigsten Jare zerissen". Nebst den 2. Maltern Korn wurden der Pfarrey noch vorenthalten 1. Lammsbauch und 100. Eier zu

andere Adelige sollen dem Kloster manche Unbild zugefügt haben. Eine Bittschrift bezeuget es, welche der Prior des Convents zu Würzburg, Jakob Leypold, dem Fürstbischofe überreichte, daß den vielen seinen Ordensbrüdern in Münnerstadt zugefügten Unbilden und Beeinträchtigungen nachdrücklich gesteuert werden möge. Aber was vermogte der Fürstbischof gegen die Gewaltthätigkeit ihm nicht subordinirter Herren?

Darum blieb auch in Rücksicht des Klosters zu Münnerstadt ein nach dem Bauernkriege vom Fürstbischofe Konrad III. erlassenes Mandat, vermöge welchem von allen Gemeinden und Privaten die entwendeten Schriften, Urkunden und andern Stücke ihren Eigenthümern wieder gegeben werden sollten, größtentheils fruchtlos; denn so wie damals selbst Münnerstadt noch nicht ganz dem fürstbischöflichen Gebiete angehörte, eben so hatte das Kloster auch einen großen Theil seiner Besitzungen außer diesem Gebiete. Doch endlich im Jahre 1550. konnte soviel bewirkt werden, daß in Gegenwart des würzburgischen Amtmanns Karl von Schaumberg *)

Schwanfeld: dann 100. Eier und 2. Faßnachthüner zu Theilheim, Opfer und freundliche Hilfe zu Klingenberg.

*) Diesem Amtmanne, der 1579. als Amtmann zu Wildberg starb, verdanket Münnerstadt die Stiftung eines Stipendiums für einen studiren-

und des hennebergischen Amtmanns Michael von Schneeberg, der Bürgermeister Johann Götz alle entwendete Urkunden, Schriften, Priesterkleidungen und andere Stücke an den Vorsteher des Klosters, Kilian Schul, wieder zurückstellte. So war es denn ein glücklicher Zufall für das Kloster, daß der Magistrat einen Theil der 1525. geplünderten Kostbarkeiten und Schriften in Verwahrung genommen hatte.

§. 4.

Ein erwünschtes Ereigniß für die im Elende schmachtenden Bewohner des zerrütteten Klosters! E war der erste glänzende Sonnenstrahl wieder, der nach dem großen Sturme aus der düstern Wolkenmasse hervorbrach, und das

---

den Jüngling. Er vermachte hiezu 300. fl., welche Summe seine Erben noch mit 50. fl. vermehrten. Unter mehreren Bedingnissen, die zum Genusse des Stipendiums berechtigen sollen, sind folgende merkwürdig: Der Bürgerssohn sey fähig, er studire auf einer Schule Augsburger Confession, und er beziehe das Stipendium so lange, bis er Baccalaureus oder Magister geworden ist. Nach vollendeten Studien ist er verpflichtet, in die Dienste der Familie von Schaumberg oder des Stadtrathes zu treten. Beyden die Familie und der Stadtrath, wechseln daher in Annahme des Stipendiaten zu Diensten miteinander ab. — Aus meiner Sammlung ungedr. Urkunden. Meines Wissens bestehet das Stipendium noch jetzt, obgleich, seitdem Münnerstadt ganz würzburgisch, und der Protestantismus wieder verdränget worden ist, die Bedingniß, nur protestantische Schulen zu besuchen, nicht mehr Statt findet.

Ende der Gefahren und Leiden der bekümmerten Seelen zu verkünden schien. Sie konnten nun doch einige Hoffnung wieder nähren und beruhigter einer etwas bessern Zukunft entgegen blicken. – Doch nein! Das Bischen Licht, welches die grausenvolle Finsterniß wieder etwas zu verscheuchen schien, war mehr eine täuschende Lufterscheinung. Das böse Schicksal, das die ausharrenden Brüder sogar zum Abzuge aus der Stadt zwang, hatte sich im Hinterhalte verborgen. Der rauhe Krieger, Markgraf Albrecht von Brandenburg, verwüstete mit wilden und ungezähmten Horden die Gefilde Frankenlands, und im J. 1553. ließ er auch von seinen alles plündernden und alles verheerenden Soldaten die nördlichern Gegenden unseres Vaterlandes heimsuchen. *) Was im J. 1525. die Wuth des empörten Volkes dem Kloster nicht gänzlich zernichtet hatte, oder was inzwischen von den wenigen Brüdern wieder verbessert und herbeygeschafft war, so wenig es auch seyn konnte, das raubte, zerstörte der ausschweifende Soldat. Die Bewohner des Klosters mußten fliehen: nichts, als ihr Leben, retteten sie. Diese Entweichung oder vielmehr Verdrängung soll dem größten Theile der Bürger, wenn sie gleichwohl selbst keine geringe Drang=

---

*) Gropp Collect. script. et rer. Wirceb. T. I. p. 371.

sale des Krieges erdulden mußten, Freude gemacht haben: zuverläßig aus dem Grunde, weil sie eifrige Protestanten waren. Die Vertriebenen flohen ohne Zweifel zu ihren Ordensbrüdern nach Würzburg: wenigstens entwich dahin Kilian Schul, letzter Prior in Münnerstadt, und starb, nach dem er noch einige Ruhe genossen hatte, als ein ehrwürdiger Greis im Jahre 1561. *)

§. 5.

Die weitschichtigen Klostergebäude standen nun ohne Bewohner, ganz ihrem Schicksale überlassen. Weil sie schon ziemlich beschädigt waren, und Niemand über sie Aufsicht und Sorge führte, so verödeten sie immer mehr, und stürzten hie und da zusammen. Nach einer Reihe von mehreren Jahren nahm sich des verlassenen und verödeten Klosters Julius Echter zuerst wieder an. Dieser um das Vaterland höchst verdiente Fürst richtete auf alles seine Aufmerksamkeit, was die vorherigen Zeitbegebenheiten entweder verändert, anderswohin gezogen, oder unbefugten Besizzern übergeben hatten. Dabey verlor er nie seine großen Pläne, denen er erledigtes Eigenthum zu widmen dachte, aus den Augen. Als er seinem Hochstifte, welches an Münnerstadt bereits 3. Theile besaß, auch den 4ten

*) Dissertat hist. p. 9. Antonin. Höhn Chronologia etc. p. 197.

Theil erworben hatte, *) so war seine nächste Sorge auf die Wiederverdrängung des Protestantismus aus der Stadt gerichtet. Das Bekehrungsgeschäft besorgten anfänglich einige dahin abgeordnete Geistliche: weil es aber größtentheils fruchtlos war, so kam Julius selbst, um mit glücklicherm Erfolge zu bekehren. **) Er weilte 5. Tage in Münnerstadt,

---

*) Nämlich im J. 1585. Den successiven Erwerb dieser Stadt findet man in Joh. Ad. von Schultes Sammlung hist. Schriften rc. Abtheil. I. S. 140., dann in Stumpf's Prüfung des Aufsatzes der erst bemerkten Schrift, mit der Aufschrift: Successiver Länderzuwachs des Hochstifts Würzburg. S. 18.

**) Die umständlichsten Nachrichten von der durch Julius unternommenen Reformation in Münnerstadt, so wie im Hochstift Würzburg überhaupt, findet man in Joh. Wern. Krauß's Pastor. primar. und Superint. zu Eisfeld, Beyträgen zur Erläuterung der S. Hildburghäusischen Kirchen- Schul- und Landeshistorie. Thl. IV. Cap. 14. S. 225 — 236. In Münerstadt, wo Julius am 19. Sept. 1586. mit 100. Pferden angekommen war, fand er nur noch einige Katholiken. Gleich am andern Tage begann die Bekehrung. Julius ließ ein Stadt-Viertel auf das Rathhaus rufen, und eröffnete der Versammlung seine Gesinnung in der sanftesten und liebevollsten Sprache. Dann wurde jeder Bürger, von den übrigen abgesöndert, von ihm gefragt: ob er sich wieder zur katholischen Kirche bekennen wolle. Wer sich weigerte, erhielt den Bescheid, in Monatsfrist die Stadt zu verlassen: wer hingegen den Zurücktritt in die katholische Kirche versprach, mußte sich vom Rathhause, ohne erst nach Hause zu kehren, in die Pfarrkirche zur Beicht begeben. Beyläufig 100. Bürger änderten diesmal ihre Religionsgrundsätze, der Rath aber blieb protestantisch. Am 25. Sept. reisete Julius weiter. Da der Ab-

und während dieser Anwesenheit konnte das verlassene Kloster seiner Aufmerksamkeit nicht entgehen: vielleicht entwarf er schon damals den Plan einer zweckmäßigen Verwendung desselben. Es beliebte ihm nicht, die leeren Gebäude wieder von Eremiten-Augustinern beziehen zu lassen: es hätte nur einen Wink gekostet, und es wären aus dem Convente zu Würzburg einige zurückgeeilet, um, wenn sie gleichwohl einige Zeit kümmerlich hätten leben müssen, dem Orden die Reste eines vormals ansehnlichen Klosters zu retten, und von glücklichern Zeitbegebenheiten eine bessere Wiederherstellung zu erwarten. Allein Julius, so eifrig er auch an der Zurückführung des katholischen Religions-Cultus arbeitete, wollte keine Wiederbesetzung des verlassenen Klosters mehr. *)

---

zugs-Termin nicht so strenge eingehalten wurde, so erfüllten inzwischen noch manche Bürger den Wunsch des Fürsten. 1587. wurde abermals, doch nicht von Julius selbst, die Bekehrung der übrigen Bürger versucht, und in die beharrlichen Protestanten ernstlicher gedrungen. Einige Rathsbürger und die Viertelmeister wurden abgesetzt, und Katholiken erhielten ihre Stellen. Die letzte Frist für die Beharrlichen war der November dieses Jahrs. Bis 80. Bürger wanderten nach Schweinfurt, Koburg, Meinungen und in andere Orte aus.

*) Der Verfasser der hist. Abhandlung stellt hierüber S. 9. eine andere Vermuthung auf. Nach ihm konnte die Wiederbesetzung desselben nicht geschehen, weil die noch vorhandenen Augustiner-Klöster sich kaum selbst zu erhalten, vielweniger die verlassenen

Der unternehmende Julius, bey dessen väterlicher Sorgfalt für das Wohl seiner Unterthanen, und bey dessen ebensovielen als großen Verdiensten man mit Vorliebe weilet: der Fürst seltener Regenten-Tugenden, hatte beschlossen, den Rest der Einkünfte des verlassenen Klosters zu einem Zwecke zu verwenden, der mit jenen Zwecken, welchen er schon mehrere Klöster gewidmet hatte, in schöner Harmonie war. Nicht seinem Privat-Gebrauche, nicht seiner Kammer wurden Klöster mit ihrem Eigenthume geopfert, sondern zur Gründung eines großen Instituts für die leidende Menschheit, einer Academie mit einigen Nebenanstalten, und zur Unterstützung mehrerer Pfarrer und Jugendlehrer wurden sie hingegeben. Eine ähnliche Bestimmung, wurde auch dem Kloster zu Münnerstadt zugedacht, dessen wichtigste Besitzungen und Gefälle zwar verloren waren, aber zum Theile wieder aufgesucht wurden.

---

und zerrütteten wieder empor zu bringen wußten. Das sonst zahlreichste Kloster habe kaum über 3 — 4. Bewohner gezählt, und die Jünglinge seyen dem Mönchsstande überhaupt abhold gewesen. Diese Gründe mögen allerdings den Verlust eines Klosters minder schmerzlich gemacht haben: allein wäre das, was der Fürst angeboten hätte, nicht dankbar wieder zurück genommen worden? Bewies der Orden nicht bald hernach, unter dem nämlichen Fürsten und unter seinem Nachfolger, nicht sehr deutlich, daß ihm der Verlust nicht gleichgültig war?

§. 6.

Ein Gymnasium oder Seminar — wie man es damals auch nannte — wollte Julius für die studirende Jugend des Oberlandes mit den Einkünften des verödeten Klösters errichten. Daß er aber auch schon Münnerstadt zum Gymnasiums-Orte bestimmt habe, ist — was die Geschichte des Gymnasiums darthun wird — sehr zweifelhaft. Doch er brachte die Ausführung seines Entschlusses nicht zu Stande, so ernstlich er sie auch betrieben haben mag. Hindernisse stellten sich ihm entgegen, und woher? Ich kann zwar keine verläßige Gewißheit hierüber geben, weil ich den bestimmten Aufschluß noch nirgends entdeckte: aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Augustiner-Orden selbst die Ausführung verzögert haben möge.

Der Orden hatte gewiß noch nicht alle Hoffnung hingegeben, ein durch widrige Begebenheiten abgedrungenes Kloster einst in günstigern Zeiten wieder zu gewinnen, und neu aufleben zu lassen, zugleich mogte sich auch der Orden noch als den rechtmäßigen Besitzer glauben, da er den Besitz noch nicht feyerlich veräußert hatte. Daher kann es ihm auch vergeben werden, daß er zum ewigen Verluste eines Eigenthums, das nur ihm rechtlich anzugehören schien, und wofür er vielleicht anfänglich keine Vergütung zu

hoffen hatte, nicht sehr willfährig einwilligte.

Indessen beharrte Julius auf Ausführung seines Planes, und erwarb, was er nicht umsonst erhalten konnte, durch einen Vertrag. Der General der Augustiner hatte den M. Heinrich Lancillot *) mit der Vollmacht eines General-Visitators nach Deutschland gesendet, um dem Orden die entzogenen Klöster wieder zu vindiciren, und die verwüsteten wieder herzustellen, welchen Auftrag er bereits auch schon in den Niederlanden mit gutem Erfolge ausgerichtet hatte. Mit ihm unterhandelte und vertrug sich Julius.

Die Gebäude des Augustiner-Klosters in Würzburg bedurften einer Ausbesserung, und es hatte die nöthigen Mittel nicht. Ein besserer Zustand dieses Klosters und seine ewige Erhaltung war dem Orden um so angelegener, je bequemer die jüngern Mitglieder auf der dasigen Academie den Studien obliegen konnten, und je wichtiger der Besitz eines Klosters in der Hauptstadt überhaupt war. Lancillot ergriff also die Gelegenheit, durch den

*) Ihn haben die Eremiten-Augustiner als einen um sie verdienten Mann zu verehren. Er war zu Löwen gebohren, erlangte die theologische Doctors-Würde, war in Maynz eine Zeitlang nicht nur Prior, sondern auch Decan der theolog. Facultät. Höhn p. 236.

Verkauf des verlassenen und sehr beschädigten Münnerstadter Klosters dem Würzburger die Fortdauer zu sichern, und ihm einen Gewinn zu machen. Julius übernahm das Münnerstadter um 5000 fl., welche Summe die Universität jährlich mit 5. Procent dem Würzburger Kloster verzinnsen sollte. Um dem Verkaufe die gesetzliche Kraft zu geben, ließ sich Lancillot vom Pabste Paulus V. die Vollmacht zur Veräußerung ertheilen, welche am 11. Sept. 1617. ausgefertiget wurde. *) Nun konnte zur Vollendung des Projects ungehindert geschritten werden; aber ehe noch die päbstliche Bulle eintreffen konnte, war Julius nicht mehr. **) Die Errichtung des Gymnasiums konnte also nicht die Krone der zahlreichen Verdienste des großen Fürsten werden.

§. 7.

Doch mit Julius gieng das schöne Project keineswegs zu Grabe. Sein Nachfolger, Johnnn Gottfried I. von Aschhausen, hatte es aufgefaßt, und dachte an die Vollziehung; nur scheinet Lancillot seine Gesinnung geändert zu haben; denn er machte im

---

*) Beylage II.

**) Der unvergeßliche Julius starb am 13. Sept. 1617.

J. 1622. einen entgegengesetzten Versuch. Lancillot hatte ein Provincial-Capitel seines Ordens nach Würzburg versammelt, in welchem er präsidirte. Mit 13. Vätern des Capitels machte er dem Fürstbischofe auf der Vestung Marienberg, wo sich der Hof befand, seine Aufwartung, sie wurden zur Tafel gezogen, und Lancillot war klug genug, um die Zurückgabe des Münnerstadter Klosters, und um die Erlaubniß zur Wiederbesetzung zu bitten. Johann Gottfried aber hatte von der Sache eine andere Ansicht, und bewilligte das Gesuch keineswegs. Er stellte den Vätern die Schwierigkeiten, die sich ihrem Vorhaben entgegen stellen würden, vor, und es war von ihm nicht mehr zu erhalten, als ein zweyter Verkauf des Klosters, und zwar jetzt auch mit dem Reste seiner Einkünfte. Die zweyte Veräußerung beruhte auf diesen Bedingnissen:

Daß für das Kloster, für seine vorhandenen Einkünfte und Rechte, die zum Eigenthume der Universität übergehen, von dieser dem Augustiner-Convent in Würzburg ein Capital von 6000 fl. mit 5. Procent jährlich verzinnset werde. Diese Zinnse sind angewiesen zum Unterhalte von 3. jüngern Ordensbrüdern, welche in Würzburg Philosophie und Theo-

logie studiren. *) Dieses letzten Umstandes gedenket zwar die am Jakobstage 1622. ausgefertigte Vertragsurkunde nicht: ihn bemerken aber die beyden Schriftsteller der Augustiner ausdrücklich, und zum Theile auch das spätere, über die Zurückgabe des Klosters an den Orden errichtete Instrument. **)

§. 8.

Der Orden hatte nun also auf ein altes, in der Vorzeit ansehnliches Kloster feyerlich verzichtet, und Johann Gottfried I. hatte mit der verweigerten Zurückgabe eine für den Orden wohlthätige Verfügung getroffen. Denn wäre Lancillots Gesuch bewilliget, und das verfallene Kloster wieder von einigen

---

*) Beylage III. — Wahrscheinlich mußten diese jungen Augustiner im Weltpriester-Seminar den Studien obliegen. Julius, der Stifter des Seminars, hatte die Einrichtung gemacht, daß von jedem Kloster des Bisthums etliche junge Religiosen in demselben aufgenommen werden konnten. Sie erhielten hier eine mit den Zöglingen des Seelsorgerstandes conforme Bildung und Vorbereitung zur Seelsorge. Daher war in den ersten Zeiten die Zahl der Zöglinge dieses berühmten Instituts sehr beträchtlich, und diese Einrichtung blieb bis zum Einfalle der Schweden im J. 1631. Mehr hievon werde ich in der Geschichte des Seminars sprechen.

**) Höhn p. 238 Dissertat. hist. p. 10. — Beylage IV.

Augustinern besetzet worden, so hätten sie bald hernach ebendasselbe Schicksal einer gewaltsamen Vertreibung, wie im Jahre 1553., abermals erfahren. Aus dem entfernten Norden zog ein schreckliches Ungewitter heran, welches beyspiellose Verwüstung und den äußersten Jammer verbreitete. Im October des Jahres 1631. überschwemmte das siegreiche Schwedische Heer, unter des Königs Gustav Adolph Anführung, Franken, und alle Arten von Drangsalen waren im Gefolge dieses Heeres. Hören wir den Bericht eines Zeitgenossen über die Leiden, welche die Bewohner der sogenannten Rhöngegenden unseres Vaterlandes zuerst trafen.*)

„Noch selbigen Tag (am 12. October) sind von Neustatt, Münerstatt und an-

---

*) Absichtlich nehme ich hier die Stelle eines Zeitgenossen auf, um mit diesem glaubwürdigern Zeugnisse die Behauptung eines neuern Schriftstellers, des Hrn J. G. A. Galletti Professors in Gotha, in seiner kleinen Weltgeschichte zum Unterricht und zur Unterhaltung, Thl. XII. S 147. zu widerlegen. Alle Einwohner, sagt er, hätten die Milde des Königs Gustav Adolph gepriesen, mit welcher sie von seinen so sehr an Zucht gewöhnten Kriegern behandelt worden seyen. Einzelne Beyspiele eines rauhern Verfahrens hätten Billigdenkende nicht dem schwedischen Kriege, sondern dem damaligen Kriegsgeiste zugeschrieben. Dieß der sogt Schriftsteller in der Erzählung der Besetzung unseres Vaterlandes durch die Schweden, es soll also von den Einwohnern desselben überhaupt gelten. Wie ganz verschieden sind die Versicherungen unserer einheimischen Historiker, die doch wahrlich auch Glauben verdienen.

dern Stifts Aemtern unterschiedliche traurige Zeitungen dahier (zu Würzburg) angelangt. Was massen sich die Schweden in diesen Orten stark sehen liessen, darum sie höchlich um Rath und Hülff bitteten. Ehe daß man ihnen aber einen Rath gegeben, haben sie die Schweden schon in ihren Orten gehabt, und ist jedem Ort von dem Schwedischen Kriegsheer daß promesse gegeben worden, Wann sie sogleich Thür und Angel öffnen würden, sollte ihnen kein leid geschehen, und sie bey allen Rechten und Gerechtigkeiten, besonders in der Religion gantz unturbirt bleiben, ja sie in allen Manuteniren: Wo sie sich aber widersetzen würden, solte daß Kind in Mutterleib nicht verschonet werden. Worauf dann diese die Schweden in Gottes Namen Eingelassen, aber, Leyder Gottes wider alles Versprechen wahrnehmen müssen, das Neustatt 11,000., und Münnerstatt 8000. Rthlr. Paar Geld denen Schweden sogleich zur Contribution geben, und noch darzu alles silberwerk, waß nur in diesen Orten, nemlich an bechern, Weiber Gürteln, Ringen, und waß nur von silber einen batzen werth ware, hergeben, und ohne Verzug Erlegen müssen: Anbey die Leut auf daß Erbärmlichste mit schlägen, Augen Auspressen Tribuliret und gepeiniget, und Viele Nider und tod geschlagen Und Völlig ausgeplündert, auch Viele Ort in die Aschen geleget." *)

*) Handschriftliche Chronik des Hochstifts Würzburg.

Die unbeschreiblichen Uebel lagen mit doppelter Schwere auf den Bewohnern des Oberlandes, weil der Feind diese Gegenden theils viel länger besetzt hielt, theils durch öftere Streifereyen beunruhigte und verwüstete. Nach Wiedereroberung der Hauptstadt Würzburg im J. 1634. genoß das Unterland doch wieder einige Ruhe, die aber dem Oberlande nicht zu Theile werden konnte. Münnerstadt wurde noch am 1. Febr. 1641. mit der Drohung einer gänzlichen Zerstörung geängstiget, da der Weimarische General Rosa die Stadt mit einem Corps einschloß, und zur Beschießung schon Anstalten machte. *)

Tom. III. fol. 164., welche in der gräflich-von Schönbornischen Bibliothek zu Gaibach aufbewahret wird. Vergl. hiemit Gropps Chronik der letztern Zeiten. Thl. I. S. 421.

*) Er hatte wirklich einige Feldstücke gegen die Stadt abschießen lassen, und noch bis jetzt werden 2. Kugeln als Denkmale der Gefahr in der Pfarrkirche neben dem Altare U. L. F. aufbewahret. Da jedoch Rosa wegen Anrücken feindlicher Truppen in unerwarteter Eile abzog, so war die schnelle Befreyung den Einwohnern, wie eine besondere göttliche Veranstaltung, und sie schrieben sie auch der Fürbitte Mariä zu. Das denkwürdige Ereigniß veranlaßte auch eine Procession, welche jährlich am Feste Mariä-Geburt innerhalb der Stadt von einem Thore zum andern mit vieler Feyer geführt wurde, und der damalige würzburg. Weihbischof Melchior Söllner besang es in folgenden Versen, die man mit goldenen Buchstaben auf einer Tafel neben den Kugeln erblicket:

Wie hätte sich unter diesen gehäuften und andauernden Leiden ein ohnehin dürftiges Kloster aufrecht erhalten können? So war es gewiß besser, daß die Ansiedlung einer neuen Colonie nicht zugelassen worden war; denn sie hätte von neuem erliegen, und auswandern müssen. — Doch weilen wir nicht länger bey einem Zeitpuncte, dessen man sich nur mit Wehemuth erinnern kann. Der Friede endete endlich den langen blutigen Kampf, und nach seiner Wiederkunft kehrten auch die Eremiten-Augustiner wieder nach Münnerstadt zurück.

Hinc Rosa victus abit, Rosa quem benedicta triumphat,
Serpentem victrix quae pede Virgo premit.
Angelicas pia turba Rosas diffundere coelo
Perge: Triumphatrix te Rosa Virgo tegit.
Sic Rosa vincetur terrestris: coelica vincet,
Prosternetque pia colla superba manu.
Nunc florete Rosae; nam sic Rosa diva rosarum,
Per vestras reprimit bella cruenta Rosas.

Daß der Dichter zugleich auf den Rosenkranz und die in der Pfarrkirche bestehende Rosenkranz-Bruderschaft anspiele, ist unverkennbar.

III. Abschnitt

Erlangter Wiederbesitz des Klosters zu Münnerstadt für den Augustiner-Orden. Wohnung und Kirche für die dahin abgeschickten Ordens-Mitglieder vor der Wiederherstellung der Klostergebäude. Abermalige Wohlthäter und Beförderer. Aeußere Beschaffenheit des Klosters. Anzahl der Conventualen.

(Von 1650. bis 1806.)

§. 1.

Den tief gebeugten und entschöpften deutschen Völkern gieng die wohlthätige Friedens-Sonne im Jahre 1648. wieder auf, die auch den Klöstern des Bisthums Würzburg wieder neues Leben brachte, und ihre zeither so unsichere Fortdauer aufs neue gründete. Ihre baldige Erholung und die Zurückführung eines neuen Wohlstandes wurde um so weniger ge-

hindert und erschweret, weil die vereinte Bischofs- und Fürsten-Gewalt in den Händen eines Mannes niedergelegt war, der mit seiner Frömmigkeit auch die Huld gegen die Ordens-Geistlichkeit gepaaret hatte. Dieser war Johann Philipp I. aus dem damals freyherrlichen, dann aber reichsgräflichen Hause von Schönborn. Ihn erhielt das Vaterland in den gefährlichsten Stürmen als leitenden und rettenden Steuermann: ihn verehrte Deutschland als den thätigsten Beförderer des westphälischen Friedens. *) Unter seiner 31jährigen Regierung begann für jene Klöster, welche das zahlreichste Unglück des 16ten und 17ten Jahrhunderts ausgedauert hatten, eine neue Epoche ihres Aufblühens, und neue kamen sogar zum Vorscheine **). In diese letzte Classe gehört auch das wiederhergestellte Kloster zu Münnerstadt.

*) Als Fürstbischof von Würzburg wurde er am 16. Aug. 1642. gewählt. Zum Chur- und Erzbisthume Maynz gelangte er am 19. Nov. 1647., und als erster Churfürst beschleunigte er den so nöthigen Frieden. Endlich 1664. wurde ihm auch noch das Bisthum Worms übertragen.

**) Klöster, welche dem Johann Philipp I. ihre Entstehung verdankten, waren die der Kapuziner zu Ochsenfurt, Königshofen im Grabfeld und zu Karlstadt, und das der Ursulinerinnen zu Kitzingen. Auch gab er die erste Veranlassung zur nachherigen Entstehung des Franciskaner-Klosters auf dem Kreuzberge. Ussermann Episcopat. Wirceb. p. 155. 156.

Da die Ordens-Geistlichkeit an Johann Philipp einen großen Gönner hatte, so konnte der Augustiner-Orden mit Zuversicht auf die Herstellung eines neuen Klosters zu Münnerstadt rechnen, und das Gesuch konnte nicht unbillig scheinen, da die Universitäts-Verwaltung die im J. 1622. stipulirte jährliche Zahlung der Zinnse, ihrer durch den langen Krieg erfolgten Dürftigkeit wegen, mehrere Jahre nicht geleistet hatte. Die im Provincial-Capitel zu Speyer 1646. versammelten Väter hatten schon von einem Wiedererwerb gesprochen, und verordnet, daß keine schickliche Gelegenheit, das verlohrne Kloster wieder herbey zu bringen, außer Acht gelassen werden sollte, und diese bot sich schon im Friedens-Jahre 1648. dar.

§. 2.

Das große Friedens-Geschäft war noch nicht einmal ganz beendigt, als Johann Philipp I. den Plan eines Gymnasiums für das Oberland ausführen wollte, den Julius entworfen, und Johann Gottfried I. nicht aus den Augen gelassen hatte. Daß er hiezu das verödete Kloster zu Münnerstadt ebenfalls benützen wollte, war ganz natürlich; denn es war ein Eigenthum der Universität. Die Jesuiten machten sich schon Hoffnung, die neue Lehranstalt zu erhalten. Johann Philipp schickte sich zur Reise

nach dem Oberlande an, um selbst für das Gymnasium den schicklichsten Platz auszuwählen, und die Jesuiten theilten ihre Hoffnung auf die neue Lehranstalt einem jungen Eremiten-Augustiner Nicolaus Cleri mit, der bey ihnen Theologie studirte. Dieser hinterbrachte des Fürsten Entschluß und der Jesuiten Aussicht seinem Prior und Provincial Alphons Petermann, welcher den Antrag der Jesuiten wieder vereitelte.

Petermann reisete mit einigen andern Augustinern vor dem Fürsten nach Münnerstadt, um ihn in den Ruinen des Klosters zu empfangen. Johann Philipp, von der Anwesenheit der Augustiner nicht unterrichtet, ist voll Verwunderung, als er sie bey seiner Annäherung aus den Ru nen des Klosters hervorkommen sieht. Auf die Frage über die Ursache ihrer Anwesenheit antwortet der Provincial Petermann: sie seyen gekommen, um ihm in ihrer Wohnung aufzuwarten. „Wie? sagte der Fürst, dieses Kloster euer Eigenthum? hier denket ihr zu wohnen?“ Der Provincial, dieses auffassend, bittet sogleich um Erlaubniß, die zerrüttete Wohnung wieder herstellen zu dürfen, und erhält sie vom Fürsten mit den Worten: „Euch gehöret dieses Kloster, ich will euch nicht daraus vertreiben.“ *).

---

*) Dissertat. hist. p. 11. Höhn p. 260.

Was der Fürst versprochen hatte, ward bald auch erfüllt: doch erlebte der Provincial Alph. Petermann das Vergnügen nicht mehr, neue Sprossen seines Ordens nach Münnerstadt versetzt zu sehen; denn er starb schon am 27ten Oktober 1648, bald nach seinem glücklich gemachten Versuche.

§. 3.

Das Geschäft der Zurückgabe des Klosters und der deßhalb nöthigen Ausgleichung übertrug Johann Philipp seinem Weihbischofe Melchior Söllner *), seinem Statthalter in Franken Franz Ludwig Faust von Stromberg **), und 6. andern fürstlichen

---

*) Schon oben gedachten wir dieses Weihbischofes als Dichters. Er gehörte wirklich zu seiner Zeit unter die gelehrten und berühmten Männer unsers Vaterlandes, welches auch die Ehrenstellen, die er begleitete, beurkunden. Sein Vaterort war Neustadt an der Saale, wo er am 18. Octob. 1601. gebohren wurde. Er starb am 16. May 1666. Seine Ehrenstellen bemerket die Beylage I.

**) Dieser um Frankenland verdiente Mann ist schon darum sehr merkwürdig, weil er eine seltene Anzahl von Würden in seiner Person vereinte. Er war Probst des Dom- und des Ritterstifts St. Burkard in Würzburg, Probst zu Wetzlar und Forchheim, Dechant des Ritterstifts Komburg, und Domherr zu Worms. Hiebey begleitete er auch noch manche weltliche Ehrenstelle. Er starb am 22. Oct. 1673. im 68ten Jahre seines thätigen Lebens, 7. Monate später, als sein Fürst Johann Philipp, der ihm die wichtigsten Aemter und Geschäfte anvertrauet hatte.

Räthen und Beamten. Vom Augustiner-Provincial wurde deputirt: Lukas Binder *), vormals Provincial, und jetzt Prior in Würzburg. Am 3ten Sept. 1650. kam folgende Ausgleichung zu Stande:

a) Da die Universität durch den letzten Krieg so unvermögend geworden ist, daß sie weder das Capital von 6000 fl. ablösen, noch die Zinnse entrichten kann, so empfängt der Augustiner-Orden das Kloster zu Münnerstadt mit allen seinen noch vorhandenen Besitzungen, Gefällen und Einkünften, auch die Gefälle des laufenden Jahres 1650. mit einbegriffen, zurück: jedoch sind alle jene Grundbesitzungen, die die Universität inzwischen von andern erworben hat, hievon ausgeschieden. Weil aber keineswegs das Kloster in jenem Zustande, in dem es an die Universität übergieng, zurückgegeben werden kann, indem die Wohngebäude und Kirche theils geflissentlich abgetragen, theils vom Zufalle noch mehr zerrüttet worden sind, so wird

*) Die wichtigsten Lebensumstände und Verdienste des Luk. Binder erzählet Höhn p. 256 seq. Sie anzuführen, gestattet der Raum nicht. Wir bemerken also von ihm nur, daß ihm seine Kenntnisse und Geschicklichkeiten alle Ehrenämter seines Ordens verschafften, und daß er wegen seiner Rechtschaffenheit und Redlichkeit in und außer dem Kloster allgemein geachtet und geliebt wurde.

b) Den Augustinern die von jeder Last und Verbindlichkeit befreyte Frauenkapelle in der Stadt und das daran stossende Gattenhofische Haus *), welches die Universität aus ihren Mitteln kaufen wird, angewiesen. Solange dieses Haus von den Augustinern bewohnet wird, ist es von allen Abgaben und Lasten frey: sie fallen aber auf dasselbe wieder zurück, wenn es in der Folge von ihnen veräußert wird.

c) Weil die Universität den Augustinern noch einen 15jährigen Rückstand an Zinnsen schuldete, so richtet sie dafür das gedachte

*) Das neben der Frauenkapelle oberhalb des Marktes gelegene Gottenhofische Haus hatte seinen Namen von dem vorherigen Besitzer Kaspar Gattenhof, einem wohl begüterten Bürger, der im Schwedenkriege ermordet wurde. Seine Erben verkauften es an die Universität um 1200 fl., von welcher es den Augustinern eingeräumt wurde. Der am 20. Jan. 1651. unterzeichnete Kaufbrief enthält einen merkwürdigen Nebenvertrag. Gattenhof hatte vor dem Einfalle der Schweden ein silbernes Kännchen und vieles Geld, um es gegen Plünderung zu sichern, in seinem Hause heimlich vergraben. Weil er ermordet wurde, und Niemand die Stelle des vergrabenen Schatzes wußte, so wurde er vergebens gesucht. Da man ihn aber noch zu finden hoffte, so vertrug man sich also. Würde der Schatz vom 20. Jan. an bis Ostern gefunden, so sollte er den Erben Gattenhof's ganz zugehören. Würde man ihn aber später finden, so sollten die neuen Besitzer des Hauses davon ein Drittheil, die Erben aber zwey Drittheile beziehen. Ob er gefunden worden sey, weiß ich nicht.

Haus so ein, daß es den nach Münnerstadt abzusendenden Mönchen bewohnbar sey. Damit aber auch diese Ankömmlinge sogleich einen Vorrath an Lebensmitteln haben, so läßt ihnen die Universität verabfolgen 50. fl. an Geld, 20. Scheffel Korn, 2. Scheffel Weitzen, 6. Scheffel Hafer und 2. Scheffel Erbsen, alles Münnerstadter Maas, dann 3. Fuder Wein, 1644er und 1645er Gewächses. Diese Früchte haben jedoch die Augustiner auf eigene Kosten herbeyzuschaffen. Auch dem Kloster zu Würzburg, weil es den Genuß der Zinnse entbehren mußte, wird eine Gratification mit einem halben Fuder Wein und 6. Maltern Korn gemacht. Um endlich

d) der künftigen Nothdurft der ersten Bewohner des neuen Klosters, bis sie zu einigem Wohlstande gelangen, zu steuern, und um ihnen zugleich einigen Gottesdienst zu übertragen, so wird ihnen die Frühmeßpfründe von 200. fl. in Münnerstadt überlassen, doch nur auf 10. Jahre, indem ihnen gemäß ihrer Ordensregeln der ewige Besitz ohnehin nicht gestattet werden könne. Nach diesen 10. Jahren könnten sie um fernere Verleihung dieser Pfründe bitten *).

*) Beylage IV.

Dieß ist der wesentliche Inhalt des Restitutions-Vertrags, welcher zweyfach, und mit den Siegeln des Fürsten, des Provincials und des würzburgischen Klosters ausgefertigt wurde. Es ist bemerkenswerth, daß der Vertrag nichts von der Errichtung des Gymnasiums und von dessen Uebergabe an die Augustiner oder Jesuiten erwähnt. Allein Johann Philipp hatte vielleicht schon damals beschlossen, es keinem der beyden Orden anzuvertrauen.

§. 4.

Die Universitäts-Verwaltung erfüllte ihre Verbindlichkeit in Rücksicht der einzurichtenden Wohnung so ungesäumt, daß sie nach 1½ Jahre bezogen werden konnte. P. Bonaventura Söllner *), ein Neffe des Weihbischofes

**) Söllner, zu Neustadt an der Saale gebohren, Licentiat der Theologie, zeichnete sich in seinem Orden durch Gelehrtheit und eine vorzügliche Rechtschaffenheit rühmlich aus. Daher stieg er von einer Ehrenstelle zur andern, und endlich 1666. zur Provincials-Würde. Er starb zu Memmingen am 30. Nov. 1683. Mehr erzählt von ihm Höhn p. 285. sq. Auch die ersten der Leitung und Aufsicht Söllner's anvertrauten Augustiner in Münnerstadt erwarben sich und ihrem Orden in der Folge Ruhm. So wurde Nic. Benning, nach dem er sich schon zu M. mit Unterricht in der Grammatik beschäftiget hatte, Prediger und Prior verschiedener Convente, Visitator der Provinz, bis er als Prior in Mayntz 1666. starb, hingerafft von einer allda herrschenden bösartigen Seuche. Sein Tod war ein Opfer

Melch. Söllner, vom Orden zur Besitzergreifung beauftragt, traf am 24. März 1652. in Münnerstadt ein, und ihm folgte bald auch die kleine Familie. Sie bestand aus den 4. Priestern Ferdinand Wild und Nicolaus Benning aus Münnerstadt, Hieronymus Gibbon und Walther von Burg 2. adeligen Schottländern, nebst 1. Laienbruder. Bonaventura Söllner war als erster Vorsteher mit Klugheit gewählt; denn er hatte zuvor 3. Jahre lang die Administration des dürftigen Klosters zu Speyer geführt, hatte sich also schon an eine etwas kärgliche Lebensweise gewöhnt, und besaß die nöthige praktische Kenntniß, klug zu wirthschaften, und sich ersprießlich zu benehmen. Nebst der auf 10. Jahre verliehenen Frühmesse wurde der neuen Gesellschaft bald auch die Seelsorge in dem nahen Pfarrdorfe Burglauer übertragen, und 1654 kam auch noch die Seelsorge über die katholischen Einwohner zu Poppenlauer hinzu. Diese angewiesenen Geschäfte waren natürlich auch mit Gefällen verbunden, wodurch allmälig ein besserer Unterhalt gesichert wurde.

---

der Liebe; denn er hatte sich ihn zugezogen, da er bey der Seuche dem kranken Nächsten freywillig beystand. Er hinterließ eine Sammlung von Materialien zur Geschichte der Ordens-Provinz, die nachher Hohn zu seiner Chronologia Provinciae Rheno-Suevicae benützte.

Weil die alte thüringisch-sächsische Provinz durch die Reformation gänzlich eingegangen war, so wurde das wiederhergestellte Kloster der rheinisch-schwäbischen Provinz einverleibt. Als auf der Capitels-Versammlung zu Lauingen im J. 1681. die sämmtlichen Klöster dieser Provinz nach einer bestimmten Ordnung gereihet wurden so erhielt das Münnerstadter unter den 19. Klöstern den dreyzehnten Rang.

§. 5.

Alles war nun wieder zu einer festen Consistenz und zur Dauer eingeleitet. Nur konnte der sich vermehrenden Gesellschaft die beengte Wohnung und die Kapelle daran nicht lange gefallen: sie sehnte sich nach bequemern und schicklicher gelegene Gebäuden, nach einer geräumigern und ansehnlichern Kirche. Beyde, die Wohnung und Kapelle, mußten wegen ihrer Lage an der Hauptstraße der Stadt, deren Geräusch mit der stillen klösterlichen Einsamkeit zusehr im Contraste war, mißfallen. Ungleich schicklicher war die Lage des alten Klosters: die Ordensvorsteher sorgten daher, daß dort die nöthigen Wohngebäude bald aufgeführt und eingerichtet wurden. Von der Capitels-Versammlung in Lauingen beauftragt, ließ der Prior Gottfried Schönberger im J. 1683. das alte Kloster völlig abtragen, und neue Mauern aufführen. Am

24. März 1667. wurde die neue Wohnung bezogen. Am 4. Juny ebendesselben Jahres legte der Prior Nicolaus Haut feyerlich den Grundstein zur Kirche. Es war aber vielmehr nur eine Ausbesserung der alten, als die Erbauung einer neuen Kirche. Gegen die Gasse hin erhielt sie eine Seiten-Kapelle, vielleicht eine Nachahmung der alten Kirche, die mehrere Seiten-Kapellen hatte. Doch mag die Kirche langsamer, als die andern Gebäude, zu Stande gekommen seyn; denn erst 1682. wurde sie vom Weihbischofe Stephan Weinberger zum Andenken des Erzengels Michael — die alte war dem h. Augustin dedicirt — feyerlich eingesegnet *).

Allein damals waren noch keineswegs alle Gebäude, wie man sie jetzt erblickt, vollendet. Zuerst wurden nur jene, die die Nothdurft erheischte, aufgeführt: in der Folge stiegen allmälig jene empor, welche mehr Bequemlichkeit, und dem ganzen Gebäude mehr Conformität, Ordnung und Ansehen gaben. Um nebst dem Schulbaue auch noch einige andere Gebäude errichten zu können, so bewillig-

*) Ueber das Jahr der Einweihung der Kirche widersprechen sich Höhn und der Verfasser der hist. Abhandlung. Jener läßt sie geschehen am 5. Sonntage nach Ostern 1672., Dieser an eben diesem Sonntage 1682. Vielleicht waltet bey dem ersten ein Druckfehler, oder sonst ein Irrthum ob.

ten die im Provincial-Capitel zu Maynz 1637. versammelten Väter den Verkauf des Gattenhofischen Hauses. Die letzte Bäulichkeit, die das Kloster zu einem gleichhohen zweystöckigen Quadrate machte, wurde erst im J. 1735. vollendet, da dem nördlichen, bisher einstöckigen Flügel noch eine Etage aufgesetzt wurde *).

§. 6.

Aus dem Bisherigen ist unverkennbar, daß der Augustiner-Orden mit vieler Sorgfalt sich befließ, das wieder erworbene Institut in kurzer Zeit empor zu bringen, und es zu einem der ansehnlichern Convente der Provinz zu erheben. Diese fürwahr nicht langsame Emporbringung, großentheils durch eigene Mittel bewirkt, gehört mit zu den vielen Bestätigungen der Wahrheit, daß menschliche Kräfte viel, sehr viel vermögen, wenn fester Wille, Eifer und Anstrengung einem Unternehmen gewidmet sind. Man wende nicht ein, daß die Ordens-Provinz viele gemeinschaftliche Reichthümer besessen habe, von denen ein Theil zur Emporbringung des neuen Klosters verwendet worden sey. Sie war vielmehr zu keiner Zeit dürftiger, als im 16ten und 17ten Jahrhundert. Dann war dieses Kloster nicht

---

h n p. 282. 287. 312. 364.

das einzige wieder herzustellende, auch mehrere andere, die der Provincial-Verband umschloß, hatten ähnliche Schicksale erfahren, und ihre Verbesserung und Wiedereinrichtung forderte ebendenselben, oder einen noch höhern Aufwand.

Indessen konnte doch auch bey aller Anstrengung das neue Kloster das nie mehr werden, was das alte gewesen war. Das alte konnte bequem bis 80. Mitglieder unterhalten, das neue unterhielt nie die Hälfte dieser Anzahl. *) Die Gebäude des alten waren weitschichtiger und von größerem Umfange, die ehemalige Kirche nahm den doppelten Raum der nachherigen ein. Wie konnte sich aber auch das neue zur Höhe des alten emporschwingen? Einst halfen viele wohlbegüterte Wohlthäter aus dem Adels- und Bürgerstande den glänzenden Wohlstand herbeyführen, welches jetzt nicht mehr geschah. Münnerstadt war durch den Schwedenkrieg zusehr entschöpft, als daß es noch viele solche begüterte Bürger haben konnte, wie einst ein Berthold Prell, ein Wilhelm von Augsburg und andere ge-

*) Wenn das neue gleichwohl auch das Vermögen des alten wieder besessen hätte, so hätte es doch die Anzahl nicht verhältnißmäßig vermehren dürfen. Aus der Beylage VI. ersieht man, daß 1685. das Kloster von 12. Conventualen bewohnt war, und der Fürst verordnete, daß diese Zahl nicht erhöhet werden sollte.

wesen waren. Der lange und verheerende Krieg hatte überhaupt den Wohlstand der Gemeinden und Privaten in seinen Grundpfeilern erschüttert.

Doch gebrach es auch jetzt nicht ganz an milden Unterstützungen, die wir, wie oben die ältern, nicht übergehen wollen. Die Reihe der neuen Wohlthäter eröffnet mit Recht der Fürst Johann Philipp I., welcher den nach Münnerstadt zurückgekehrten Augustinern zur Sicherung ihres Aufkommens die dasige Frühmesse, dann die Seelsorge in Burglauer und Poppenlauer verlieh. Bey der Erbauung des Klosters und der Kirche wurden sie wohlthätig unterstützt von dem Commandeur des dasigen deutschen Hauses, Ernest Schilder aus Westphalen. Dem Beyspiele dieses folgten hierauf auch die Commandeurs Philipp Heinrich von Andlau, und Georg Eitel Rau von Holzhausen. Die wichtigste Wohlthat erwies endlich der Fürstbischof Johann Gottfried II. von Guttenberg, dessen Huld und Milde gegen die Eremiten-Augustiner einer weitern Darstellung bedarf.

§. 7.

Johann Philipp I. hatte in Münnerstadt ein Gymnasium errichtet, es aber nicht den Augustinern, sondern den Bartholo-

miten, seinen Lieblingen, anvertrauet. Nach seinem Tode waren die Bartholomiten im Bisthume Würzburg nicht mehr beliebt, und der Fürstbischof Peter Philipp von Dernbach hob sogar ihr Institut auf *). Als endlich auch D. Johann Ueßmann, ein Mitglied dieses Instituts, Pfarrer und Gymnasiums-Vorsteher zu Münnerstadt, gestorben war **), so bewarben sich die Karmeliten zu Neustadt an der Saale sowohl um die erledigte Pfarrey, als um die Lehrstellen des Gymnasiums. Das Eindringen der Ordens-Geistlichen in die Seelsorge und das Lehramt mißfiel dem geistlichen Rathe, weil es ihm schicklicher schien, daß Kleriker zu diesen Stel-

---

*) Einiges von den Bartholomiten und ihrem Institute wird die Geschichte des Gymnasiums erzählen.

**) Er starb am 7. März 1684. Von seinen übrigen Lebensumständen ist mir noch folgendes bekannt. Er war gebohren zu Staffelstein im Bambergischen am 6. Aug. 1633., die Inferiora studirte er zu Bamberg, Philosophie aber zu Würzburg. In das Weltpriester-Seminar zu Würzburg, welches den Bartholomiten übergeben war, wurde er am 6. Jan. 1656. aufgenommen, erhielt am 25. Febr. 1657. die Priesterweihe, und wurde nach Werbach abgesendet, um von diesem Orte aus die eingezogene Pfarrey Impfingen zu versehen. Bald hernach sendete ihn der Bartholomiten-Vorstand nach Bingen, um allda nebst der Kaplansstelle auch eine Lehrstelle am Gymnasium zu begleiten. Im J. 1659. im Herbste kam er von da nach Freudenberg zurück, und am 12. April. 1660. wurde er zum Pfarrer von Münnerstadt ernennet.

len befördert würden. Dessen ungeachtet hatte doch der Prior Hilarius Grüber zu Würzburg den Muth, bey dem Fürsten Johann Gottfried II. um die Pfarrey und Lehrstellen für seinen Orden zu bitten. Der Fürst nahm die Bitte nicht ungnädig auf; denn er liebte nicht nur die Augustiner überhaupt, sondern war dem gelehrten und allgemein geachteten Grüber vorzüglich geneigt. Er bewilligte den Augustinern in Münnerstadt das Gymnasium, die Pfarrey, die Früh- und Engelmesse, auch die Seelsorge in Burglauer auf 9. Jahre. Hierüber wurde am 8. Jan. 1685. ein Vertrag abgeschlossen, aus welchem ich jedoch das, was das Gymnasium betrifft, hier mit Stillschweigen übergehe.

Prior und Convent verpflichten sich, für die Pfarrey, Früh- und Engelmesse zu Münnerstadt, und für das Filial-Dorf Burglauer, aus dem Orden taugliche und rechtschaffene Männer aufzustellen, welche die Geschäfte in dem Umfange besorgen, wie sie der bisherige Pfarrer und seine Gehülfen besorgten. Dafür beziehen Prior und Convent von der fürstlichen Kellerey zu Münnerstadt jährlich 235. fl., die üblichen Stolgebühren und andere Gefälle, welche bis daher dem Pfarrer aus der Pfarrey und dem Filiale entrichtet worden sind.

Der Fürstbischof bedinget sich: a) daß die gegenwärtige Anzahl von 12. Conventualen des Klosters nicht erhöhet werde: b) daß nie, wie sich der Fall nicht selten schon ergeben habe, der freye Wille jener gestöret werde, welche zum Besten der Pfarr- und Filialkirche Stiftungen zu machen entschlossen sind, wodurch die Pfarrkirche zu ihrem Nachtheile beeinträchtiget, das Kloster aber und dessen Kirche bereichert würden: c) daß Prior und Convent nie eigenmächtig bey der Pfarrkirche Bäulichkeiten vorzunehmen, nie etwas zu ändern und anzuschaffen, sondern erst die Zustimmung des Dechants und Beamten einzuholen hätten: d) daß jedes der Pfarrkirche oder dem Kloster Eigenthümliche immerhin gesöndert bleibe, und keines zum andern geworfen werde: e) daß das bisherige Pfarrhaus der Disposition des Hochstifts überlassen sey: f) daß endlich dem Fürstbischofe frey stehe, nicht nur nach 9. Jahren die Pfarrey ungehindert wieder zu verleihen, sondern auch zu jeder andern Zeit diese Uebereinkunft entweder in einzelnen Puncten abzuändern, oder sie ganz aufzuheben, wenn diesen Bedingnissen entgegen gehandelt, oder sonst ein unschickliches Benehmen bewiesen würde *).

---

*) Beylage VI.

§. 8.

Zum Antritte der übergebenen Seelsorge war der 22. Febr. 1685. bestimmt, und vom Orden wurde als Pfarrer aufgestellt Adeodatus Ulrich, Doktor der Theologie, zuvor Prior in Lauingen und Visitator der Provinz: sein Gehilfe oder Kaplan wurde Heimannus Hermann, bißher Lector zu Würzburg. Für Burglauer wurde angewiesen Prosper Ebert, der h. Schrift Baccalaureus und Lector *). Am Samstage

*) Einige andere Lebensumstände dieser Männer können hier nicht umgangen werden. Adeodat Ulrich, von Königshofen im Grabfeld, sich unter seinen Ordensbrüdern rühmlich auszeichnend, hob sich von einer Ehrenstelle zur andern. Kaum den Studien entlassen, wurde er der Lehrer der Philosophie und Theologie für die jüngern Ordensbrüder. Er wurde Baccalaureus und Magister 1679., Definitor und Novitzenmeister 1681., Visitator der Provinz und Prior zu Lauingen 1684. Mit dem Pfarramte zu Münnerstadt erhielt er 1685. auch das Priorat allda, und beyden Aemtern stand er 5. Jahre vor Endlich 1690. wurde er Provincial, und 1693. wieder Prior in Würzburg. Er starb zu Münnerstadt am 3. Febr. 1709. Höhn bemerket von ihm noch folgende Vorzüge: „Fuerat hic Adeodatus statura procerus, facie amicabilis, ecclesiastes suo aevo celeberrimus, amans studiorum, omniumque suorum solatium et pater.“ — Hermannus Hermann vollendete seine Laufbahn gleich rühmlich, aber früher. Auch er durchwanderte alle Aemter bis zur Würde eines Provincials, und starb am 13. May 1704., erst 48. Jahre alt, zu Würzburg. Er hatte es übernommen, die Theologie des P. Gibbon zu vollenden. Auf

den 3. März 1685. geschah die Vorstellung des neuen Pfarrers und die Besitznahme der Pfarrey, welche ich aus dem vom Prior Simplician Kilian hinterlassenem Protocolle hier einrücke.

Da der Pfarrer und sein Kaplan erst an diesem Tage in Münnerstadt eingetroffen waren, so führte sie der Prior Nachmittags um 2. Uhr auf das Rathhaus, wo sich der Beamte, der Magistrat, die Viertelmeister, die 2. Schullehrer, der Cantor und Kirchner versammelt hatten. Der Prior überreichte das Präsentations = Decret des neuen Pfarrers, welches vom Stadtschreiber abgelesen wurde. Zum Beweise ihrer Anerkennung leisteten nun alle Anwesende den Handkuß und gratulirten. Dann überreichte der Pfarrer das Decret für den Kaplan dem Prior, der es selbst öffentlich vorlas. Die beyden Präsentirten wurden hierauf vom Beamten, Magistrate und Prior zur Pfarrkirche begleitet, wo sie die Vesper absangen. Nach dieser wurde ihnen die Schuljugend vorgestellt, und zum Hand-

---

seinem Sterbebette befahl er dem ihn bedienenden Laienbruder, seine unnützen Papiere zu verbrennen. Dieser gehorchte schleunig, und warf den ganzen Tractat von der Ehe in's Feuer. — Weniger glänzend, doch nützlich und rühmlich, lebte Prosper Ebert. Er war Novitzenmeister, Lector und Prediger gewesen, und starb um das J. 1726. als Pfarrer zu Aetzheim bey Landau.

kusse gelassen. Endlich ließ der Prior noch an diesem Abend von D. Schunk *) die Pfarrenbücher abholen, und am andern Tage traten beyde, der Pfarrer und Kaplan, ihr Amt mit einem feyerlichen Gottesdienste an. Auch Prosper Ebert hatte sich am 3. März in Burglauer als den neuen Seelsorger, doch ohne besondere Feyerlichkeit, selbst präsentiret, und Besitz genommen.

§. 9.

Allein, warum eine neue Besitznahme von der Pfarrey Burglauer, da sie schon Johann Philipp I. den Augustinern verliehen hatte? Sie war ihnen in der Folge wieder abgenommen, und den Bartholomiten übergeben worden. Nach dem Zeugnisse des Pfarrbuches war der Bartholomit Eucharius Mühlfeld mehrere Jahre hindurch als Seelsorger in Burglauer aufgestellt, und

*) D. Schunk war ein Bartholomit, und nach dem Tode des Pfarrers Joh. Ueßmann Verweser der Pfarrey. Da er die ansehnliche Pfarrey Münnerstadt sich und seinem Institute entrissen sah, so versuchte er, aus Verdruß hierüber, die Bürgerschaft gegen die neue Verfügung aufzuwiegeln. Es gelang ihm auch, mehrere Bürger auf seine Parthey hinzuziehen, und eine ihm nicht ungünstige Commission zu bewirken. Allein die Bartholomiten waren immer weniger beliebt, D. Schunk's Gegenbemühungen wurden vereitelt, und die gesammte Bürgerschaft war mit dem neuen Pfarrer zufrieden.

er verrichtete sein Amt unter der Leitung und Aufsicht des Pfarrers Joh. Ueßmann zu Münnerstadt. Die Ursache, warum die Augustiner diese Pfarrey, auch die Seelsorge in Poppenlauer, wieder verloren, fand ich zwar nirgends bestimmt angegeben: doch soll ihr Benehmen mißfällig gewesen seyn, und auf keine andere Ursache scheinet in der §. 7. angeführten Vertrags-Urkunde hingedeutet zu seyn. In dieser heißet es:

„Sodann zweytens denen jenigen, welche „der Kirchen was zu verschaffen vorhabents „seynt, freyer Will gelassen, und nicht, wie „öffters übel bey einigen geschehen „ist, durch allerhand Zusprechungen zu anderweithen dispositionen verleithet werden, wo„durch die Pfarrkirchen schaden leidten, und „dahingegen das Closter oder dessen Kirchen „nutzen haben möge.“ *)

Noch eine andere Frage stößt uns hier auf: Wie kam es, daß Burglauer, sonst eine selbständige Pfarrey, bey dieser neuen Uebergabe an die Augustiner in der Urkunde ein Filial genennet wird?

Diese unverdiente Benennung veranlaßte der Umstand, weil unmittelbar vor der zwey-

*) Beylage VI.

ten Uebergabe ein Bartholomit der Seelsorger dieses Pfarrkirchdorfes war, aber daselbst nicht wohnte. Es gehörte zu den Grundregeln der Bartholomiten, daß mehrere in der Nähe stationirte Seelsorger ihres Instituts die Gefälle ihrer Pfarreyen zusammen warfen, an einem Orte und in einem Hause zusammen lebten und einen gemeinschaftlichen Tisch führten. Die Oberaufsicht und Direction über sie führte der Pfarrer des Ortes, wo sich das Convict befand, und dieser galt den Convictoren gleichsam als ein Oberpfarrer. Dem zu folge mußten also mehrere, übrigens selbstständige Pfarreyen excurrendo — wie man sagt — versehen werden: daher verlor sich allmälig die Würde ihrer Selbstständigkeit, sie wurden endlich als Tochterkirchen jener Pfarrkirche, bey welcher das Convict angelegt war, betrachtet, besonders da der die Direction führende Pfarrer auch seine Aufsicht über die Verwaltung der Seelsorge seiner Convictoren ausdehnte *). Dieses begegnete dem Pfarrdorfe Burglauer. Sein Pfarrer Euchar. Mülfeld lebte zu Münnerstadt unter der Direction des D. Joh. Ueßman meh-

*) Wir nennen zur Probe nur einige Pfarreyen, welche von den Bartholomiten excurrendo versehen wurden: nämlich Impfingen von Werbach aus, Rannungen und Pfersdorf von Ebenhausen aus, Eußenhausen von Mellerichstadt aus, u. m. a.

rere Jahre lang, das Ansehen der Selbstständigkeit verschwand, die Pfarrkirche galt endlich für eine Tochterkirche, und wurde auch unter diesem Namen an die Augustiner zurück gegeben. Gewiß wäre dieses Schicksal noch mehreren andern Pfarreyen unseres Vaterlandes begegnet, wenn sich die Bartholomiten länger bey uns hätten behaupten können. Indessen, wenn gleichwohl die Pfarrkirche in Burglauer den unverdienten Namen eines Filialdorfes damals erhielt, so kam sie doch nie in die Verhältnisse einer Tochterkirche zur Pfarrkirche in Münnerstadt. Sie blieb immer als besondere Kirche abgeschieden, ist es noch jetzt, und hat, was der Pfarrkirche zu Münnerstadt abgeht, die beyden Dörfchen Burghausen und Reichenbach zu Filialen.

Im Besitze der Pfarreyen Münnerstadt und Burglauer blieben die Augustiner ununterbrochen bis jetzt; auch wurde ihnen die Früh- und Engelmesse nicht mehr entzogen.

§. 10.

Unstreitig hatte Johann Gottfried II. den Augustinern die wichtigste Wohlthat verliehen. Von nun an im Besitze der Lehrstellen des Gymnasiums, der 2. Pfarreyen und 2. Meßpfründen, hatten sie die wirk-

samsten Mittel in ihrer Gewalt, sich bedeutender zu machen. Denn nicht bloß die vermehrten Einkünfte und sonstige Nutzbarkeiten kommen hier in Anschlag, sondern es war ihnen auch eine Bahn geöffnet, sich vor andern Orden Verdienste um das Vaterland zu erwerben, sich mehr Achtung und Ansehen zu verschaffen, und einen höhern Grad von Celebrität zu ersteigen. Sie hatten nun einmal den fruchtbaren Baum unter ihren Händen: wollten sie ihn mit Sorgfalt pflegen, so konnten sie von ihm die herrlichsten Früchte zu ernten hoffen. Dieß sahen auch die Vorsteher des Ordens ein; denn die kluge Auswahl der gelehrtesten und würdigsten Männer zu den erworbenen Stellen beweiset es hinlänglich. Eben diese Auswahl konnte aber auch am beßten gegen das Besorgniß sichern, daß nach vollendeter 9jährigen Probefrist die Anordnung des geneigten Fürstbischofs wieder abgeändert, und die Stellen andern, welche darnach lüstern waren, übertragen werden mögten.

Es fehlte wirklich auch nach einiger Zeit nicht an Versuchen, den Augustinern das, was sie dem Johann Gottfried II. verdankten, wieder zu entwinden. Das Gymnasium wäre ihnen zwar schwerer zu entziehen gewesen; denn Johann Gottfried hatte ihnen im J. 1695. das Schulgebäude, von

dessen Kosten sie selbst einen Theil getragen hatten, als ein ewiges Eigenthum hingegeben *). Dagegen konnten mit der Pfarrey die Reluitions-Versuche viel leichter scheinen; denn hier war gar keine ewige Uebergabe mit hineingezogen, sondern nur auf 9. Jahre bedungen, welche Frist in spätern Zeiten gar auf 3. Jahre beschränket wurde. Die sämmtlichen Versuche zu erzählen, würde zu weit führen: daher statt aller nur einen einzigen, welcher bald nach dem Tode Johann Gottfrieds erfolgte.

Im Bisthume lebten noch manche Bartholomiten zerstreut, und selbst einer der ersten, Diöcesan-Geistlichen, der Weihbischof, Generalvicar und Dechant des Stifts Neumünster, Stephan Weinberger, war ein standhaftes Mitglied dieser besondern Priester-Classe, welcher ihr Interesse mit unermüdeter Thätigkeit, auch nach ihrer Auflösung, beförderte. Als daher unter der Regierung des Fürstbischofes Johann Philipp's II. von Greifenklau im geistlichen Rathe die Rede davon war: ob die Pfarrey Münnerstadt ferner den Augustinern bleiben, oder ihnen wieder abgenommen werden sollte, so war Weinberger aus allen

*) Beylage XII.

Kräften dahin beflissen, die Pfarrey sowohl als auch das Gymnasium den Bartholomiten wieder zu verschaffen. Er machte sogar das reizende Anerbieten, daß die Lehrer, um dem Staate die Auslagen für Besoldungen zu ersparen, von den Einkünften des Bartholomiten-Instituts, welches damals, besonders in Bayern, ein schönes Vermögen besaß, unterhalten werden sollten. Allein das Gesuch mit dem schmeichelhaften Anerbieten fand kein Gehör, weil aus guten Gründen kein Bartholomit mehr begünstigt werden sollte, und man sie aus dem Hochstifte je eher je lieber, gänzlich entfernt wünschte. Weil aber auch der Prior in Münnerstadt, Onuphrius Schambach, den Fürstbischof zu gewinnen wußte, und ihn mit den Urkunden über die Verleihung der Pfarrey und des Gymnasiums belehrte: weil ferner ein anderer Umstand, eine neue Dotation der Pfarrey, mit der Anstellung eines andern Pfarrers verknüpft gewesen wäre, so behauptete das Kloster seinen Besitz, und die Gegenbemühungen blieben fruchtlos *).

§. 11.

Ich ende die Geschichte des Klosters der Eremiten-Augustiner in Münnerstadt wel-

---

*) Aus ungedruckten Nachrichten.

che meinen Landsleuten gewiß nicht unwichtiger seyn wird, als die Geschichte eines jeden andern Klosters im Vaterlande. Seit dem J. 1685. leistete dieses Kloster dem Vaterlande Dienste, wie sie ihm kein anderes im Besitze ansehnlicher Reichthümer und guter Hilfsmittel geleistet hat. Es erwarb sich Verdienste und wegen dieser Verdienste gebühret ihm eine rühmliche Auszeichnung. Wer zählet sie alle, die gelehrten und verdienten Männer, welche auf der mit diesem Kloster verbundenen Lehranstalt die Grundlage ihrer Bildung, ihrer Kenntnisse und ihrer Brauchbarkeit für Staat und Kirche empfingen? Sollte deßwegen die Geschichte dieser Ordens-Gemeinde für den Patrioten kein sicheres Interesse haben, obgleich die Gemeinde in Ansehung der äußern Pracht und des Glanzes weit hinter andern Klostergemeinden zurücksteht? Und diese Verdienste waren es auch, welche alle jene Vaterlandsfreunde stets im Auge hatten. Die Pfalzbayrische Regierung hat ihm nichts an seinen Besitzungen und Einkünften entzogen, auch das nicht, was ihm des Gymnasiums wegen die Universität zu Würzburg jährlich zu entrichten hatte *). Nur gieng im September des J. 1804. das Gymnasium ein **).

*) Beylage XVI.

**) Beylage XV.

Doch die schöne Zierde ist ihm auch wieder zurückgegeben: seit dem Herbste des J. 1806. sind die Gymnasiums-Schulen wieder geöffnet, und blühen mit neuem Ruhme auf.

Eine Schilderung des innern Zustandes dieses Klosters, und die Angabe seines Vermögens und seiner Unterhaltungs-Quellen wird mir gerne erlassen werden, weil ich nicht Mitglied desselben bin, und mich auch nie berufen fühlte, Blicke in das Innere der Klostergemeinden zu thun. Die äußere Beschaffenheit ist folgende:

Das Kloster liegt im nördlichen Theile der Stadt, bildet ein 2. Stockwerke hohes Viereck, und ist auf seinen 4. Seiten frey. Die Lage ist geräuschlos, und schicklich für klösterliche Einsamkeit, gesund für seine Bewohner. Zwar sind die meisten Cellen etwas enge, und die Gebäude sind überhaupt etwas niedriger, als die mancher andern Mendicanten-Klöster, doch nimmt sich die Vorderseite, welche aus der Kirche und dem schönen Schulbaue besteht, gut aus, und stellet sich auf dem Wege nach dem Kloster dem Auge zuerst dar. Die Kirche, nicht jene im J. 1667. größtentheils reparirte, sondern eine 1752. ganz neu erbaute, ist dauerhaft, geräumig und helle, obgleich nur von einer Seite das Licht einfällt. Sie ist freundlich und niedlich: nur dürfte sie der Kunstrichter etwas zu viel mit

Ziererenen überladen, und alle Forderungen eines guten Geschmacks nicht befriediget finden. Dieser Umstand kommt auf die Rechnung von 2. Laienbrüdern aus Schwaben, denen die innere Einrichtung übertragen war, und die ein Denkmal ihrer Geschicklichkeit aber keines ganz gebildeten Kunstgeschmackes hinterließen. Die Bibliothek ist dürftig und unbedeutend, obgleich das Provincial-Capitel zu Oberndorf im J. 1702. die Anlegung einer Bibliothek bewilliget hatte *). Die Aufsicht über sie mag sonst sehr sorglos gewesen seyn. Es wird versichert, daß sonst die Studenten den Büchervorrath benützen durften und die Erlaubniß zu dessen Schaden gebrauchten. Hinter dem Kloster, gegen Norden, ist ein abgesönderter, doch durch einen bedeckten Gang mit den andern Gebäuden verbundener Bau für Gäste, ursprünglich einer andern Bestimmung gewidmet, die die Geschichte des Gymnasiums bemerken wird. Von hier aus genießet man die angenehmste Aussicht durch ein breites, vom Flüßchen Lauer bewässertes Wiesenthal. Nur Schade, daß die etwas zu hohe Stadtmauer und ein massiver Thurm die freye Aussicht noch etwas hemmen. Endlich gebühret auch dem Garten, ebenfalls auf der Nordseite, eine Erwähnung: ihn um-

*) Höhn Chronologia etc. p. 325.

fließet der Arm der sanften und stillen Lauer, welcher die Stadt durchschneidet.

Sonst bietet das Kloster keine Merkwürdigkeiten dar: es war nach seiner Wiederherstellung zu dürftig, als daß es einen Theil seines Vermögens auf interessante Natur- und Kunstproducte hätte verwenden können. Im Wohlstande des alten Klosters hätte es gewiß Manches in dieser Hinsicht zu seiner Auszeichnung gethan. Die Corporation bestand im J. 1806. noch aus 20. Personen, nämlich 16. Priestern und 4. Laienbrüdern. Erster Vorsteher oder Prior ist Chrisostomus Hüller, aus Münnerstadt gebürtig, zugleich Stadtpfarrer, ein Mann von vortrefflichen Kenntnissen und allgemein geachtet. Er begleitete sowohl in Maynz, als zweymal in Münnerstadt mit Ruhm die Stelle eines Lehrers am Gymnasium. Zwey andere verdienstvolle Männer sind Roman Fischer Exprovincial und Definitor der Provinz, vormals ein berühmter Lehrer der Grammatik, Philosophie, Theologie und des Kirchenrechts zu Münnerstadt, Maynz und Erfurt: und Paulus Emes Provincialis absolutus, ebenfalls sonst Lehrer des Kirchenrechts in Erfurt. Die Verdienste der 5. Professoren, welche mit Auflösung des Gymnasiums in eine ihnen unbeliebte Unthätigkeit versetzt, durch Wiederherstellung

desselben aber in ihre vorige Thätigkeit zurückgewiesen wurden, wird die Gymnasiums-Geschichte mit dem gebührenden Lobe bemerken. Pfarrer in Burglauer ist Adauctus Köth, zugleich Procurator und Dispensator des Klosters. Auch sind noch fünf zur Besorgung des Gottesdienstes in bestimmten benachbarten Orten angewiesen, welche deßwegen Stationarii genennet werden. Nur 2. sind ihres hohen Alters wegen zur Verrichtung bestimmter Geschäfte nicht verbunden.

Geschichte des vormaligen adeligen Seminars zu Würzburg.

(Mit 5. Beylagen.)

Soll einmal, was jetzt noch ein frommer Wunsch ist, eine allgemeine Geschichte des Erziehungs- und Unterrichts-Wesens in unserm Vaterlande, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten herab, zu Stande kommen, so müssen freylich hiezu erst noch mehrere einzelne Beyträge gegeben werden, die dann der Geschichtschreiber nach seinem Plane und Systeme benützet. In dieser allgemeinen Geschichte können die Erziehungs- und Unterrichts-Institute, die vormals in unserm Vaterlande blüheten, keineswegs mit Stillschweigen übergangen werden: vielmehr werden sie einen wesentlichen Theil derselben ausmachen müssen. Aber auch davon abgesehen, so bleibet immer die Kenntniß dieser Institute und ihrer Schicksale dem Freunde der vaterländischen

Denkwürdigkeiten nie ganz gleichgültig. Wenn sie gleichwohl nicht mehr vorhanden sind, so waren sie doch einmal da: sie sind also immer Denkwürdigkeiten in der Reihe jener Begebenheiten, welche der fränkisch = würzburgischen Geschichte angehören: sohin auch schon darum wichtig genug, daß sie zu einer richtigern Kenntniß etwas umständlich dargestellt werden.

Doch wie gesagt, eine allgemeine und vollständige Geschichte unseres vaterländischen Erziehungs = und Unterrichts = Wesens kann diese vormaligen Institute, nicht unberücksichtigt lassen: und damit ich zu diesem künftigen Werke mein Scherflein beytrage, so mache ich hier die Geschichte des adeligen Seminars in Würzburg bekannt, welches vor einigen Jahren in eine Stipendien = Anstalt umgeschaffen worden ist. Zur Bekanntmachung meiner gesammelten Nachrichten bestimmte mich noch der besondere Beweggrund, weil über die Geschichte dieses Instituts bisher eine ziemliche Dunkelheit lag; sohin fast ein jeder, der von ihr etwas sprach, manche Unrichtigkeit sprechen mußte.

* * *

Der Stifter des adeligen Seminars ist der große und in der Geschichte des Vaterlandes ewig denkwürdige Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn, welcher

unser Vaterland mit einer fast 44jährigen Regierung beglückte. Mit dieser Stiftung für bessere Erziehung und Bildung des Adels krönte er seine vorangehenden großen Stiftungen, die des nach seinem Namen benannten Hospitals, der Universität, des Seminars für den Seelsorgerstand, und der 2 Collegien für dürftige Studenten im Marianum oder Pfauenhofe und im Fresser. Das adeliche Seminar gründete er nach seiner Weise nicht minder ansehnlich, und schwesterlich trat diese Stiftung in die Reihe der ebengenannten ein.

Doch hatte auch schon Friedrich von Wirsberg, der unmittelbare Vorgänger des Fürstbischofes Julius, für die bessere Bildung des fränkischen Adels einiges gethan, welches angemerkt zu werden verdient. Nach Errichtung der Gymnasiums Schulen im St. Agnes-Kloster zu Würzburg im Jahre 1561. erließ Friedrich eine Aufforderung an die fränkische Ritterschaft, ihre zum Studieren fähige und bestimmte Jugend dem Unterrichte in Würzburg anzuvertrauen, welche Aufforderung aber, so gut sie gemeint seyn mogte, größtentheils fruchtlos blieb. Friedrich fand es bald hernach gerathener, sein Gymnasium dem Jesuiten Orden zu übergeben, *) und ehe die

*) Ihr Lehramt traten die Jesuiten am 11. Dec. 1567. an. S. Bönike's Grundriß einer Geschichte der Universität zu Würzburg. Thl. I. S. 40.

neuen Lehrer ihren Unterricht eröffneten, so wiederholte Friedrich am 20. Octob. 1567. noch einmal seine Aufforderung an den fränkischen Adel, die er ihn durch die Hauptleute der damaligen 4. Ritterorte zustellen ließ. Im Tone wahrer Gutmüthigkeit bemerket er, daß über Mangel an Schulanstalten im Vaterlande, und über die mit dem Besuche ausländischer Schulen verbundenen vielen Kosten Klagen geführet worden seyen: ihm könne das nicht zur Schuld gerechnet werden, indem er schon früher in seiner Haupt- und Residenzstadt Schulen angeordnet, und sie mit tauglichen Lehrern versehen habe, die aber vom Adel, ungeachtet der im Jahre 1561. geschehenen Aufforderung, nicht beschicket worden seyen. Da er nun diesen Schulen neue würdige Lehrer vorgesetzt habe, so berichte er dieß dem Adel abermals, mit der neuen Aufforderung, daß er seine Söhne diesen Schulen übergebe *). In folgendem Jahre (1568.) brachte Friedrich eine Anstalt für einige dürftige Studenten nahe am vormaligen St. Stephansthore im sogenannten Fresser zu Stande, in welcher auch andere Studierende auf ihre Kosten, oder als Convictoren aufgenommen wurden **). Die Anstalt stand unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung

*) Beylage I.

**) Beylage II, a. u. b.

der Jesuiten. Die Wohlthat dieser Anstalt konnten auch adeliche Jünglinge genießen, wenn ihnen nur ihre Aeltern das Zusammenleben mit unadelichen Jünglingen gestatten wollten. Ob aber der Adel Friedrichs zweyte Aufforderung besser geachtet, und seine Anstalt benützet habe, weiß ich nicht: genug, daß hiemit Friedrichs Sorgfalt und redliche Bemühung für die bessere und minder kostspielige Bildung des fränkischen Adels erwiesen ist.

Julius, dessen großer Geist auch nur große Unternehmungen liebte, begnügte sich keineswegs mit dem, was Friedrich gethan hatte, begnügte sich nicht mit dem einzigen Lehr- und Erziehungs-Institute. Mit der Universität gründete er zugleich auch 3. ansehnliche Institute zum Beßten dürftiger Studenten aus der Bürger-Classe Das erste blieb im Fresser, verdankte zwar Friedrichen sein ursprüngliches Daseyn, wurde aber von Julius erweitert, fester gegründet, und zweckmäßiger eingerichtet *), so, daß er als neuer Stifter desselben angesehen werden

*) Unter Friedrich lebten im Fresser Studenten verschiedener Classen zusammen, auch die Zöglinge des Seelsorgerstandes befanden sich hier. Zweckmäßiger war es daher, daß Julius in diesem Institute nur Studenten von einerley Studien und Classen versammelte.

kann. Er bestimmte die Stiftung für 40. Knaben, welche ihre Studien erst begannen, und den untern Classen des Gymnasiums angehörten, sie genossen freye Wohnung und Aufsicht, und zur Bestreitung der andern Bedürfnisse eines jeden waren jährlich 25. fl. angewiesen. Das zweyte Institut befand sich im Pfauenhofe neben dem Fresser, hieß das Collegium Marianum, und unterhielt ebenfalls 40. Zöglinge, die nach vollendeten philosophischen Cursen zwar vorzüglich Theologie studiren, und zur Seelsorge übergehen sollten, doch aber auch andere Studien und einen andern Stand, ihrer individuellen Beschaffenheit gemäß wählen durften. Diese genossen freyen Tisch, Wohnung, Heitzung, Bett und Unterricht. Das dritte Institut im Universitäts-Gebäude, dem h. Kilian gewidmet, und daher Collegium Kilianeum genannt, war zur Vorbereitung der Candidaten des Seelsorgerstandes bestimmt, und gegen eine jährliche Summe von 3200 fl. erhielten daselbst abermals 40. Subjecte freye Wohnung, Kost, Kleidung und Befriedigung ihrer übrigen Bedürfnisse. Diese letzte Anstalt blühet noch jetzt unter dem Namen des geistlichen Seminars, obgleich nicht mehr in ihrem ersten Gebäude. Die 3. Institute, vormals Collegien genannt, waren dadurch in Verbindung mit einander, daß der Zögling aus dem im Fresser in das Marianum,

und aus diesem in das Kilianeum übertrat. Auch Convictoren wurden in jedes derselben aufgenommen *).

Aber ein besonderes Institut für junge Adelige gründete damals Julius mit den 3. erwähnten Instituten noch nicht: doch hatte er des dürftigern Adels auch nicht ganz vergessen. Nach dem Zeugnisse des theologischen Professors und Canonicus Christoph Marianus **) wurden im Kilianeum auch studirende Adelige aufgenommen, und 10. dürftigere erhielten vom Institute unentgeldlich eben das, was den andern freyen Mitgliedern gereicht wurde; denn für jeden adeligen Alumnus wurden jährlich ebenfalls 80. fl., wie für die übrigen bezahlt. ***)

---

*) Bönicke im a. B. S. 46—48. Gropp Würzburg. Chronik Thl. I. S. 340. Mit diesem stimmet auch überein eine handschriftliche Chronik der Regierung des B. Julius von einem ungenannten Verfasser. Zu einer vollständigern Kenntniß dieser 3. Institute, besonders des geistlichen Seminars, werde ich zu einer andern Zeit meine gesammelten Nachrichten bekannt machen.

**) Encaenia et Tricennalia Juliana. 1604 p. 139.

***) Hierauf gründete man seither immer die Stiftung des adeligen Seminars, weil man dessen besondere Stiftung nicht kannte. Natürlich mußte die Folgerung hieraus auch unrichtig seyn, daß — wie man vor einigen Jahren nicht selten hörte — das Institut mehrere Zöglinge unterhalte, als ihm nach seiner ursprünglichen Stiftung zukommen sollten.

Dieß waren einige Voranstalten zur Gründung eines besondern Institutes für studierende Jünglinge aus dem Adel, das nach dem Plane des Julius, wie jedes andere Collegium, für sich selbst bestehen, und eine gewisse Anzahl freyer Mitglieder haben sollte, so wenig auch ein großer Theil des damaligen fränkischen Adels diese wichtige Wohlthat verdient zu haben schien. Denn Julius hatte, nach dem Zeugnisse der oben erwähnten handschriftlichen Chronik, während seiner für das Vaterland sehr ersprießlichen Regierung manche gegründete Ursache, über das Benehmen verschiedener Adeligen zu klagen. Indessen großmüthiger, als man erwarten konnte, vollbrachte Julius seine projectirte Anstalt bis zu Ende des Jahres 1606., und sie war von ihm so reichlich ausgestattet, daß 24. Zöglinge mit freyer Wohnung, Kost, Kleidung mit den nöthigen Büchern u. dgl. versorget werden konnten. Die neue Anstalt wurde in den südlichen Theil des großen Universitäts-Gebäudes verlegt. Am 1. Jänner 1607. machte Julius dem Adel seine neue Stiftung in einem weitschichtigen Diplome, das zugleich als Stiftungs-Urkunde abgefaßt ist, bekannt *). In Rücksicht seiner Hauptpunkte ist es viel zu

*) Beylage III.

wichtig, als daß wir nicht etwas bey demselben verweilen sollten.

Vier Stücke sind in der Urkunde besonders bemerkenswerth: a) die aufrichtige Erklärung des Julius, was ihm die wichtigste Angelegenheit sey: b) seine Grundsätze im Betreff des Adels: c) seine Beweggründe zur Stiftung dieses Instituts: d) einige Vorschriften und Regeln für das Institut.

Dem Eingange zu Folge war die Aufrechthaltung der katholischen Religion im Hochstifte die wichtigste Angelegenheit des Julius, und zur Erreichung dieser Absicht hielt er die Beförderung eines bessern und mehr erleichterten Unterrichts, einer höhern Geistesbildung und der Wissenschaften für das zweckmäßigste Mittel. Daher bekennet er, daß er der Erreichung seines wichtigen Zweckes, der Aufrechthaltung der katholischen Religion, von jeher alle Anstrengung seiner Kräfte gewidmet, daß er mit großem Aufwande eine hohe Schule und 3. Collegien, in welchen 120. dürftige Jünglinge anständig unterhalten und gehörig gebildet würden, errichtet und ausgestattet habe: daß er endlich auch noch darauf bedacht gewesen sey, die Gründung einer neuen Anstalt, die der Kirche und dem Vaterlande nicht minder Vortheil und Ruhm bringen würde, zu unternehmen.

Vortrefflich sind die Grundsätze, die Julius im Betreffe des Adels ausspricht. Er,

Staats-
Bibliothek
Bamberg

der sich aus diesem Stande auf den Fürstenstuhl erhoben hatte, aber auch unter die gelehrtesten Fürsten seiner Zeit gehörte, wünschte recht sehr, daß der durch Vorzüge und Privilegien über andere Stände erhabene Adel sich auch vor andern Menschen-Classen durch rühmliche Eigenschaften und ein edles Betragen auszeichne. Er erklärte daher in diesem Stiftungs-Diplome, daß nur Religiösität und Weisheit die schönste Zierde des Adels sey: daß es unrühmlich sey, wenn jene, welche vor andern in Rücksicht eines glücklichern Lebens und ihrer Abkunft einen Vorzug hätten, in Rücksicht guter Eigenschaften und der Gelehrtheit übertroffen würden: daß er nur solche adelige Jünglinge wolle heranwachsen sehen, die ihren Adel mehr durch Frömmigkeit, Fleiß, Bescheidenheit und gefälliges Betragen, als durch das Wappen ihrer Ahnen erproben, und anderen durch ein ruhmvolles Beyspiel vorgehen sollten u. dgl.

Auch die Beweggründe, von welchen Julius zu dieser Stiftung ermuntert wurde, erhält die merkwürdige Urkunde. Daß Julius mit diesem Institute dem häufigen Uebertritte des Adels zur Lehre der Protestanten einen Damm entgegen setzen, und theils auch dem schon Uebergetretenen durch eine große Wohlthat, die seinen Söhnen angeboten sey, zur katholischen Religion wieder zurückbringen

wollte, liegt unverkennbar am Tage *).
Ferner wünschte er seinem Lieblingswerke, der Universität, welche unter seinen Augen über seine Erwartung sich glücklich emporhob, den höchsten Grad von Celebrität, wozu damals Institute oder Collegien, wie er sie gründete, besonders wirksame Mittel waren. Nebst dem mußte es ihm, da er selbst Gelehrter und der innigste Verehrer der Wissenschaften war, fast unverträglich seyn, daß jene Classe des Adels, der er vermöge seiner Geburt angehörte, in Rücksicht einer auszeichnenden Bildung und Gelehrtheit gegen die übrigen Stände noch viel zu sehr zurück sey, was er zum Theile mit seiner Erziehungs- und Unterweisungs-Anstalt allmälig zu beseitigen dachte. Endlich bewog ihn auch noch das ihm so angenehme Wohl der Kirche und des Staates. Dem Herkommen gemäß wurden die ersten und wichtigsten Stellen im Hochstifte mit Sub-

*) Aus eben dieser Ursache war 1584. auch zu Fuld ein Institut für adelige Jünglinge errichtet worden. Brower sagt L. IV. Antiq. Fuld. p. 368.: „Anno 1584. in Fuldensi Gymnasio ab Abbate Balthasare de Dernbach, cognomento Gravel, adjuvante Rectore Collegii S. J. Petro Lopersio Frisio in Fuldensi Gymnasio nobilium Adolescentum Seminarium institutum est, qui ex Septentrionibus orti, in spem Majorum fidei resuscitandae, gratis hic alerentur, et in liberalibus disciplinis caste pieque educarentur.“

jecten aus dem Adel besetzt: aber wie ließ sich eine vollkommene, dem Fürsten und Vaterlande hinlänglich genügende Verwaltung der ersten Staats- und Kirchen-Aemter von dem Adel erwarten, wenn es ihm an nöthiger Tauglichkeit, an hinlänglicher Vorbereitung, an den erforderlichen Kenntnissen und andern Eigenschaften gebrach? Diese hohe Absicht sollte daher nicht minder durch das Institut erzielet werden: daher auch das Wonnegefühl des Stifters, als er in die Zukunft blickte, und diese ihm seine edle Absicht erreicht darstellte.

Endlich bezeichnet auch das Stiftungs-Diplom einige Regeln und Vorschriften, auf welchen die Verfassung des Instituts vorzüglich beruhen sollte. Wenn wir diese heraus-heben, und dann zugleich auf die nach diesen abgefaßten speciellern Statute *), welche von Julius ebenfalls sanctionirt waren, hinblicken: so wird uns die Verfassung des Instituts ziemlich kenntlich. Ihre Grundzüge waren folgende: — Ein Vorsteher, unter dem Namen Regens, wahrscheinlich ebenderselbe, welcher auch dem Seelsorger-Seminar vorstand, also ein Weltpriester führte die Oberaufsicht und Leitung des Institutes. Sei-

*) Beylage IV.

ne Gehilfen, Präfecte genannt *), besorgten in den Musäen, in welchen die Zöglinge vertheilt waren, zunächst die Erziehung, den Unterricht und die Leitung der Studien. Nebst diesen Vorstehern hatte das Institut auch noch gewisse Inspectoren, die sowohl über die Oekonomie, als über die Erziehung eine Mitaufsicht hatten. So stand es z. B. keineswegs in der Macht des Regens, einem Zöglinge auf die Bitte seiner Aeltern oder Anverwandten die Erlaubniß, auf einige Zeit nach Hause zu gehen, zu ertheilen, nur dem Fürsten und den Inspectoren war diese Bewilligung vorbehalten.

Die Anzahl der Zöglinge, welche vom Institute unterhalten wurden, war auf 24. festgesetzt. **) Bey ihrer Aufnahme mußte

---

*) Da bis zum Einfalle der Schweden im J. 1631. die Jesuiten im Weltpriester-Seminar und in den beyden andern Collegien die Präfecte waren, so waren sie ohne Zweifel auch bis dahin die Präfecte der adeligen Eleven.

**) In der Folge mag wohl die Anzahl von 24. Zöglingen noch etwas erhöhet worden seyn; denn der Italienische Gesandte Daniel Eremita Belga, der auf seiner Reise durch Deutschland auch einige Tage zu Würzburg bey Julius weilte, und in seinem „Iter Germanicum, sive Epistola ad Camillum Guidium Equitem scripta de legatione etc. Anno 1609.“ Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten von Würzburg, nebst einer sehr rühmlichen Schilderung des Fürstbisch. Julius bemerkt, sagt vom geistlichen und adelichen Seminar Folgendes: „Seminarium suum

darauf Rücksicht genommen werden, daß sie a) von gutem Adel (rite probata nobilitate), b) wenigstens 12. Jahre alt, und c) in den Anfangsgründen der Grammatik schon unterrichtet waren. Beym Eintritte wurde ihnen die große Wohlthat des Institutes, die Pflicht des Gehorsames und die Verbindlichkeit, einst für den Genuß dieser Wohlthat sich dem Staate und der Kirche dankbar zu beweisen, nachdrücklich vorgestellt: dann hatten sie den Vorstehern das feyerliche Versprechen der Folgsamkeit abzulegen, wobey ihnen zugleich erklärt wurde, daß auf Verachtung der Gesetze und Vorsteher, und auf unanständiges Betragen die Entfernung aus dem Institute erfolge. Ehe sie die öffentlichen Schulen besuchten, wurden sie von den Präfecten geprüft, um ihnen die gehörige Classe anweisen zu können. Die nöthigen Schulbücher erhielten sie frey, aber andere Bücher, die sie zu besitzen wünschten, hatten sie selbst anzuschaffen. Jährlich wurde ihnen auch eine Sommer- und Winterkleidung gereicht. *) Allen

---

(Julius) tam amplis dotavit reditibus, ut centum Theologiae candidatis, et viginti quinque nobilibus, qui ibi studiis operentur, alendis sufficiat."

*) Ein anderes Fragment von etwas ausführlichern Statuten, das mir zu Gesichte kam, bemerket, daß den Zöglingen die Ausbesserung ihrer Kleidungsstücke auf eigene Kosten oblag, um sie dadurch zu gewöhnen, daß sie kein Kleid geflissentlich unbrauchbar machten.

Zöglingen war eine gleichförmige Kleidung vorgeschrieben: daher durften auch jene Kleidungsstücke, die ihnen ihre Aeltern und Anverwandten auf eigene Kosten reichten, von keiner andern Farbe und Auszeichnung seyn: dadurch sollte alle Eitelkeit und Modesucht entfernt gehalten werden.

Dem Regens war es überlassen, die Zeit zum Aufstehen und Schlafengehen, zum Studiren, Spaziergange u. d. gl. zu bestimmen, und alle, die Alumni und Convictores, mußten sich die Ordnung gefallen lassen. Während dem Essen wurde ein Buch vorgelesen: keiner durfte sich dem gemeinschaftlichen Tische entziehen, keiner durfte Privat-Schmausereyen anstellen, weder im Speisesaale, noch in den Musäen. Untersagt war das viele Auslaufen, eben so auch die Einladung der Auswärtigen. Ohne wichtige Ursache durfte der Regens keine Besuche in der Stadt erlauben. Wer sich ohne Wissen und Willen seiner Vorgesetzten aus dem Hause auf längere Zeit entfernte, blieb vom Institute ausgeschlossen, biß ihm der Fürst die Rückkehr wieder gestattete. Wer von seinen Aeltern und Anverwandten auf einige Zeit nach Hause verlangt wurde, konnte die Erlaubniß nur vom Fürsten oder von den Inspectoren erhalten, und er mußte zur bestimmten Zeit wieder eintreffen.

Nach zurückgelegten Cursen der Rhetorik und Philosophie war, wenn es der Zögling

nicht ausdrücklich verlangte, noch keine Entlassung aus dem Institute. Kein Zögling aber konnte ganz nach Willkühr seine fernern Studien wählen: sondern die Inspectoren berathe-ten sich mit seinen bisherigen Lehrern über seine Anlagen und individuelle Beschaffenheit, und bestimmten ihm die künftigen Studien. Wer auf auswärtigen Universitäten studiren wollte, erhielt von der Stiftung des Institutes keine Unterstützung mehr: auch jener, der außer dem Hause den Studien oblag, war von der Unterstützung ausgeschlossen.

So weit die Regeln des Institutes, auf welchen die Verfassung gegründet war. Ueber das Zweckmäßige oder Unzweckmäßige dieser Regeln enthalte ich mich alles Urtheiles, welches ich erfahrnen Pädagogen heimstelle *). Indessen erkenne ich sie als einen schätzbaren Beytrag zur Geschichte der Erziehung in verflossenen Zeiten.

* * *

Dieß sind die wichtigsten Denkwürdigkeiten aus der ersten Periode des adeligen Se-

*) Jedoch kann ich hier nicht unbemerkt lassen, daß diese Regeln im Betreffe vernünfriger Grundsätze den weit spätern Regeln, welche der Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn für eben dieses Institut geltend machte, gewiß nicht nachstehen. Man sehe sie bey Gropp Collect. noviss. script. et rer. Wirceb. Tom. II. p. 203.

minars, welche bis auf unsere Zeiten gekommen sind. Andere Nachrichten, unter welchen gewiß auch Manche nicht unwichtige waren, hatten das Schicksal, nach der Besitznahme der Hauptstadt Würzburg durch die Schweden zerstreuet zu werden, so, daß ein Theil derselben nach Gotha gebracht wurde, und daselbst noch aufbewahret wird. Einem Gelehrten unseres Vaterlandes *) wurden sie vorgezeigt, unter andern z. B. ein Buch, in welches alle Eleven des adeligen Seminars selbst ihre Namen mit ihren Wappen eintragen mußten. Doch verdienen noch folgende Nachrichten hier ihre Stelle.

Alle von Julius gestifteten Collegien hatten ihre glänzendste Periode bis zum Jahre 1631. Nicht bloß die festgesetzte Anzahl der Alumnen hatte ein jedes unausgesetzt, sondern es befand sich auch in jedem immer eine beträchtliche Anzahl von Convictoren. So waren z. B. im Collegium Marianum im Jahre 1617. nebst den 40. fundirten Alumnen

---

*) Dem Herrn geistlichen Rathe und Professor Oberthür, welcher es mir gütigst eröffnet hat. Vielleicht verschwände durch ihre nähere Mittheilung auch noch manche Dunkelheit aus der Geschichte unserer Universität, und über die sämmtlichen Collegien, deren Stifter Julius war, könnte sich das schönste Licht verbreiten.

noch 70. Convictores vorhanden. Im Collegium S Kiliani oder Weltpriester=Seminar machten manchesmal die Alumni und Convictores zusammen eine Anzahl von 200. und darüber aus *). Ohne Zweifel hatte auch das adelige Seminar stets seine verhältnißmäßige Anzahl von Convictoren. — Um jedem seiner gestifteten Collegien, denen auch das adelige Seminar zugehörte, die längste Dauer zuzusichern, hatte Julius eine ganz besondere Einrichtung getroffen. Jedes Institut war selbstständig, hatte seinen bestimmten Fond, und seine eigenen Ausgaben zu bestreiten, führte auch seine eigene Rechnung. Das Collegium Marianum hatte, neben dessen eigener Rechnung, noch eine Hauptrechnung. Alles, was die übrigen Stiftungen am Schlusse eines jeden Jahres an baarem Gelde Ueberschuß behielten, wurde an das Marianum abgegeben, in dessen Hauptrechnung verzeichnet, und im folgenden Jahre zum Beßten der Stiftungen wieder angelegt. Dabey aber wurde nicht darauf gesehen, daß jede Stiftung wieder soviel an neuen Capitalien erhielt, als sie an baarem Gelde abgegeben hatte: sondern sie wurden gemeinsame Capitalien für alle Stiftungen, von deren Abzinnsen die eine mehr, die andere weniger

*) Gropp l. c. p. 338.

erhielt, nach ihrem größern oder geringern Bedürfnisse. Dadurch wollte Julius, dem seine Stiftungen gleich angelegen waren, verhüten, daß keine herab kommen und verarmen sollte: er wollte erzwecken, daß jede, vom Ersparniß einer jeden Unterstützung, eine gleich lange Fortdauer mit den übrigen fortbehaupten sollte. Welche weise Sorgfalt!

Aber freylich konnte diese kluge Veranstaltung und zärtliche Sorgfalt ein großes Unglück, das schon 14. Jahre nach dem Tode des Stifters alle diese Institute zerrüttete, und einigen sogar für immer das Daseyn raubte, nicht verhüten. Der schwedische König Gustav Adolph hatte bey Leipzig einen glänzenden Sieg über die katholische Liga erfochten, und er ließ nun sein siegreiches Heer gegen Franken vorrücken. Am 7. Octob. 1631. wurde die würzburgische Gränzfestung Königshofen zur Uebergabe aufgefordert, und kaum hatte sich die Nachricht hievon in der Hauptstadt verbreitet, als sogleich die besonders furchtsamen Jesuiten, und zwar zuerst, entflohen. Jesuiten waren die Lehrer und Erzieher des adeligen und der 3. andern Julianischen Collegien, und die sämmtlichen Zöglinge dieser Institute folgten dem Beyspiele ihrer Vorsteher, zum größten Verdrusse des noch anwesenden Fürstbischofes Franz von Hatzfeld. Das Schicksal, welches nach dem Einzuge der Schweden in

Würzburg (er geschah am 14. Oct. 1631.) alle verlassene Wohnungen erfuhren, traf auch die unbewohnten Gebäude des adeligen Seminars und der andern Collegien. Was sich in denselben vorfand, war dem Soldaten entweder eine Beute, oder ein Gegenstand der Verwüstung. Durch die Drangsale des Krieges wurden die Fonds der Stiftungen zugleich auch so zerrüttet, daß an gar keine Unterhaltung der Zöglinge, auch außer dem Hause, gedacht werden konnte. Von 1631. bis 1635. wurde nicht einmal eine Rechnung geführet. Erst aus der, obgleich noch sehr unvollständigen Rechnung von 1640., und in den folgenden bis 1645. zeigt es sich, daß man sich bemühete, das Institut der Adeligen und dessen Einkünfte wieder in Gang zu bringen, und allmälich auch wieder Zöglinge in ein Haus und unter eine Haushaltung zu versammeln. Vorzüglich ließ es sich Johann Philipp I. von Schönborn, Churfürst von Maynz, Fürstbischof von Würzburg und Worms, angelegen seyn, dieser Stiftung sowohl, als den andern Julianischen Stiftungen bestimmte Fonds zuzuschreiben, die vor dem schwedischen Einfalle besessene Capitalien wieder zu assigniren, und jeder die Rückstände zuzueignen, die von ihren Capitalien seit 1631. nach und nach eingegangen waren.

Doch aller dieser Bemühungen ungeachtet kam das gemeinschaftliche Zusammenleben der

Adeligen, die inzwischen an der Stiftung Antheil erhalten, nicht früher wieder zu Stande, biß Johann Gottfried II. von Guttenberg zur Regierung gelanget war. Das Domcapitel interessirte sich um dieses Zusammenleben so sehr, daß es den neuen Fürsten in der Wahlcapitulation verpflichtete, es nach vormaliger Art wieder herzustellen *). Warum aber dasselbe bis zur Regierung dieses

*) Der am 16. Octob. 1684. gewählte Joh. Gottfried II. mußte in der sehr ausgedehnten Capitulation im Bezuge auf das adelige Seminar Art. 19. Folgendes versprechen: „Cum et praeter dictum Julianaeum (Scil. Hospitale, de quo in articulo 18.) Praedecessor noster D. Episcopus Julius pientissimae memoriae etiam pro Universitate et Seminario fundationes certas fecerit, in quibus Nobiles et Alumni Ecclesiae sustentantur, curabimus, ut de suis redditibus, quia pro necessitate sunt, vivere possint, ne aerarium nostrum per eos patiatur, simulque vigilabimus, ne quid de redditibus earum imminuatur, et ad alios usus applicetur; si quis vero defectus apparuerit, aliunde pro necessitate supplebimus. Cum nobiles Studiosi, qui hactenus sustentationem acceperunt, ex fundationibus Alumnatus Nobilium hinc inde apud cives degentes, neque in bonis moribus neque virtutibus Nobilem decentibus instructi fuerunt; proinde curabimus, ut juxta D. Praedecessoris nostri July fundationem in Seminario, quantum fieri poterit, de novo convivant, et decenti Nobilitatis suae statu erudiantur.“ S. das seltene und schätzbare „Factum et Jus Juramenti Episcopalis sive Capitulationum Herbipolensium, etc. 1697. p. 70.

Fürstbischofes ausgesetzt blieb, hatte ein wichtiges Hinderniß verursacht. Die Gebäude der Universität, und besonders jenes, in welchem vormals das Institut der Adeligen war, bedurften sehr dringend einer merklichen Ausbesserung: sie ließ sich aber keineswegs so sehr beschleunigen, weil die Fonds nach ihrer großen Zerrüttung noch immer etwas schwach waren. Doch Johann Gottfried II. wollte der Forderung seines Domcapitels entsprechen, er versammelte wirklich in der alten Wohnung die adeligen Jünglinge, welche bey den Bürgern auf Kosten der Stiftung lebten, hatte aber auch zugleich den Entschluß gefaßt, das wieder beginnende Institut, unter der Aufsicht und Leitung der Jesuiten und mit Zuziehung anderer Lehrer für verschiedene Ritterübungen, zu einer adeligen Academie zu erheben, wie dergleichen damals in Italien blüheten. Um den Plan auszuführen, und ein geräumigeres Locale für das Institut zu gewinnen, wurde die Entfernung des Weltpriester-Seminars aus dem Universitäts-Gebäude beschlossen, und für dieses das große Gebäude bey der Pfarrkirche zu St. Peter aufgeführt. Die Zöglinge des Seelsorger-Standes bezogen ihr neues Gebäude, mit ihnen mußten aber auch die adeligen Zöglinge in dasselbe wandern, um ihre Wohnung an der Universität schneller ausbessern, und sie dem Plane des Fürsten gemäß schicklicher einrichten zu

können. Dann sollte das Institut als adelige Academie seine neue und glänzende Epoche beginnen.

Allein sie begann nicht, die glänzende Epoche. Johann Gottfried II. wurde vom Tode übereilt, und sein Nachfolger Johann Philipp II. von Greifenklau, und alle folgende Fürstbischöfe ließen den neuen Plan unausgeführt, ließen dem Institute die Form und Verfassung, die es hervorgebracht hatte. Nach 7 Jahren (1703.) wurde das Seelsorger-Seminar wieder von St. Peter in sein vormaliges Gebäude zurückverlegt, und mit ihm auch das adelige Seminar, welches nun mit dem ersten, so unschicklich es auch war, unzertrennlich verbunden zu werden schien. Der Vorsteher des Seelsorger-Seminars blieb auch der Vorsteher des adeligen: nur im Betreffe der Lehrer und Erzieher war jetzt eine Aenderung getroffen. Die Jesuiten wurden nie wieder die Präfecte in den Musäen der Adeligen, sondern der Regens wählte aus dem geistlichen Alumnat die Geschicktesten zu den Präfectenstellen aus, die so lange die Geschäfte der Aufsicht, des Unterrichts und der Erziehung zu besorgen pflegten, biß sie als Kapläne zur Seelsorge übergiengen *).

*) In gewisser Rücksicht war diese Einrichtung nicht unzweckmäßig. Denn da von jeher aus dem würzburgischen Klerus viele Hofmeister von dem in-

Unter dem Namen Oekonomus war auch noch ein anderer Weltpriester als Mitarbeiter bey dem Institute angestellt: da er aber nicht mehr in die Reihe der jungen Kleriker gehörte, so war auch seine Stelle ansehnlicher. Seiner Benennung gemäß hätte diesem zwar die Oekonomie obliegen sollen: allein er war von derselben so gut, als ausgeschlossen, da sie der oberste Vorsteher (Regens) allein zu besorgen pflegte. Der Oekonomus scheinet bloß darum beybehalten worden zu seyn, da Julius einst einen Oekonomus im Seminar zum h. Kilian aufgestellet hatte.

Im Ganzen wurde im abgeschiedenen 18ten Jahrhunderte an dem adeligen Erziehungs-Institute nicht viel Wesentliches reformirt. Doch verdienen folgende Veränderungen bemerket zu werden.

Der Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn, welcher das gesammte Studienwesen reformiren ließ, hätte auch seine Aufmerksamkeit auf das adelige Seminar gerichtet, und ließ ihm gewisse Regeln, die ich oben schon berührte, vorschreiben. Da diese von Gropp *) ihrem ganzen Inhalte nach schon

und ausländischen Adel genommen würden, so hatte Mancher, der sich der Erziehung widmen wollte, hier die schicklichste Gelegenheit, sich einsweilen vorzubereiten.

*) Collect. noviss. script. et rer. Wirceb. Tom. II. p. 203—205.

mitgetheilet sind, so ist es überflüssig, sie hier noch einmal zu wiederhohlen. Nur diese historische Notiz muß aus ihnen ausgezeichnet werden, daß damals die Zöglinge, wenn sie ihre philosophischen Studien beendet hatten, noch im Institute bleiben, und den Wissenschaften anderer Facultäten, z. B. der Rechtswissenschaft obliegen durften, wie dieß aus §. 19. der Regel ersichtlich ist.

Unter der Regierung des unsterblichen Franz Ludwig von Erthal, nachdem schon einige Zeit zuvor die Präfecte nicht mehr aus dem geistlichen Alumnate, sondern aus den würdigeren Kaplänen des Bisthums gewählet wurden, fühlte man das Unschickliche des Beysammenseyns zwey verschiedener Institute, des geistlichen und des adeligen Seminars, in einem Hause eben so lebhaft, wie schon Johann Gottfried II. gefühlet hatte, und wenn gleichwohl jedes Institut seinen besondern Flügel bewohnte, so waren sie einander doch zu nahe, um sich wechselseitig zur Veranlassung mancher Inconvenienz und Unannehmlichkeit zu berühren. Es wurde daher abermals eine Trennung beyder Institute beschlossen, und glücklicher, als unter Johann Gottfried II. ausgeführt. Zur Aufnahme des geistlichen Seminars wurde das ehemalige Jesuiten-Collegium eingerichtet, und am 9. Jun. 1789. bezogen. Das adelige Seminar wurde nach einer ebenfalls

neuen Herrichtung des Innern, in jenen Flügel versetzet, den zuvor die jungen Kleriker bewohnet hatten. Diese Trennung machte es nun nothwendig, daß für das adelige Seminar, weil der Regens des geistlichen hier nicht mehr wohnen konnte, ein besonderer Vorsteher aufgestellet werden mußte. Er wurde aus dem Weltpriester Stande genommen, erhielt ebenfalls den Namen Regens, und bezog nebst freyer Wohnung und Verpflegung einen jährlichen Gehalt von 300. fl. rhn. Er führte die Aufsicht über das Ganze, und besorgte die nöthigen Berichte über die wichtigern Vorfälle und am Schlusse des Jahres über jedes Individuum in das fürstliche Cabinet, welchem allein das Institut untergeordnet war*). Die Präfecte, deren jeder ein Musäum von 4–6 Zöglingen hatte, besorgten, wie immer, die Geschäfte der Erziehung und des Unterrichtes. Nebst freyer Verpflegung und Wohnung hatten sie einen anfänglich mit den Kaplänen des Bisthums gleichen, später aber bis auf 100. fl. rhn. erhöheten Gehalt. Die

---

*) Die Regenten des adeligen Seminars, nach seiner Absönderung vom geistlichen Seminar, waren 1) Ad. Jos. Onymus, zugleich geistlicher Rath und Professor der Theologie und Director der Gymnasiumsschulen: 2) Ign. Straßberger, zugleich Lehrer der Experimental-Physik: 3) Ge. Libor. Eyrich.

Oekonomie war einem besondern, außer dem Institute wohnenden Individuum, unter dem Namen Kücheninspector, anvertrauet. Die Verwaltung der Stiftung war mit der Universitäts-Verwaltung vereint. Die Zöglinge besuchten die öffentlichen Schulen, zu Hause wurden die Lehrgegenstände der Schulen von den Präfecten wiederhohlt, die Aufgaben verbessert, und noch in besonderen Gegenständen, z. B. in der Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, Arithmetik u. dgl. Unterricht ertheilet. Auf Kosten der Stiftung hatten die Eleven auch noch ihre Sprach- Schreib- Fecht- und Tanzmeister.

Die Wohnung des Institutes war in 6. geräumige Musäen und eben so viele Schlafzimmer eingetheilt, in welchen 36. Zöglinge mit 6. Präfecten, die ihre b sondern Wohnzimmer zwischen den Musäen und Schlafzimmern hatten, untergebracht werden konnten. Ferner waren vorhanden ein geräumiger Speisesaal, ein nicht minder geräumiger Saal für die Tanz- und Fechtübungen, und noch ein dritter Saal, der zum Unterrichte in den Sprachen und im Schreiben benützet wurde. Musäen und Schlafzimmer waren mit den nöthigen Möbels gehörig versehen: jeder Eleve hatte im Musäum seinen Pult, seinen Kleiderschrank und Commod, im Schlafzimmer sein besonderes, durch Vorhang und

bretterne Wand gesöndertes Bett und einen Schrank. Das Unterbett war eine Haar-Matratze, das Oberbett von Federn. Auf Ordnung und Reinlichkeit wurde mit strenger Sorgfalt gesehen. Alle Bedürfnisse des Zöglings wurden von der Stiftung unentgeldlich befriediget: er erhielt eine gute und gesunde Kost, alle Kleidungsstücke bis zum Taschentuche herab, alle nöthige Bücher und Schreibmaterialien. Er hatte auch seine nöthige Bedienung. Gegen ein mäßiges Kostgeld wurde nicht minder dem Convictor, wie dem Alumnus, alles gereicht, nur keine Kleidungsstücke und Bücher.

Die Aufnahme in dieses wohlthätige Institut hatte sich der Fürst vorbehalten, die jedoch nicht zu geschehen pflegte, bis der Regens über leere Stellen u. dgl. berichtet hatte. Nicht bloß inländische, sondern auch ausländische Knaben wurden, wie es der Stifter Julius bewilliget hatte, aufgenommen, aber nicht mehr, wie es sonst üblich war, nach einer vorausgegangenen Prüfung und mit Rücksicht auf ein Alter von wenigstens 12. Jahren. Eleven, die sich durch Fleiß im Studieren und durch gutes Betragen auszeichneten, und am Ende des Schuljahres Ehrenpreise (Praemia) erhielten, wurden vom Institute noch mit dem besonderen Geschenke einer Ducate belohnt. Das Institut behielt den Zögling, wenn er

nicht früher austreten wollte, oder eines schlechten und für andere gefährlichen Betragens wegen nicht fortgewiesen wurde, bis nach den zurückgelegten philosophischen Cursen. Die Stiftung sorgte dann, nach der Entlassung, nicht ferner für ihn, auch hatte er darum keineswegs, was ihm schon das fürstliche Aufnahms-Rescript ausdrücklich bemerket hatte, auf irgend eine Anstellung Anspruch, weil er ein Mitglied des Institutes war. Doch blieben die aus dem Institute hervorgegangenen Sub,ecte selten unversorget, und viele gelangten in und außer dem Vaterlande zu den erhabensten und wichtigsten Ehrenstellen.

Endlich im Jahre 1803. wurde mit dem adeligen Seminar eine Veränderung vorgenommen, die dessen Grundverfassung, welche es seit seiner Stiftung behauptet hatte, ganz aufhob; es wurde die gänzliche Auflösung der Communität unddie Veränderung des Institutes in eine Sti pendien-Anstalt beschlossen und ausgeführet. Zu Folge eines Erlasses vom damaligen churfürstl. fränkischen General-Landes-Commissariate d. d. 7. Novemb. 1803. erhielt das neue Institut folgende Bestimmungen *).

*) Beylage V.

Die bisherige Stiftung ist umgeändert in eine Anstalt von 12 Stipendien, 6. sind für die Civil=, und 6. für die Militär=Erziehung bestimmt. Jedes Civil=Stipendium ist auf 350. fl. rhn., und jedes Militär=Stipendium auf 300 fl. rhn. festgesetzt. Die Civil=Stipendien sind für Söhne armer angesessener Adeligen und unbemittelter Staats-Diener vorzüglich für Waisen, und sie haben in Würzburg zu studiren: die Militär=Stipendien aber sind für Söhne unbemittelter Officiers, vorzüglich für Waisen, deren Väter im Dienste geblieben, oder sich sonst ausgezeichnet haben, und sie werden für ihr ausgesetztes Stipendium in der Militär=Academie (zu München) bis zum Eintritte in den Militär=Dienst erzogen und gebildet. In der Concurrenz haben allzeit die Söhne fränkischer Adeligen und respective Staats-Diener und Officiers den Vorzug. Die Stiftung wird fortgesetzt unter dem Namen ihres ursprünglichen Stifters, und unter der Protection des jedesmal regierenden Landesherrn. Die Universitäts=Verwaltung führt eine eigene Rechnung darüber, und einem Professor wird aufgetragen, über die sittliche Aufführung und Studien der Civil=Stipendiaten zu wachen, und wenn sie keine Aeltern haben, für Unterkunft in anständigen Kosthäusern zu sorgen.

Das Institut hatte bey dieser Umwand=

lung 19. Zöglinge: diesen wurde für die sonst gewöhnliche Zeit der Unterhaltung im Institute (bis nach vollendeten Studien der Philosophie) ein jährliches Stipendium von 350 fl. rhn. angewiesen. Jenen, die sich dem Militär-Dienste widmen wollten, wurde gegen Bezug ihres Stipendiums die Aufnahme in die Münchner Militär-Academie zugesichert. Wirklich ließen sich 8 Subjecte dahin aufnehmen. — Für die bey dem Institute zu Dienstleistungen angestellt gewesene Individuen*) wurde, bis zu ihrer anderwärtigen Anstellung, nebst Beybehaltung ihres Gehalts, ein Ersatz für genossene Verpflegung bestimmt.

Ob diese Umänderung des Institutes dem Staate vortheilhafter sey, als dessen Fortdauer mit Beybehaltung der vorigen Verfassung und Einrichtung, ist eine Frage, die

---

*) Dieser Individuen waren 11.: nämlich der Regens G. L. Eyrich, die 4. Präfecte M. Leinicker, M. Johannes, P. Fritz und K. Rutta, 1. Kücheninspector, 2. Bedienten, 1. Köchin und 2. Mägde. Eyrich erhielt eine theologische Professur, die 4. Präfecte aber mußten wieder in die Reihe der Kapläne eintreten, und weil der Gehalt eines Kaplans gegen ihren Präfecten-Gehalt um die Hälfte geringer war, so wurde ihnen, bis zu einer andern Versorgung, der jährliche Bezug von 50. fl. rhn. aus dem Stiftungsfond bewilliget.

nicht der Historiker, sondern der Pädagog zu lösen hat. Daß der Fürstbischof Julius zur Gründung des Institutes von einer großen und edlen Absicht geleitet wurde, was ihm zum Ruhme gereicht, ist unverkennbar. Er hatte nichts Geringeres im Auge, als durch Beyhilfe dieses Institutes unter dem Adel allmälig eine vollkommnere Bildung zu befördern, daß er sich seiner Vorzüge und Auszeichnung im Staate würdig betrage: er wollte, da der Staat und die Kirche dem Adel die ersten und wichtigsten Stellen verlieh, daß er zu einer gemeinnützigen Verwaltung derselben auch die erforderliche Fähigkeit und Geschicklichkeit besitze. Er wünschte, daß der Adel, weil ihm das Vaterland mit dem Institute eine sehr wichtige Wohlthat erzeige, auch desto enger an das Vaterland geknüpft, und von warmer Vaterlandsliebe beseelt, dessen Interesse thätig besorgen mögte. Wenn aber alles dieses nicht immer vollständig erreicht wurde, so mag es wohl auch nicht allzeit auf die Rechnung der Verfassung gebracht, noch weniger den Vorstehern und Erziehern zugedacht werden können, da sie, im Ganzen genommen, mit unverdrossener Mühe arbeiteten. Viele große Männer, die einst Zöglinge des Institutes waren, haben bewiesen, daß dem Institute keine Schuld zukomme, wenn manches Individuum austrat, das nicht alle Forderun-

gen befriedigte. Und dabey wurde nicht vergessen, daß das Institut ein Menschenwerk war, und menschliche Werke gewöhnlich nicht den höchsten Grad von Vollkommenheit erreichen.

Beylagen
zur
Geschichte des vormaligen adeligen Seminars.

I.

Der Fürstbischof Friedrich von Wirsberg fordert den fränkischen Adel auf, daß er seine zum Studiren bestimmten Söhne in das neu errichtete Collegium zu Würzburg absenden wolle. 1567.

Friedrich ꝛc.

Vnsern gruſſ zuuor. Lieber getreuer.

Nachdem bißher vielfeltig geclagt worden, das hin vnd wieder ihn Teutſchlandt, aber allein ihn diſſen vnſern Stifft vnd Hertzogthum Francken nicht fürneme gutte Particular vnd hohen Schulen weren, Darauß gefolgt, das die vom Adell ihre Söhn, ſo ſie zum Studiren halten wollen, ann ferner ortt des Teutſchlandts, auch ihn ander Nationes mitt groſſen Coſten verſchicken müſſen, vnd derhalben mancher verurſacht worden, das ehr ſeyne Söhn gern vhnverſchickt gelaſſen, vnd bey ihm behalten.

Dem wier vetterlich vnd gnedig nachgedacht, auch derhalben nicht allein ihn verschinen 1561 Jharr vermög dessen damals ein gemaine Ritterschafft außgangenen außschreybens ihn vnserm Closter zu St. Agneten alhie ein pedagogium (welches gleichwoll seithern nitt auß vnsrer oder vnseren darmals bestellten Professoren nachlessikeitt, sondern das dasselbig von der Jugendt nicht besucht worden, ihn abgang geratten) Sonder auch itzo widderumb Auff newe ein fürneme Schull, so aufs nechstkünfftig Martini ihren ahnfang haben soll, ihn bemeltem vnserem Closter ahnrichten, dieselbig mit trefflichen, frommen, geschickten vnd gelerten lehrern versehen lassen, ihn welcher vnser Schul von einem iden nach seyner geschicklikeytt vnd nach gestalt der eintheylung der Classen profitiren vnd lesen würdt (d. h. profitiret und gelesen wird).

Dieweill wier dan disse schuel der gemeinen vnser Ritterschafft vnd gehorsamen Landtschafft zum besten gemeint vnd fürgenommen, So ist vnser gnedig begeren, Du wollest solches alles in erster gelegenheit denen vom Adell deines orts gesessen wissent machen, vnd hieuon den Jhenigen, so es begeren, abschrifft mittheylen, Domitt sie Jhre Söhn, die sie zum Studiren zu halten bedacht, vnd sonderlich, welche auß vnserem thumb, oder den Geystlichen Pfründen hetten, hieher zu verordnen wissen, wie sie dan dieselben alhie mit viel geringerem Koßten, alß an anderen weitten orten, ehrhalten künnen, So werden sie auch vhngezweyfft (d. h. ohne Zweifel) im werck spüren vnd befinden, das ihren Söhnen zum besten gereicht, vnd dan desto fruchtbarlicher ahn andere ortt geschickt werden mögen.

Das wolten wier dier hiemitt, dich des Gebürs darnach zu richten wissen, gnediger Meynung nicht bergen, vnd seindt dier mitt gnedigen geneigt.

Datum Jhn vnser Statt Würtzburgk, Montags denn 20n Octobris Ann. LXVIJ.

An Die haubtleuth der vier orth des Landts zu Francken.

II.

Inschriften am sogenannten Fresser, in welchem der Fürstbischof Fridrich von Wirsberg ein Institut für dürftige und andere Studierende errichtet hatte.

a.

Fridericus Dei Gratia Episcopus Würceburgensis et Franciae Orientalis dux, nequid ad excitanda fovendaque Christianae pietatis et honestarum Artium studia supra luculentam Collegii aedificationem deesset; Pauperibus Scholasticis suae Celsitudinis stipe alendis, aliisque bonae spei adolescentibus, si peculiari ipsorum impendio victitare velint; communi tecto suscipiendis, domicilium hoc liberali clementia aperuit. 1563.

Anmerkung. Der Stein, auf welchem diese schätzbare Inschrift eingehauen war, ist längst nicht mehr sichtbar.

b.

Eine zweyte Inschrift am Fresser, neben dem Thore oder Eingange in denselben, ist noch sichtbar. Der Stein enthält Friedrichs Wappen: ober dem Wappen steht:

ANNO MDLXVIII.

Unter dem Wappen:

FRIDERICVS DEI GRATIA EPISCOPVS HERBIPOLENSIS FRANCIAE ORIENTALIS DVX.

III.

Der Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn stiftet das adelige Seminar. 1607.

Julius Episcopus Würceburgensis et Orientalis Franciae Dux.

Nobilitati Francicae

Benedictionem a Deo atque Felicitatem perpetuam.

Postquam a Deo opt. max. in hoc sacrae Dignitatis et potestatis Episcopalis gradu collocati sumus, nunquam destitimus, non tam ejus honoris altitudinem quam oneris gravitatem considerare, quippe memores, animas Christi sanguine redemptas, nostraeque curae commissas tam Optimatum quam Infimorum, Nobilium atque ignobilium Deo annumerandas, quasi et de manu nostra requirendas esse.

Porro hanc sollicitudinem suapte natura magnam vehementer auget, et humanis vi-

ribus pene intolerabilem reddit saeculi nostri calamitas, quam reipublicae Christianae intulit innumerabilium fere omnis Ordinis et status hominum ab Ecclesia Catholica ejusque Pastoribus atque legitimis usque ab Apostolorum aetate Rectoribus facta discessio, ipsorumque etiam sic discedentium de fide discessio et errorum inextirpabilis diuersitas.

Sed haec quamuis tanta mala bonorum tamen et magnanimorum Pastorum animos non frangere, sed erigere debent, ut ope praesertim coelestis gratiae pro officii ratione omnibus, quibus valent, praesidiis, post positis etiam aliis vitae commodis morbidus oves sanare, errantes reducere, labantes confirmare, oppressas subleuare, jacentes attollere conentur. Hujus fidei, constentiae, charitatis praeclara exempla cum nobis reliquissent Decessores nostri, *Melchior* et *Fridericus*, perpetua memoria colendi Principes, visum nobis est, ante omnia post susceptam hujus Ecclesiae gubernationem eorum vestigiis diligenter insistendum, et non modo ab illis praeclare coepta conservanda, sed augenda quoque et consummanda; quin etiam quaecunque a Vobis Patriae bono excogitari aut praestari possent, instituenda, nec quidquam omittendum, quod ad ciuium et subditorum nostrorum vel quocunque jure Nobis commissorum salutem procurandam pertineret.

Quem in finem non solum aliquot annorum vigiliis et omnium virium ac opum contentione elaboratum est, ut populus nobis a Deo commendatus uniuersus ad unitatem et veritatem Catholicam perduceretur: verum etiam ut aeterno deinceps velut munimento

Catholica religio firmaretur, atque cum lacte quasi matris prisca pietas adolescentiae Franconiae nostrae instillaretur, et cum eorum sanguine ac succo quodammodo coalesceret.

Nam liberalium artium scholas ac litterarum studia iam a Maioribus nostris laudabiliter restituta communiuimus et amplificauimus cum Deo, Academia insuper noua condita et magna cura atque impensa Collegiis aedificatis. Praecipue vero prouisum est, ut ingenui quidam adolescentes, sed quos fortasse paupertas atque fortunae tenuitas ab eruditione arcere posset, conquirerentur, tum alii externi, sed imprimis Dioecesis nostrae clientes, qui pro aetate, ingenio ac profectu suo quasi gradatim maioribus subinde vitae ac victus emolumentis incitati ad altiores scientias, ipsumque Theologiae ac sacerdotii culmen ascenderent. Atque hos conatus nostros diuina Clementia, cui eo nomine perpetuas laudes ac grates debemus, sic prosperavit, ut non quidem supra vota, sed certe ultra spem nostram cum gaudio videamus, gregem nostrum ferme omnem in unicum ac vetus ovile Christi coiuisse, ac laetissimis uberrimisque Ecclesiae pascuis non ad sanitatem modo et saturitatem, sed etiam usque ad delicias animarum passim saginari, et unius pastoris vocem audire, eiusque ductu regi et gubernari.

Jam vero Scholas, Gymnasia, Academiam denique nostram non minori Dei benignitate tanta incrementa breui annorum spatio sumpsisse perspicimus, ut in omni scientiarum genere siue docentium siue discentium claritatem, frequentiam et ex orbe Christiano accursum et celebritatem, et ex his omnibus in Ecclesiam redundantem uti-

litatem perpendamus, in gratiarum actiones et venerationem tam propitii Numinis mens nostra colliquescat.

Atque in pauperum usum ac sustentationem collegia trina struximus et ita dotauimus, ut in iis perpetuo fere viceni supracentum honeste educentur ac erudiantur, ex iis singulari quoque Dei beneficio fructum iam percepimus eum, ut pleraque omnia templa, sacella et parochiae dioecesis nostrae a sacerdotibus Alumnis nostris rite administrentur. Quodsi successoribus aliquanto nostris eadem, quae nobis, mens ac fides in Ecclesiam Dei, quod speramus et optamus, constiterit, tum in aliis operibus nostris, tum in his collegiis conseruandis tuendis et ornandis, nunquam Franconiae defuturi sunt animarum Rectores docti et probi, quorum raritatem, pro dolor! superioribus aliquot Lustris magna Ecclesiae ruina consecuta est.

His igitur hunc in modum eoque ordine constitutis, quem Ecclesiae ac dioecesis nostrae statum et conditionem postulare credidimus, visum tandem nobis est, aliud opus aggredi, quod cogitatione iam pridem agitauimus: sed si perficiendum sit, sumptus quidem ac laboris non minus caeteris requirat, utilitatem vero ac splendorem parem, si non maiorem, Ecclesiae Franconiaeque nostrae praestet.

Audendum tamen et confidendum Deo putamus, ne aliqua pars vitae nostrae vacet a munere pastorali, neue is hominum ordo, qui a Deo supra reliquos mortales animi, corporis externisque bonis plerumque condecorari solent, praeteritus a Nobis et nulla peculiari nostra benevolentia atque officio ornatus videatur, sed Ecclesiae ac Dioecesi

nostrae arctius, quam hactenus, deuinciatur.

Ad Nobilitatem ergo Franconicam, quae Dioecesin nostram vel honorum auctoramento vel pactorum Sacramento contingit, animum convertimus modo, ut cuius in nos amorem, fidem et obsequia iam dudum experti sumus, eiusdem quoque honori ac splendori etiam in posteris ac haeredibus suis consulamus; nam perpetua quadam, et quae Patrem ac Pastorem deceat, commiseratione iam diu videmus et dolemus, tum passim alibi tum in Franconia quoque nostra Nobilitati ob religionum et opinionum in Fide Christiana diuersitatem sensim quidem, et prope sine sensu, sed non minima tamen tandem fortaſsis incommoda imminere poſse. Quibus dum Nos pro muneris nostri dignitate ac neceſsitate mederi et occurrere studemus, diligenter considerandum iudicamus, omnes omnino status hominum iisdem mediis virtutibus ac Studiis dignitatem suam tueri solere et oportere, quibus eandem prius sunt adepti.

Licet igitur omnium gentium ac populorum historias euoluamus, non inueniemus usquam tantam Nobilium multitudinem ac splendorem, quantam inter Christianos, et ex Christianis etiam nusquam maiorem eorum gloriam et copiam, quam inter Germanos, Germana autem, et ex ea Francica Nobilitas inter antiquissimas et splendidiſsimas censetur. Hunc autem clarorem et majestatem aliunde non accepit, quam a religione Catholica et antiqua pietate, cum qua in Nobilibus prudentia, Sapientia, Fortitudo, potentia et gloria succreuit, quos Pontifices, Caesares, Reges, Principes Catholici opibus,

priuilegiis, gentilitiis, insignibus et praeclare aut fortiter factorum honestamentis extulerunt.

Quam ob rem Nos, qui Nobilitatem omni ratione conseruatam, adiutam et illustratam vehementer desideramus, cum diu multumque deliberaſsemus, quid proferendae et amplificandae Nobilium gloriae praestantissimum videretur, consilium tandem cepimus cum Reuerendis et Nobilibus Cathedralis Ecclesiae nostrae. *Rite probata Nobilitate seligantur adolescentes viginti quatuor*, qui in Collegio nostro Wirceburgensi, quod in memoriam S. Kiliani patriae nostrae Apostoli Deo dicatum est, habitent, *atque ibi sub optimis Religionis Christianae, vitae doctrinaeque moderatoribus et magistris, victu et amictu exercitationibusque, quae nobilibus et ingenuis conueniunt, educentur.*

Etsi vero hoc beneficio nostrae imprimis Dioecesis ac ditionis Nobiles gaudere ac frui statuamus, quia tamen fieri potest, ut pauciores, quam pro illo definito numero inveniantur ex nostris, qui id accepten: : *ideo primum locum illis quidem tanquam nostris Clientibus tribuimus;* sed post eos nec caeteros quidem Nobiles Francones aut etiam externos excludimus, *si modo similiter bene nati et idonei fuerint:* ita tamen, *ut hi tanquam adoptiui plures non recipiantur, quam ut quouis etiam tempore nonnullis ex nostris illis huius boni quasi natis haeredibus aditus pateat.*

Porro studiorum ratio erit eiusmodi, ut secundum Jura ac conſuetudinem Gymnaſii nostri examinati primum, si opus sit, litteris humanioribus et (quo non aliud decus magis Nobiles decet) eloquentia, atque, ut captus eorum feret, etiam Philosophia aliisue

artibus perpoliantur, et tum ius ac fas habeant, matura deliberatione et prudenti consilio, ac nostro imprimis et eorum, quibus id commiserimus, consensu statuendi, utrum vel Jurisprudentiae et Theologiae Studia persequi velint, sine alio nexu vel obligatione, nisi ea, qua Deo Patriae sibique ipsis deuincti sunt, ut deinceps vel in Statu politico vel Ecclesiastico rem Christianam promoueant. Quodsi sacrae huius militiae se asscribi velint, cognitionem rerum diuinarum, Juris legumque tractandarum facultati laudabiliter anteferent.

Ne vero quisquam Nobilitatis nomine ad licentiam, aut liberalitate nostra ad dissolutionem abutatur, decernimus, ut Academiae Collegiique nostri leges et statuta inuiolata seruentur, nec contra ea quicquam a quoquam attentari permittant eius rectores ac moderatores, qui etiam auctoritatem suam, quam illis huius ratione muneris tribuimus, conseruent; laudabile enim non est, ut, qui vitae commodis ipsoque Sanguine ac natalibus caeteris praestant, sola sint aut velint esse virtute ac doctrina inferiores. Haec autem sine certo quodam ordine forma ac regula viuéndi ac discendi acquiri non possunt, *quin potius ut Nobiles adolescentes nostri ingenuitatem suam magis, quam imaginibus Maiorum, probent pietate, diligentia modestia et obsequendi Studio, reliquos laudabili exemplo anteeant, et ad id sese mutuo incitent,* prius etiam sic a parentibus aut amicis iam condocefacti, aut adhuc in posterum seriis monitis instigandi.

Quodsi fortasse contra spem nostram fraeni impatientes non ipsi modo malis moribus praediti essent, sed alios etiam quasi con-

tagione quadam inficerent, neque spem emendationis praeberent, *ii tolerandi non sunt, sed coetu reliquorum arcendi, quippe qui se ipsos indignos eorum consortio et nostro beneficio reddiderint.* Nemo autem praesumat, quicquam ex eo decerpere, aut in alias Academias et Prouincias deriuare, atque adeo nemini quicquam ex eo sumptum tribuatur, nisi qui et quamdiu in ipso Collegio nostro praesens eius disciplinae subiectus habitat. Quod siqui, postquam a Nobis in hunc numerum cooptati sunt, sacerdotio aliquo potiantur, ex quo ipsi honeste viuere poſsint, ii, cum hoc Subsidio nostro non egeant, aliis hunc locum cedant, et ei sponte renuntient.

Nos quidem ut nihil omittamus, quod ingenuos horum adolescentum animos ad virtutem et sapientiam poſsit incitare, praemiis etiam eorum diligentiam ac profectum remunerari parati sumus, ut si votis nostris responderint, itaque meriti fuerint, ante alios vel sacerdotiis in Ecclesia vel honoribus in republica condecorentur: unde fiet, ut et ipsi occasionem olim habeant et praesidia, quibus ipsi creuerint et euecti sint, conseruandi et fouendi, et Nobis successoribusque nostris ac Ecclesiae gratiam vicissim referendi, quae Nobilium propagine et indole digna sunt.

Hinc quoque coelestis gratiae patrocinio confidimus futurum, primum uti antiquissima pro nobilitate a sanctissimis Maioribus nostris constituta sacra Collegia Canonicos habeant, non tantum laudata progenitarum serie et sanguinis claritate velut alienis bonis splendidos, sed étiam singulari pietate ac sapientia tanquam propriis ornamentis illustres: Praeterea ut regiones, Consilia, Ciuitates, Arces ac Dynastiae nostrae

Dioecesis Praesides ac Praefectos olim suos videant, non modo de generosis natalibus magnanimos, sed etiam a coelo (quod sola Catholica vetus impetrat Religio) fortes et ob diuinarum humanarumque rerum cognitionem ad prouidendum patriae commodis perspicacissimos, ad propugnandum constantissimos.

Quam ob rem hortamur et rogamus Nobilitatem nostrae Dioecesi coniunctam, primum quidem, ut mentem nostram ac finem propositum diligenter et ingenue contemplentur, qui sane non est alius, quam ut Nobilitatis laus et dignitas indies magis magisque floreat, et Nobiles nostri condocefiant, non modo non obscurare, sed etiam illustrare gloriam acceptam a nobilissimis Maioribus suis: quod uno hoc modo consequentur, si natalium dotibus adiungant priscam suorum eorundem Proauorum pietatem et studium sapientiae, non illud umbratile, quod solitudinem et otium quaerit, sed illud altum et magnificum, quod in luce versatur, quod ad reipublicae commoda vel Ecclesiam tuendam propagandam defendendam spectat, quodque tam in bello quam in pace ingens ornamentum et praesidium adfert.

Deinde eandem Nobilitatem rogamus et obtestamur, ut conatibus tam praeclaris faueat, atque ut ex iis sint, qui *aptissimos quosque ad sapientiae studia antiqui generis Adolescentes siue filios suos siue quocunque nomine caros ad Majorum nostrorum exemplar virtute et sapientia conformandos ultro sistant, offerant*, non quidem ambitione aliqua aut priuati tantum emolumenti spe, sed quod solum magna-

nimi Nobiles spectare debent, boni publici et totius Nobilitatis gratia.

Nos quidem de successu huius instituti, dummodo ab ea forma, qua Deo freti illud inchoabimus, non deflectatur, ingentes spes animo et gaudia percipimus ob fructus, quos hinc copiosissimos prouenturos auguramur, satisque habebimus in hac vita, eius initia et progressum aliquem felicem spectare.

Pro nostro autem in Nobilitatem affectu et meritis gratiam aliam non petiuimus, nisi hanc, ut eam quam offerimus, opportunitatem Nobilitatis in pristino splendore retinendae et augendae vel ab omnibus cupide acceptari, vel etiam a felicioribus, qua poterunt, adiuvari conspiciamus.

Demum etiam summae ac Cathedralis Ecclesiae nostrae Canonicos tam nunc viuos quam olim secuturos, atque ex iisdem successores quondam nostros non modo per Nobilium Maiorum nostrorum virtutem ac merita, sed etiam per quicquid eis carissimum esse debet, per animae suae salutem et per memoriam illius extremi decretorii Judicii monemus et obsecramus, ut tum alia publicae utilitati consecrata monumenta, tum hoc quoque Collegium condecorandae Nobilitati conseruent, et, quantum fieri potest, augeant, omnique ratione prouideant, ne eodem destinati reditus ac opes alio auertantur vel male collocentur, neue adeo quicquam detrimenti patiatur, aut quacunque specie vel colore labefactetur aut immutetur. Sic enim cum diuina gratia constituentur a Nobis omnia, et matura deliberatione corroborabuntur, uti quicque vi-

sum fuerit, quasi ad aeternitatem quandam accommodatissimum fore.

Atque haec sunt, quae *affectione et voluntate plane paterna* Nobilitati nostrae Franconciae nouo hoc ineuute anno veluti *strenae alicujus aut xenii loco* significanda duximus, quin et utenda fruenda proponimus: quae si gratis mentibus et amori nostro consentientibus excipi cognoverimus, etiam ad plura in Nobilitatis gratiam et honorem praestanda nos excitabunt, si modo vitam et gratiam suam largiatur Clemens Deus, qui Nobilitatem omnem et totam Dioecesin nostram, uti hactenus, in pace et prisca fide ac felicitate conseruet.

Datae in Arce nostra S. Mariae in monte *Wirceburgi*, Calendis Januarii, Anno nouo a Salvatore nostro nato 1607.

IV.

Regulae et Constitutiones Seminary Nobilium Adolescentium a Rdsso et Illustrissimo Principe Julio Episcopo Wirceburgensi et Franciae Orientalis Duce instituti.

Leges et Constitutiones abbreviatae.

Ia.

Serio inculcandum omnibus et sedulo cogitandum, quando recipiuntur, quanto beneficio afficiantur, quod ad hoc Colle-

gium recipiantur, in quo gratis liberalitate Rdssmi Praesulis ac Principis uiuant.

IIa.

Admissi obedientiam cum Collegii, tum ipsius Praefectis spondebunt, monita et iussa eorum si aspernantur, e Collegio migrare iubebuntur.

IIIa.

Nullus recipietur, nisi grammaticae norit Principia, et duodecim sit annorum.

IVa.

Solos eos libros accipient, qui in classe sua, ad quam a studiorum Praefecto deputati sunt, leguntur, nec alios a Regente petent.

Va.

Alumnis et aliis Convictoribus praescriptum ordinem domesticum, et ipsi seruabunt eundem.

VIa.

In eodem Triclinio, quo alii cibum sument, silentium seruantes, Lectori attendentes.

VIIa.

Frequens e Collegio egrediendi, nisi urgens sit causa, facultas a Regente non da-

bitur, nec exteros introducant, nec conuiuia sive in Triclinio sive in priuatis Musaeis ulla instituant.

VIIIa.

Quicunque e Collegio se subduxerit sine scitu et consensu superiorum, et diu alibi moratus fuerit, reuersus haud recipietur, nisi denuo apud Illsfm Praesulem institerit, et gratiam ab eodem impetraverit.

IXa.

Abeundi in Patriam, a Parentibus Cognatis si uocentur, ueniam non regens, sed Illms Princeps uel inspectores Collegii dabunt, terminoque reditus indicto redibunt.

Xa.

Bis quotannis, aestate et hyeme, uestitum necessarium duntaxat accipient. Interim si quid fractum, laceratum, suo sumptu refici curabunt.

XIa.

Si sumptu proprio Parentes uel cognati uestitum comparare uelint, sit is sine luxu et uanitate, nec alius, quam qui caeteris praescriptus est.

XIIa.

Studiis Rhetoricae ac Philosophiae absolutis, cui deinceps quisquis facultati studere debeat, non ipsi, sed Collegii inspectores decernant.

XIIIa.

Profecturus ad exteras Academias non Collegii, sed suis se quisque sumptibus alet, nec quicquam Collegii reditum alibi uersantibus subministrabitur.

V.

Rescript des churfürstlich-fränkischen General-Landes-Commissariats, die Auflösung des adeligen Seminars zu Würzburg betr. 1803.

Vermöge eines so eben dem unterzeichneten General-Commissär eingekommenen Höchsten Rescripts haben Se. Churfürstl. Durchlaucht gnädigst beschlossen, daß das bisherige adelige Seminar in Würzburg unter nachstehenden Bestimmungen aufgelöset werden solle. Die huldreichste Intention gehet nämlich dahin, daß künftig statt jener Stiftung 12. Stipendien, 6. für Civil-, und 6. für Militär-Erziehung errichtet werden sollen. Jedes Civilstipendium wird auf 350. fl., und jedes Militärstipendium auf 300. fl. festgesetzt.

Die Civilstipendien sind für die Söhne armer angesessener Adeligen, und unbemittelter Staatsdiener, vorzüglich für Waisen: die Militärstipendien aber für Söhne unbemittelter Officiers, vorzüglich für Waisen, deren Väter im Dienste geblieben sind, oder auf andere Art sich darin ausgezeichnet ha-

ben. In der Concurrenz sollen allzeit die Söhne der fränkischen Adeligen und Officiere den Vorzug haben. Die Militärstipendiaten sollen für das ihnen ausgesetzte Stipendium in der Churfürstl. Militär-Academie bis zum Eintritte in den Militär-Dienst erzogen und gebildet werden. Die Stiftung soll unter dem Namen des ursprünglichen Stifters und unter Protection des jedesmal regierenden Fürsten fortgesetzt werden. Bey der Universität soll eine eigene Rechnung darüber geführt, und einem Professor aufgetragen werden, über die sittliche Aufführung und die Studienleitung der Civilstipendiaten zu wachen, und wenn sie keine Aeltern haben, für Unterkunft in anständigen Kosthäusern zu sorgen. Für die Militärstipendiaten wird diese Sorgfalt von unserer Militär-Academie übernommen.

Den 19. jungen Leuten, welche gegenwärtig schon angenommen sind, soll für die durch die Gesetze des Instituts bestimmte Aufenthaltszeit ein jährliches Stipendium von 350. fl, rhn. verabreichet werden. Und denjenigen, welche in die Militärdienste eintreten wollen, wird die Aufnahme in die Militär-Academie gegen den Bezug ihres Stipendiums verstattet.

Keinem Stipendiaten ist es erlaubt, sein Stipendium anderswo, als zu Würzburg oder in der Militär-Academie zu verzehren.

Die bey diesem Institute zu Dienstleistungen angestellt gewesenen Individuen sollen anderswo versorget werden, biswohin ihnen

der bisher gezogene Gehalt nebst einem billigen Ersatz für die genossene Verpflegung zugelassen wird.

Diese höchste Entschließnng wird dem Regens Eyrich hiedurch zu dem Ende eröffnet, um den Aeltern der in dem aufgelößten Seminar befindlichen Eleven das Nöthige hievon in der Absicht bekannt zu machen, damit dieselben für die Zukunft die erforderlichen Maßregeln bey Zeiten zu treffen vermögen.

Bamberg den 7ten des Novembers 1803.

Churfürstlich-fränkisches General-Landes-Commissariat.

Graf von Thürheim.

Stürmer.

Ende des 1ten Bändchens.

Staats-Bibliothek Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Johannes, Michael,

Materialien zur fränkisch-würzburgischen Geschichte

Bd.: 1

Würzburg (1809)

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.H.Franc.o.9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11709639-0